

ABWÄGUNG Flächennutzungsplan 10. Änderung, Markt Parkstein, nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB – Anlage Protokoll zum Beschluss des Marktgemeinderates in der Sitzung am 29.01.2024, TOP 01

Teil B: Beteiligung der Öffentlichkeit (Privatpersonen) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

| Stellungnahme der Öffentlichkeit | Abwägung | Abstimmungsergebnis |
|--|---|---------------------|
| <p>1. Stellungnahme, Schreiben vom 06.09.2023</p> | | |
| <p>Die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ vertritt nicht nur Bürger aus Parkstein und der zugehörigen Orte, sondern auch Bürger aus den Nachbarorten sowie sonstige Bürger von außerhalb, die sich persönlich direkt oder indirekt durch die Einflüsse der Windräder betroffen fühlen. Die Gründe für die Betroffenheit sind unterschiedlich und werden in diesem Widerspruch gesammelt aufgeführt.</p> <p>Wir, das sind die Anhänger und Unterstützer der Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“, erklären hiermit ausdrücklich, dass wir uns durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausweisung von 3 Windenergieanlagen als Sondergebiet für den Windpark „Eichentratt“ persönlich betroffen fühlen.</p> <p>Daher erheben wir nachstehende Einwendungen:</p> <p>(1) Schädigung von Menschen, Tier, Natur und Heimat Bezugnehmend zu den angefügten Stellungnahmen schließt sich die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ mit ihren Anhängern und von den Windrädern betroffenen stellvertretend für die Bürger im Gemeindegebiet Parkstein diesen Einwendungen an. Es liegen dazu verschiedene Stellungnahmen z.B. vom VLAB usw. vor. Alle betonen die Gefahr für die Natur, insbesondere den</p> | <p>Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die vorgebrachten Einwände hinsichtlich möglicher Schädigungen von Menschen, Tier, Natur und Heimat bleiben an dieser Stelle pauschal und werden nicht präzisiert. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind Nachweise zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte, insbesondere hinsichtlich Lärm und Schattenwurf vorzubringen. Eine</p> | |

Wald, das Leben über und im Boden sowie für die Heimat insgesamt. Dies zeigt, dass Träger öffentlicher Belange ebenso andere Werte über dem Windradbau sehen. Die Planungen der Windräder sind zu stoppen, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie sind zurückzunehmen. Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie evtl. Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Familien, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen, psychische Störungen usw. ALLE gesundheitlichen möglichen Einschränkungen und Belastungen oder sonstige Einwirkungen sind vom Marktgemeinderat vollständig zu klären um die gesundheitliche Sicherheit der Bürger Parksteins und der umliegenden Gemeinden gewährleisten zu können. Solange nicht alle Punkte vom Marktgemeinderat geklärt sind, fordern wir die Aussetzung des Verfahrens. Der Bau der Windräder, bevor all diese gesundheitlichen Bedenken geklärt sind, ist fahrlässig vom Marktgemeinderat gegenüber seinen Bürgern.

(2) Die **gesundheitliche Beeinträchtigung** und mögliche Schädigung der Anwohner durch hörbaren und unhörbaren Lärm und Schattenwurf ist als wertvoller zu erachten als der Bau der drei Windräder. Die Bürger befürchtet durch den Schattenwurf, dass dies nicht mit einem, vom Gesetz gewährleisteten, sicheren Leben vereinbar ist.

spürbare Beeinträchtigung durch Infraschall, ausgehend von Windrädern, ist in dieser Entfernung zur Wohnbebauung physikalisch unmöglich.

Für die Erstellung von Schallgutachten- und Schattenwurfprognosen sind die Standortkoordinaten der WEA notwendig. Im Rahmen der Flächennutzungsplanausweisung wird lediglich die Fläche festgelegt. Hierzu werden ausreichend Abstände zur Wohnbebauung angenommen. Im Rahmen des BImSchG-Antrages werden

Denn in unmittelbarer Nähe zu zwei Windrädern liegt die Gemeindeverbindungsstraße von Parkstein nach Schwand. Viele Pendler nutzen diese Straße um zu ihrer Arbeit zu kommen. Es ist erwiesen, dass gerade nach Sonnenaufgang der Schatten der Windkraftanlage in sehr weiter Entfernung in westlicher Richtung auf den Boden auftrifft. Dabei ist evtl. der Anbaubeschränkungsbereich zu prüfen, inwieweit der Rotorkreis in diesen Bereich hineinragt und die Straßenbaubehörde zu fragen. Hier muss gewährleistet werden, dass keine konkrete Gefährdung für Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gegeben ist.

(3) Im Juli 2021 stellte ein Gericht die Veränderungen des Gesundheitszustandes durch **tieffrequenten Schall und Infraschall**, ausgehend von Windenergieanlagen, fest (08.07.2021 -20/01384) und sprach dem Kläger Schadenersatz zu. Siehe:

<https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles/publikationen/karlsruhe/cour-dappel-detoulouse-gesundheitliche-schaeden-durch-tieffrequenten-schall-und-infraschall-von-windenergieanlagen/> Die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ schließt sich dem an und behält sich das Klagerecht vor.

(4) Rentabilität

Nach persönlicher Rücksprache mit den Verantwortlichen der BEP liegt für Parkstein **keine konkrete Kosten- bzw. Renditeberechnung** vor. Damit sieht die Bürgerinitiative Parkstein eine bewusste Irreführung der Bevölkerung durch die fragwürdigen Prognosen von Kosten- und Ertragsrechnungen der Bürgerenergiegenossen-

ein Schallgutachten und eine Schattenwurfprognose von TÜV-Süd mit inkludiert.

Die Rotoren haben ausreichend Abstand zur Straße. Die Straßenbehörden werden ebenfalls im Rahmen der Flächennutzungsplanausweisung mit angehört. Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfisiko mit in die Unterlagen inkludiert. Das Gutachten sagt aus, dass mit entsprechenden Maßnahmen das Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß reduziert wird.

Der Markt Parkstein verweist darauf, dass das Urteil in Frankreich gefällt worden ist und nicht auf deutsche Rechtsprechung zu übertragen ist. Thema Infraschall wurde unter Pkt. 1 behandelt.

Im Rahmen der Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie auf Flächennutzungsplanebene ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens obliegt soweit immer dem Vorhabensträger. Eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürger wird über die Bürgerenergiegenossenschaft angeboten. Diese ist

schaft Parkstein, da sie nachweislich schon mehrere vorfinanzierte Millionen Euro von der Gemeinde erhalten hat, um z.B. PV-Freiflächenanlagen im Ortsteil Theile und Am Hart finanzieren zu können. Sie streben laut ihrer Homepage eine unbestätigte Investitionsmöglichkeit mit nur 2% Rendite für Anteilseigner an. Ein Bürgermeister muss paränetisch informieren und im Wählerwillen entscheiden. Es ist unrecht, wenn die Bevölkerung mit spekulativen Angeboten gelockt und mit dem Schein der Seriosität politisch beeinflusst wird. Wir von der Bürgerinitiative Parkstein fordern die Klarstellung über diese Investitionsmöglichkeit. Es kann nicht sein, dass die BEP in Abhängigkeit zur Gemeinde Gelder in Anspruch nimmt, um sich selbst zu finanzieren. Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahl soll die Energiewende anscheinend von der Gemeinde finanziert werden, da das Eigenkapital zur Finanzierung der Projekte fehlt.

(5) Spaltung der Gemeindebürger

Durch den Bau sehen wir eine Spaltung der Gemeinde. Parkstein wurde durch das Ratsbegehren dazu gezwungen eine klare Position einzunehmen, deswegen gibt es jetzt deutlich spürbare Anfeindungen in der Bevölkerung Parksteins. Dabei hat doch der Marktgemeinderat den besonderen Schutzstatus des ländlich gelegenen und gewachsenen Parksteins derart verankert, dass strenge Auflagen z.B. unseres Bergs (z.B. bei Feierlichkeiten) eingehalten werden müssen--, um das idyllische, traditionelle Ortsbild Parksteins zu erhalten.

beim Genossenschaftsverband integriert. Dieser ist dafür zuständig, dass den Projekten der Genossenschaften eine fundierte Wirtschaftlichkeit- und Renditeberechnung zugrunde gelegt sind. Es steht jedem Bürger frei, ob und in welcher Höhe er sich beteiligt.

Eine Rendite kann erst nach Erstellen einer Bilanz errechnet werden und ist abhängig vom Strommarkt. Der Markt Parkstein hat die Forderung der Staatsregierung ernst genommen und sich an einer Energiegemeinschaft beteiligt. Da er personell nicht in der Lage ist, eigene Gesellschaften zu gründen, hat er sich als Partner an einem Solarpark beteiligt.

Mit dem Ende 2021 durchgeführten Bürgerentscheid wurden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gemeinde erfasst. Danach steht eine Mehrheit hinter dem Projekt. Insgesamt liegt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde.

(6) Beeinflussung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Es besteht die Gefahr, dass die Flächen in Windrichtung der Windkraftanlagen austrocknen. Dies hat Auswirkung auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Dies hat enorme Auswirkung auf die Landwirtschaft, insbesondere die Viehhaltung, den Ackerbau und die Waldwirtschaft. Deshalb ist eine entschiedene Stellung gegen den Windradbau einzunehmen.

(7) Bodendenkmal und Naturschutz

Durch den Bau sehen wir eine Zerstörung von schützenswerten Tieren um den geplanten Windradstandort. Hier wurden u.a. Fledermäuse, der Rotmilan und der Wespenbussard verschiedene Ameisenarten, Amphibien, der Uhu gesichtet. Außerdem ist unser Basaltkegel die Nummer 20 der 100 schönsten Geotope Bayerns. Die geplanten Windräder bedürfen einer passenden Zufahrt. Hier werden Wege erstellt und Wälder abgeholzt. Dies führt zur Veränderung der Höhenlinien in der Umgebung was den prägnanten Landschaftsverlauf ändert und das Schutzgut zerstört. Es kommt somit zur Gefährdung und Zerstörung der kulturellen Landschaftsprägung insbesondere im Bereich der Baudenkmäler Katholische Pfarrkirche St. Pantkratius und Katholische Bergkirche St. Maria zu den Vierzehn Nothelfern, das Naturdenkmal des Basaltkegels, das Bau- und Bodendenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges, die geschützt sind, und in der Nähe zum geplanten Windrad-Standort liegen.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die Sorge vor negativen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Flächen bleibt pauschal, ohne dass hierfür wissenschaftliche Belege vorliegen.

Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Aspekte wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht zu erwarten. Denkmalrechtliche Belange werden auf Basis des vorliegenden Gutachtens des Landschaftsarchitektur-Büros Rutschmann + Schöbel sowie der weiteren dazu eingeholten Fachinformationen beurteilt. Auch befinden sich im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen keine sogenannten „besonders landschaftsprägenden Denkmäler“. Denkmäler dieser Kategorie wurden zwischenzeitlich von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege veröffentlicht und genießen einen besonderen Schutz. Weitere nicht vermeidbare Eingriffe werden im Zuge der Eingriffsregelung auf Ebene der Genehmigungsplanung kompensiert.

Zum geplanten Zweck des Windradbaus muss mit Schotter aufgefüllt werden. Dieser Schotter belastet das Oberflächen- und Grundwasser. Einmal wegen dem möglichen Eintrag von verunreinigtem Wasser im Rahmen des Baus der Anlage, z.B. Zementwasser und zum anderen durch die Veränderung des Bodens, was direkten Einfluss auf das Grundwasser hat. Wir sehen das Biotop, das mühsam angelegt wurde- teilweise sogar von Schulklassen- in Gefahr. Wir fordern den Stopp der weiteren Aktivitäten und die Vorlage aller dafür erforderlichen Gutachten.

8. Unkalkulierbare Kosten

Durch den Bau werden unkalkulierbare immense Kosten wegen Gutachten, Zufahrten und Stromtrassenführung generiert. Insbesondere der in der Zukunft liegende unausweichliche Rückbau der Anlage führt zu unberechenbaren Kosten in der Entsorgung des Sondermülls, z.B. Kohlefaser. Die veranschlagten Kosten für den Rückbau sind bei Nachfragen nicht das Problem der BEP. Bedenkt man wie sich generell die Entsorgungskosten in Deutschland entwickelt haben, so sind diese für die Windräder nicht zu beziffern. Bereits jetzt wird ständig von neuen Zahlen für die Herstellungskosten der Windräder gesprochen. Diese Unsicherheit spiegelt sich in der Beteiligung der Bürger (ca. 120 Mitglieder der BEP) an den Windrädern als hochspekulatives Geschäft wider. Dazu sollte die BEP-Rücklagen nachweisen, die die Entsorgung gewährleisten und garantieren, in der auch eine eventuelle Inflation bzw. Kostensteigerungen mitberücksichtigt wurde (Bankbürgschaft).

Alle Kosten sind kalkulierbar, die Rückstellungen für den Rückbau sind gesetzlich vorgeschrieben.

(9) Flugrouten von Zugvögeln

Die geplanten Windräder stehen innerhalb von Flugrouten von Zugvögeln und stellen damit eine besondere Gefährdung nicht ansässiger Vögel dar. Es ist ein gesondertes Gutachten zu erstellen und Katastereinträge zu prüfen, um diese Gefährdung auszuschließen

(10) Mehrung von Wildunfällen

Die geplanten drei Windräder führen aufgrund der neu anzulegenden Wege und den Bau zu einem 'Tourismus'. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des geplanten Baus der WEA's mehr Neugierige diesen Bereich begehen. Dieser Besuch führt zu erhöhten Wild-Störungen. Der Windradbau führt damit zur Tötung des Wildes und die Ruhestörung des Wildes spaltet das Rückzugsgebiet und damit das wertvolle Waldgebiet. Diese neugierigen Touristen beeinträchtigen somit die Jagd und damit das Gleichgewicht beim Wild. Dieser Stress kann den Tieren schaden und somit sind mit vermehrt Wildunfällen zu rechnen.

(11) Naturschutz- Direkte Tötung von Tieren

Durch die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen wird Flora und Fauna vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald wird in seiner Funktion durch die Errichtung massiv beeinträchtigt und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Darüber hinaus sind Windenergieanlagen eine große Gefahr für Vögel, die die

Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. In diesem Gutachten werden artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen von Vogelarten betrachtet. Ein gesondertes Gutachten zu Flugrouten von Zugvögeln ist nicht notwendig.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht.

Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Der Artenschutz wird somit umfänglich betrachtet und berücksichtigt.

Um ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko von Fledermäusen aufgrund von Kollisionen zu ver-

Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Wir befürchten, dass viele Vögel Opfer der Windkraftanlagen werden und auch solche deren Fortbestand ohnehin schon gefährdet ist. Des Weiteren sehen wir die Gefahr für dort lebenden Fledermäuse, welche bereits durch den entstehenden Unterdruck der Rotorblätter durch innere Verletzungen getötet werden können. Ein Fledermausgutachten ist vorzulegen, welches die Unbedenklichkeit hierzu bestätigt. Die Gefahr für Fledermäuse besteht bereits ohne direkten Kontakt, da durch den Unterdruck in der näheren Umgebung der bewegten Rotorblätter bei den Tieren innere Blutungen bzw. Organverletzungen bis hin zum Tode führen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine vermeintlich grüne Energie auf Kosten der Natur und von Lebewesen der richtige Weg ist. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung wie Lebewesen von Ihnen priorisiert werden. Fledermäuse stellen ein wichtiges Glied im gesunden Ökosystem in Parkstein dar.

Das lt. Gutachten angebotene Anlegen von Futterstellen außerhalb des Gefährdungsbereichs für die streng geschützten Vogelarten Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Waldschnepfe, Fisch - und Seeadler ist auf keinen Fall ausreichend. Aufgrund der Dichte der Population ist eine evtl. Genehmigung nur mit der Auflage der Installation eines Kamerasystems zur Erkennung der Vögel (wie im übrigen von den Vertretern der Bürgerenergiegenossenschaft wiederholt zugesichert) zwingend notwendig.

meiden, ist gegebenenfalls ein sogenanntes Gondelmonitoring durchzuführen, auf dessen Basis ein Abschaltalgorithmus ermittelt wird. Dieser vermeidet ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Fledermäuse.

Die Maßnahme wird gemäß dem Standardwerk „Leitfaden CEF-Maßnahmen“ (2021) vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz geplant. Gemäß diesem weist die Maßnahme eine hohe Eignung als CEF-Maßnahme für den Wespenbussard auf. Die Maßnahme wird zudem mit ausreichender Größe geplant, um gemäß dem „Leitfaden CEF-Maßnahmen (2021)“ für eine signifikante Verbesserung des Nahrungsangebotes zu sorgen. Die Anlage von solchen attraktiven Ausweichnahrungshabitaten stellt ebenfalls gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG eine geeignete Maßnahme für den Wespenbussard dar.

(12) Trockenheit durch die Windräder bedingt

Wir haben die Bedenken, dass sich durch die Luftverwirbelungen Trockenheit in der Umgebung um die Windräder oberflächlich ausbreiten, was für den Boden insbesondere das Bodenleben eine negative Änderung der Lebensbedingungen darstellt. Die Bürgerinitiative Parkstein fordert ein Bodenlebensgutachten. Zudem wird der Wald geschädigt, da unter trockenen Bedingungen besonders Fichten anfälliger für Schädlinge werden wie z.B. der Borkenkäfer. Der Wald ist ein Wasserspeicher und stellt ein Kleinklima dar. Besonders in Zusammenhang mit dem Biotop befürchten wir, dass ein Windrad Schaden anrichtet. Bodenverdichtungen, Bodenaustausch, Drainierung haben negativen Einfluss auf den gewachsenen Boden. In den Medien ist aktuell die Wasserknappheit im Gespräch (Nachrichten 13.07.2023, Bayerischer Rundfunk). Wie passt die Zerstörung dieses besonderen Ortes insbesondere aus Wasser-Sicht mit der aktuellen Forderung zum Erhalt des Schutzgutes, Wasser zusammen? Wir von der Bürgerinitiative Parkstein sind der Ansicht, dass dies nicht zusammenpasst und das Schutzgut Wasser in diesem sensiblen Gebiet Vorrang hat und geschützt werden muss.

(13) Der Flächennutzungsplan sieht eine Änderung vor an einer sensiblen Stelle, an dem **Flugbetrieb** durch den

Für die anderen genannten Arten sind ausgehend von den aktuell vorhandenen Daten, Ergebnis der Erfassungen sowie der aktuellen Rechtsprechung und Leitfäden keine Maßnahmen notwendig.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die Auswirkungen auf das Lokalklima werden als gering eingestuft. In der Abwägung überwiegen aus Sicht des Marktgemeinderates die positiven Auswirkungen auf das Globalklima.

Die deutsche Luftfahrtbehörde sowie die Bundeswehr werden im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung

Flughafen Grafenwöhr herrscht. Es ist ein Gutachten des Militärflughafens Grafenwöhr und der deutschen Luftfahrtbehörde vorzulegen. Da unter anderem vom Flughafen Latsch mehrmals der Rettungshubschrauber über den Basaltkegel fliegt Es besteht die Gefahr, dass bei einer Notlandung oder einem sonstigen Zwischenfall im Luftraum ein Flugzeug die reguläre Flughöhe unterschreitet und mit den Windrädern kollidiert. Mensch, Tier und Natur sind dadurch in Gefahr, insbesondere durch einen dadurch verursachten möglichen Wald-Flächenbrand. Zukünftig wird durch die Erweiterung des Grafenwöhrer Flughafens damit gerechnet, dass die Intensität der Übungsflüge im Luftraum Parkstein stark zunehmen wird.

(14) Immobilie

Durch den sehr geringen Abstand der Windräder unter einem Kilometer zu Immobilien von Mitgliedern der Bürgerinitiative Parkstein ist deren Wert durch eine Windenergieanlage sehr gefährdet. Wir befürchten eine erhebliche Wertminderung dieser Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit. Deswegen fordern wir vorab von der **Gemeinde Immobiliengutachten** über jedes Bauwerk in der Gemeinde Parksteins zu erstellen, um etwaige Hausschäden, die evtl. durch Risse aufgrund des Schalls entstehen können, zu ersetzen. Außerdem kann dadurch auch die Wertminderung der betroffenen Immobilien durch die Gemeinde erstattet und garantiert werden.

(15) Rentabilität

Windkraftanlagen können in unserer Region ohne Subventionen nicht kostendeckend arbeiten. Subventionen werden durch den Steuerzahler bezahlt, der ohnehin

und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.

Im Merkblatt „Bauleitplanung für Windenergieanlagen“ des Bayr. Staatsministeriums für Wohnen, Bau, Verkehr vom 06.04.2023 steht explicit unter 2.3 b): Im Übrigen gibt es keinen Anspruch des Einzelnen, vor jeglicher möglichen Wertminderung seines Grundstücks bewahrt zu bleiben, zumal umgekehrt auch mögliche Wertsteigerungen (z.B. aufgrund höherer Versorgungssicherheit) nicht in Rechnung gestellt werden.

Im Rahmen der Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie auf Flächennutzungsplanebene ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht vorgesehen. Die

schon durch den hohen Strompreis belastet ist. Die Rentabilität der Windkraftanlagen am geplanten Standort in Parkstein ist nicht gegeben, denn laut Auswertung der Daten des Deutschen Wetterdienstes liefert das Windrad in Parkstein nur geringfügig der Zeit im Jahr Strom. Die durchschnittliche Auslastung an diesem Standort wären laut Berechnungen der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) nur 25%.

(16) Umweltverbände

Die lokalen Umweltverbände sind nicht direkt kontaktiert worden bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans. Deshalb sehen wir eine Gefährdung ausgehend von den Windrädern u.a. aufgrund der dauerhaften Schädigung des Waldes durch nicht Zurate ziehen von Fachkräften. Der Marktgemeinderat hat seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen, ALLE möglichen Gefahren ausgehend von einem Windradbau auszuschließen. Insbesondere wurden die Vereine Vernunftkraft e.V. und Wildes-Bayern e.V. nicht kontaktiert. Die Bürgerinitiative Parkstein fordert dies nachzuholen und die Ergebnisse öffentlich vorzustellen und in der Entscheidung einfließen zu lassen.

(17) Durch das **„Öffnen“ des Waldes steigt die Gefahr vom Borkenkäfer** stark an, es wird ein zusätzliches Abholzen notwendig wodurch zusätzlich die Gefahr durch Windbruch steigt. Es entstehen also Folgeschäden durch Öffnung des Waldes (Windbruch, Borkenkäfer), welche in direkten Bezug zu den Windrädern zu setzen sind. Mit die-

Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens obliegt soweit immer dem Vorhabensträger.

Eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürger wird über die Bürgerenergiegenossenschaft angeboten. Diese ist beim Genossenschaftsverband integriert. Dieser ist dafür zuständig, dass den Projekten der Genossenschaften eine fundierte Wirtschaftlichkeit- und Renditeberechnung zugrunde gelegt sind. Es steht jedem Bürger frei, ob und in welcher Höhe er sich beteiligt.

Die lokalen Umweltverbände werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung beteiligt und können Ihre Stellungnahmen abgeben. Weiterhin werden diese auch im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Wenngleich das geplante Sondergebiet auch Waldflächen umfasst, befinden sich die im nachfolgenden Genehmigungsverfahren konkretisierten Standorte für die drei geplanten Windenergieanlagen außerhalb von Waldflächen. Lediglich für die Zuwegung

sem Bezug wird auch der Bezug des Schuldigen hergestellt. Die Marktgemeinde Parkstein macht sich also direkt schuldig an den vorhersehbaren Folgeschäden an Menschen, Tier, Natur, insbesondere Wald und Klima und der Verschandelung unserer Heimat selbst.

(18) Die **Wege** zum geplanten Windradstandort sind zu eng. Soll also ein Bau erfolgen, so ist enorm Wald abzuholzen und Waldboden durch Schotter auszutauschen, um eine Anfahrt zu ermöglichen. Das zerstört den einzigartigen Charakter.

(19) Das **Holz** wird durch die Baumaßnahmen zerstört. Nicht nur, dass dies zum Bau abzuholzen ist, es unterliegt der regelmäßigen Abholzung z.B. bei notwendigen Wartungsmaßnahmen z.T. bereits nach 10 Jahren, wenn die Rotorblätter auszutauschen sind. In 10 Jahren reift kein Baum, somit wird die Bodenstruktur und die Landschaft nachhaltig zerstört. Es tritt eine unwiederbringliche Veränderung unseres Heimatbildes ein. Drastische Verschlechterung unseres Heimatbildes sowie eine Abwertung der Lebensqualität und des Erholungsgebiets um Parkstein sind die Folge, ebenso wie eine Abwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen insbesondere durch Veränderung des Kleinklimas durch Austrocknung und damit Wertverlust hinsichtlich Natur und finanziell. Laut Gutachten wird durch die Belastung der Landschaft ein finanzieller Ausgleich bezahlt. Was hilft dieser den Bürgern und der Zerstörung unserer einmaligen Landschaft?

kann kleinflächig eine dauerhafte Rodung notwendig werden.

Auf Ebene des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe entsprechen den rechtlichen Vorgaben bilanziert und durch geeignete Kompensationsflächen ausgeglichen. Die dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen beläuft sich nach aktuell vorliegender technischer Planung auf ca. 0,13 ha.

Die WEA-Standorte befinden sich außerhalb von Waldflächen (siehe Abwägungsvorschlag zu Pkt. 17).

(20) Ein Windradbau kostet **enorm Energie** in der Herstellung z.B. der einzelnen Bauteile oder der Produktion des Zements für das Fundament. Allein der Energieaufwand für die Herstellung der benötigten Teile aber auch der Endlagerung nach Austausch der beschädigten/verschlissenen Teile stellt eine Umweltverschmutzung dar, welche sich nicht mit der Land- und Forstwirtschaft vereinbaren lässt. Die Rotorblätter sind Sondermüll, da diese aus Kohlefaser bestehen. Diese sind nicht recyclingfähig und die Entsorgung ist momentan noch unklar. Windräder enthalten Schwefel Hexafluorid. Dieses ist als Treibhausgas 22-800-mal stärker als die gleiche Menge Kohlendioxid. Einmal in die Atmosphäre gelangt dauert es über 3000 Jahre bis sich dieses wieder zersetzt und unwirksam ist.

(21) Die Windräder stellen durch die Schall-, Infraschall- und Lichtemission eine Beeinträchtigung des **Lebensraums vom Wild** dar. Blinklichter irritieren das Wild, was vermehrt zu Wildunfällen führt. Das Rückzugsgebiet für das Wild wird dadurch zerstört. Diese unberührte Natur ist es, was zu erhalten ist.

(22) **Neugierige Touristen** beeinträchtigen die Jagd und damit das Gleichgewicht beim Wild. Stress kann den Tieren schaden.

(23) Die **Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung** steht nicht im Verhältnis zur Beschädigung der Heimat und des Waldes. Die gewachsenen Strukturen in Land und Forstwirtschaft werden unwiederbringlich und langfristig gestört

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeiten bei der Entsorgung nach Auslaufen der Genehmigungsfrist haben sich zwischenzeitlich verbessert. So gibt es mittlerweile auch Möglichkeiten die Rotorblätter zu recyceln. Das Gas Schwefel Hexafluorid wird nicht innerhalb von WEA, sondern in Trafostationen eingebaut. Neue Trafostationen enthalten das Gas SF6 nicht mehr. Die Sorge vor Gesundheitsgefahren und Umweltbelastungen ist unter diesen Gesichtspunkten unbegründet. Die weiteren Punkte zu den Herstellungsmaterialien werden zu Kenntnis genommen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die zuständige Fachbehörde wird ebenfalls beteiligt.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Eine dauerhafte Zunahme durch neugieriger Besucher im Zusammenhang mit den geplanten Windrädern wird nicht erwartet.

Der Vorhabensträger hat eine einjährige Windmessung vor Ort mit dem Gutachter TÜV-Süd durchgeführt. Die ermittelte mittlere Windgeschwindigkeit befindet sich im

und zum Teil zerstört. Dem gegenüber steht die Gewinnung elektrischen Stroms. Nach Angaben des Bay. Windatlas, ergab sich am geplanten Windradstandort eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit größer als 5m/s. Diese Windgeschwindigkeit ist mindestens notwendig für die Windkraftanlage um überhaupt Strom im untersten Effizienzbereich erzeugen zu können und zugleich Sturmschäden auszuschließen. Laut dem Deutschen Wetterdienst bezeichnet man nach der Beaufort Skala diese als „schwache bis mäßige Brise“. Wieder ein Beweis, dass dieser Standort nicht geeignet ist.

(24) Das Windrad erzeugt einen **Kleinklimawandel im Boden**. Der Bau des Fundaments stellt eine Beeinflussung der Wasserführung dar und führt zu einer Veränderung im Boden. Das heißt, das Bodenleben, was von entscheidender Bedeutung ist in der Land- und Forstwirtschaft, wird durch die Windräder gestört. Mikroorganismen sterben ab, Kleintieren die Feuchtgebiete als Lebensraum benötigen, wird der Lebensraum genommen, das Leben im Boden gerät aus dem Gleichgewicht. Deswegen ist ein Bodengutachten erforderlich, um zu wissen, welche Bodenbeschaffenheit vorliegt. Diese stellen einen zusätzlichen enormen Eingriff in die Natur dar, sind extrem teuer und machen die Windradplanungen noch spekulativer.

(25) Das Windrad erzeugt einen **Kleinklimawandel über dem Boden**. Der Betrieb eines Windrads erzeugt durch die Veränderung der Luftgeschwindigkeit eine

bayerischen Durchschnitt und zeigt einen wirtschaftlichen Betrieb der Windenergieanlagen auf.

Der Einwand wiederholt sich im Wesentlichen zu Pkt. 12. Auf die entsprechende Abwägung wird daher verwiesen. Seltene Bodentypen, wie etwa Moorböden o. ä. sind in dem geplanten Sondergebiet nicht nachgewiesen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung wird auch ein Baugrundgutachten eingereicht.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Die wissenschaftliche Datenlage bezüglich mikroklimatischer Effekte durch Windenergieanlagen ist vergleichsweise dünn. Zwar lassen sich örtlich eng begrenzt mikroklimatische Veränderungen durch

Austrocknung im Windradbereich. Die oberflächliche Austrocknung führt zu Missernten und veränderter Gedeihlichkeit in den Kulturen, was direkten negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirte hat. Da sich die Windrichtung im Mittel immer ändert, ist rund um den geplanten Windradstandort mit diesen negativen Auswirkungen zu rechnen. Eine Wirtschaftlichkeit ist damit stark gefährdet, das Bauernsterben wird damit provoziert. In der Forstwirtschaft bedeutet das geringere Wasserangebot im Boden besonders für Flachwurzler Stress, der Wassermangel führt zum Absterben der Bäume. Insbesondere wird die Widerstandskraft gegen den Borkenkäfer verringert, da ein geringeres Wasserangebot die Vitalität der Bäume negativ beeinflusst. Die Folgen sind erhöhter Einschlag und somit Angriffsflächen für Stürme. Dem Waldbesitzer wird sein Kapital genommen. Das Windrad schädigt somit direkt die Wirtschaftlichkeit der Waldbauern. Die Viehhaltung wird durch die erschwerten Bedingungen in der Acker-, Wiesen- und Waldwirtschaft verschlechtert. Es wird schwieriger hochwertiges Futter herzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass nicht nur Menschen und Wildtiere, sondern auch Nutztiere durch den Lärm, den Schattenwurf und den Infraschall negativ beeinflusst werden, was sich in der Gesundheit der Tiere widerspiegelt.

(26) Die Oberpfalz gehört zu den **waldreichsten Regierungsbezirken** des Freistaates Bayern. Dabei kommen den Waldflächen des Staates sehr viele und große Bedeutungen im Ökosystem zu. Der Wald ist Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Arten. Tier- und Pflanzenarten, die dem Naturschutz unterstehen ebenso wie Arten, die

den Betrieb von Windenergieanlagen nachweisen, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vegetation sind hingegen nicht belegt. Die vorgebrachten Einwände, wie etwa die Gefahr von „Missernten“ oder das „Absterben von Bäumen“ stellen überwiegend Behauptungen dar, die sich wissenschaftlich nicht belegen lassen und auch nicht zu erwarten sind. Von Seiten der zuständigen Fachbehörden (AELF, Bauernverband) wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls keine Einwände eingebracht.

Der Markt Parkstein nimmt den Einwand zur Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Wenngleich das geplante Sondergebiet auch Waldflächen umfasst, befinden sich die im nachfolgenden Genehmigungsverfahren konkretisierten Standorte für die geplanten Windenergieanlagen außer-

dem Jagdrecht zuzuordnen sind. Neben der hohen ökologischen Bedeutung ist der Wald auch für die Jagdausübung von größter Wichtigkeit. Nur mit einer funktionierenden Jagd ist der gewünschte Umbau zu klimastabilen Mischwäldern möglich. Die Waldfläche in Parkstein beträgt ca. 56%. Der Bau der Windräder würde eine nachhaltige Verschlechterung des ökologischen Zustandes und eine eklatante Verschlechterung der Jagdausübungsmöglichkeiten zur Folge haben.

(27) Die Beeinflussung von angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Austrocknung hat enormen negativen Einfluss auf das **Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden**. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Zur Winderosion kommt potentiell die Erosion durch Wasser.

(28) Wir widersprechen der **Öffnung des Waldes**, da dadurch ein Waldsterben provoziert wird insbesondere durch Überempfindlichkeit des Waldes gegen Sturmschäden. Nach derartiger Schwächung des Waldes ist mit Befall und nachhaltiger Schädigung durch den Borkenkäfer zu rechnen.

(29) Nach Rücksprache mit verschiedenen Betroffenen sprechen sich diese gegen den Bau der Windkraftanlage aus mit klaren Argumenten wie **Zerstörung eines zusammenhängenden Waldgebietes** im Landkreis Neustadt an der Waldnaab, negative Beeinflussung der Biodiversität und negative Veränderung des Kleinklimas und

halb von Waldflächen. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Jagdbedingungen wird auf die Stellungnahme der unteren Jagdbehörde am Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab verwiesen.

Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu den Pkt. 24 und 25 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.

Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu Pkt. 17 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.

Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu den Pkt. 1, 17, 24 und 25 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.

der Heimatstrukturen. Durch die negative Veränderung sehen sich angrenzende Landwirte in der Erwirtschaftung ihres Einkommens und damit dem Erhalt ihres Lebens und auch als Teil der typisch bayerischen landwirtschaftlichen Struktur gefährdet. Weiter sehen sie im Wald durch einen Windradbau eine erhöhte Gefahr durch Brand, Borkenkäfer, Sturm durch offene Schneisen. Das gefährdet die Landwirte in der Ausübung ihrer Arbeit und verringert den Wert ihres Kapitals, nämlich den Wald und des Ackerbodens.

(30) Der Wald stirbt durch einen Windradbau und damit der **Wasserspeicher**, was nicht nur eine negative Beeinträchtigung für den Wald selbst, sondern auch den Ackerboden, die Wiesen, sondern auch für den Menschen und den Tieren darstellt. Wasser, die Grundlage des Lebens zieht sich durch die Windräder in tiefere Ebenen zurück. Die nutzbare Feldkapazität wird deutlich reduziert.

(31) Die **Verlegung der Kabel** unter Boden zerstört die Wurzeln und damit die Bäume. Alle möglichen Zuwege sind ungeeignet, weshalb bis jetzt von der Marktgemeinde Parkstein weder diese Zuwege noch die Stromtrassenführung geklärt sind. Diese Unklarheit birgt eine absolute Ungewissheit in der Kostenplanung gegenüber den Betroffenen. Laut Aussage von Herrn Langgärtner am 14.7.23 ist der Netzeinspeisepunkt immer noch nicht bekannt.

(32) **Verursachte Schäden durch Straßen- und Trassenbau**
Selbst wenn Entschädigungszahlungen erfolgen würden - was bisher mit keinem Wort angesprochen wurde - so

Der Einwand stellt inhaltlich eine Wiederholung zu den Pkt. 24 und 25 dar. Auf die Abwägung wird daher an dieser Stelle verwiesen.

Die genannten Einwände werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren konkretisiert. In der aktuellen technischen Planung sind die Zuwegungen für alle drei geplanten WEA enthalten. Bestehende Straßen und Wirtschaftswege werden bestmöglich integriert, um die Neuversiegelung möglichst gering zu halten. Der Netzeinspeisepunkt ist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung irrelevant.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Eingriffsermittlung zum nachfolgenden Genehmigungsverfahren werden sämtliche Eingriffe bilanziert und durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

wäre der Folgeschaden durch Bodenverdichtung und Veränderung des Klimas am und um den geplanten Windradstandort enorm.

(33) Mit dem Bau von Windkraftanlagen ist auch eine **Ver-siegelung der Böden** verbunden. Es wird von ca. 0,4 ha pro Windkraftanlage ausgegangen. Die Fundamentfläche moderner Anlagen liegt bei ca. 300-500 qm, die größte liegt derzeit bei einer Fundamentfläche von etwa 600 qm. Die nach der Errichtung der WEA zurückzubauenden Lager- und Vormontageflächen benötigen teilweise nochmals ca. 0,4 ha. Das heißt über den gesamten Betriebszeitraum sind ca. 0,47 ha von Baumbewuchs freizuhalten. Die Spannweite der Werte liegt bei 0,04-1,28 ha pro Windrad. Eine zusätzliche Fläche von durchschnittlich 0,40 ha pro Anlage wird während der Dauer der Bauphase temporär beansprucht. Wir beantragen deswegen über die genaue Flächeninanspruchnahme vorab Informationen den Bürger/innen vorzulegen.

(34) Die **Brandgefahr**, ausgehend von einem Windrad wird den benachbarten Grundbesitzern übertragen, welche als Wald- oder Ackergrundbesitzer mit dieser Gefahr leben müssen. Diese Gefahr stellt eine potentielle Minderung der Ertragssicherheit dar. Ab einer Narbentiefe von ca. 100m ist eine Brandbekämpfung der Feuerwehr nicht mehr möglich.

(35) Die **Eiswurfgefahr** an der Gemeindeverbindungsstraße Parkstein/ Schwand stellt eine Gefährdung für alle vorbeikommenden Personen dar. Der Marktgemeinderat legt in direkter Weise bewusst allen Spaziergängern,

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Ebene der Flächennutzungsplanung stellt die vorbereitende Bauleitplanung dar. Die tatsächliche Flächeninanspruchnahme kann erst auf Ebene der nachfolgenden Genehmigungsverfahren ermittelt werden. Dennoch wird dem Einwand hinsichtlich der Informationen über die Flächeninanspruchnahme bestmöglich entsprochen. Auf Grundlage der aktuellen technischen Planung kann die Flächeninanspruchnahme wie folgt abgeschätzt werden: aktuell werden pro Windrad 0,33 ha dauerhaft und 0,86 ha temporär in Anspruch genommen. Die WEA-Standorte befinden sich außerhalb von Waldflächen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Brandschutzkonzept erstellt.

Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfisiko mit in die Unterlagen inkludiert. Das Gutachten sagt aus, dass mit entsprechenden Maßnahmen das

Schwammerlsuchern, Anwohnern, Pendlern und allen Erholungssuchenden und Waldarbeitern ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf. Das ist fahrlässig.

(36) Der **Schattenwurf** durch den Windradturm bzw. die Rotorblätter stört die Photosynthese. Die geschätzten Einbußen betragen über 5%. Der Marktgemeinderat befürwortet mit einem JA die finanzielle Schlechterstellung eines der wichtigsten Berufszweige unserer Heimat, den Bauernstand und wird als Verantwortlicher aktiv tätig und damit schuldig bei dieser Diskriminierung. Dies ist alleine schon aus der rechtlichen Gleichstellung als Unrecht einzustufen.

(37) Die WHO hat sich in einer neuen Richtlinie 2018 schon dafür ausgesprochen, dass Windturbinen in Europa einen **Lärmpegel** von 45 Dezibel tagsüber nicht überschreiten sollten, Richtwerte sind momentan 55 Dezibel während des Tages und zwar unabhängig von der Art der Anlage. Denn Lärm oberhalb dieses Wertes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden. Betroffene beschwerten sich vor allem über die ungleichmäßigen dauerhaften Schallemissionen. Diesen Lärm werden viele nicht mehr los. Lärm ist ein wichtiges Thema im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Das europäische Regionalbüro der WHO hatte für die Entwicklung ihrer „Leitlinien für Umgebungslärm“ Beiträge aus mehr als einem halben Dutzend namhaften Fachzeitschriften ausgewertet. In Parkstein kommt es schon vermehrt zu Lärmbeeinträchtigungen der Bevölkerung, z.B. durch Biogasanlagen (v.a. nachts). Dazu herrscht tagsüber gehäuft Flugbetrieb durch Grafenwöhr und Latsch. Nicht zu vergessen sind

Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß reduziert wird.

Der Markt Parkstein teilt die Einschätzungen hinsichtlich Ertragseinbußen nicht, nimmt diese aber zur Kenntnis.

siehe Abwägung zu Pkt. 2 der Stellungnahme. Verweis auf BImSchG-Verfahren.

auch die verstärkten Übungsaktivitäten am Truppenübungsplatz in Grafenwöhr, die oft deutlich hörbar in Parkstein und Umgebung sind. Wann immer möglich, werden militärische Übungen tagsüber und an Wochentagen durchgeführt. Auf dem Platz werden Soldaten des US-Militärs, der Bundeswehr, der Nato und anderer Partnernationen ausgebildet. Deswegen ist ebenso ein Lärmgutachten anzufertigen, um festzustellen, ob es für die Bürger Parksteins zusätzlich zumutbar ist, auch noch den Lärm von Windkraftanlagen aushalten zu müssen.

(38) Alternativstandorte

Der vom beauftragten Windkümmerer festgestellte Alternativstandort "Großer Hengst" wird ohne hinreichende Begründung und ausreichender Prüfung im Gutachten abgelehnt. Hier würde sich ein wesentlich besseres Windkraftpotential bieten. Lt. dem Windkümmerer wäre hier Platz für 8 - 12 Windräder. Nicht nachvollziehbar sind die Ablehnungsgründe lt. Gutachten. Das als Ablehnungsgrund genannte Wasserschutzgebiet Zone 3 ist für die Genehmigung von Windrädern völlig irrelevant.

Der Verweis auf das Vorkommen der Gebirgsheuschrecke ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Wie wurde das Vorkommen festgestellt? Gibt es ein entsprechendes Gutachten? Gebirgsheuschrecken sind Bodenbrüter - eine Kollision mit den Rotorblättern ist auszuschließen. Außerdem ist es schwer vorstellbar, dass im nahegelegenen Gebiet Eichentratt die Gebirgsheuschrecke nicht vorkommt. Gibt es ein entsprechendes Gutachten?

Der Verweis auf einen ablehnenden Stadtratsbeschluss der Stadt Pressath ist nicht nachvollziehbar. Von wann ist

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde zugunsten von der Fläche Eichentratt entschieden. Die Fläche „Großer Hengst“ liegt in einem geschlossenen intakten Waldgebiet, während die Flächen Eichentratt teilweise Wald und teilweise landwirtschaftliche Flächen betrifft. Die geplanten WEA Standorte befinden sich ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und nicht in Waldgebieten.

dieser Beschluss? Berücksichtigt dieser Beschluss die Vorgaben des „Wind an Land Gesetzes“? Auch der Stadt Pressath muss an einer interkommunalen Zusammenarbeit und an der Umsetzung dieses Gesetzes gelegen sein!

(39) **Windspitzen** erzeugen Stromspitzen, welche das Stromnetz belasten und die schlechtere Regulierbarkeit provoziert. Ein Windrad bringt nicht die Lösung des Energieproblems. Tagsüber erzeugen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab so viele Photovoltaik-Anlagen Strom, dass ein Überangebot besteht. Diese werden z.B. in Gleiritsch (Nabburg) in den Boden ausgeleitet. Nach Rücksprache mit Photovoltaik-Anlagenbetreibern können diese ebenfalls an sonnigen Tagen wegen Überangebots an Strom nicht mehr ins Netz einspeisen. Es fehlen also keine Windräder, sondern die Speichermöglichkeit für erneuerbare Energien. Die Windräder lösen das Problem nicht, sondern verschärfen es in Form von nicht nutzbaren Stromspitzen.

(40) Parkstein ist mit dem Einsatz erneuerbarer Energien Vorreiter, wenn man z.B. die Erbauung der Biogas- und PV- Anlagen betrachtet. Es wäre gerecht, wenn andere Landkreise mehr in die Pflicht genommen würden, was dem Erzeuger-Nutzer-Prinzip gerecht wird und die Wahl auf einen besseren, effektiveren Standort ermöglicht. Überproduktion führt zu Strompreisverfall, der leider jedoch nicht an den Endnutzer weitergegeben wird. Das Gegenteil ist aktuell zu beobachten. Auch die Kleinerzeuger von z.B. Strom aus Photovoltaikanlagen erzielen nicht

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Gerade, weil keine Kommune im Umkreis die längst notwendige Energiewende in Angriff genommen hat, hat sich der Markt Parkstein entschlossen, für die Bürger und die nachfolgenden Generationen diese anzupacken. Parkstein will kein St. Florians-Prinzip und Windräder zu anderen Kommunen schieben.

die Gewinne, denn ihnen wird der Strom nicht abgenommen bei Überproduktion. Es sind die großen Unternehmen die Gewinne machen. Es ist also ein Trugschluss, was die BEP den Bürgern verspricht, nämlich eine lukrative Gewinnbeteiligung (2%).

(41) Es sind alle Gutachten vorzulegen, insbesondere **Abstandsgutachten** nach aktuell gültigem Recht, Windgutachten, und die Berechnung der Effektivität. Gutachten aller Naturschutzverbände fehlen insbesondere Wildes-Bayern e.V., was zur konstruktiven Meinungsbildung und objektiven Informationsbildung unabdingbar ist. Es liegen auch nach Rückfrage beim Landratsamt und dem Bürgermeister von Parkstein immer nur die Unterlagen vom Informationsabend durch den von der Gemeinde bestellten Windkümmerer vor. Außerdem stellt sich die Frage, wie unabhängig die Gutachten generell erstellt worden sind.

(42) Die **Neutralität** des Landschaftsarchitekten Herrn Prof. Dr. Sören Schöberl-Rutschmann, der das Gutachten zur Wirkung der Windräder auf Kulturdenkmäler usw. erstellt hat, wird in Frage gestellt. Die Inhaber des Planungsbüros Dr. Sören Schöberl-Rutschmann und Frau Rutschmann sind beim Ortsverband der Grünen in Glonn aktiv. Frau Rutschmann ist deren Sprecherin. Beide haben bei der Kommunalwahl 2020 auf der Liste der Grünen für den Gemeinderat kandidiert.

Deshalb beantragen wir eine erneute Vergabe an ein neutrales Unternehmen, das ein objektives Gutachten erstellt und sich intensiv mit der Wirkung der Windenergieanlagen auf unseren einzigartigen Basaltkegel, des Biotops, der Umgebung und des Landschaftsbildes befasst.

Der Markt Parkstein widerspricht der Einschätzung hinsichtlich der Fachgutachten. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind keine weiteren Fachgutachten notwendig. Dies begründet sich dadurch, dass auf FNP-Ebene lediglich grob die zukünftige Flächennutzung bzw. die städtebauliche Entwicklung dargelegt wird, nicht aber ein konkretes Projekt.

Der Markt Parkstein teilt den Einwand der Bürgerinitiative nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis. Von Seiten der Fachbehörden liegen bislang keine Hinweise vor, die die Eignung des Landschaftsarchitekten Herrn Prof. Dr. Sören Schöberl-Rutschmann in Frage stellen würden.

(43) Die **Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein** hat durch verschiedene Vorträge (z.B. Dr. Stephan Kaula) versucht die Bürger/innen Parksteins über die Gefahren, ausgehend vom Windrad, informiert. Die Bürgerinitiative setzt sich für den Erhalt der Lebensqualität, der Gesundheit von Menschen und Tier, des Erholungsgebiets und der Natur, ein. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates konnten sich ihre Meinung durch verschiedene Informationen, insbesondere der Risiken und Gefahren, bilden. Die Bürgerinitiative Parkstein ist in regem Austausch mit anderen Bürgerinitiativen in anderen Landkreisen, die dasselbe Problem haben, die Zerstörung des Lebensraums durch geplanten Windradbau. Die Bürgerinitiative ist im Austausch mit Behörden und Naturschutzvereinen und -verbänden. Aufgrund dieser Tatsachen ist klar, es bestehen definitiv Gefahren. Unserer Meinung nach wurde eine zu einseitige Aufklärung für die Bürger Parkstein seitens der Gemeinde betrieben. Die Informationspflicht der Gemeinde gegenüber ihren Bürgern wurde vernachlässigt.

Damit geht in Gänze die Verantwortung für körperliche, seelische und sonstige Schäden, Schäden an Heimat und Natur sowie jegliche Erhöhung von Gefahren und Risiken moralisch an die Mitglieder des Marktgemeinderates über, denn hier ist der Grundstein jetzt gelegt. Die Bürgerinitiative appelliert deshalb dringend an die Vernunft jedes einzelnen Marktgemeinderates gegen die Errichtung der Windräder in Parkstein zu stimmen.

Der Markt Parkstein teilt die Einschätzung der Bürgerinitiative nicht, nimmt diese aber zur Kenntnis.

(44) Die Gemeinde kommt der **Auskunfts**pflicht nach dem Umwelt-Informationsgesetz nicht nach, weshalb von den Parksteiner Bürgern keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Bürger sollten eine weitreichende Entscheidung treffen, welche ohne die fehlenden Informationen nicht getroffen werden kann. Deshalb ist ein Abbruch der aktuellen Aktivitäten zur Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans zu fordern. Erst wenn den Bürgern alle Unterlagen vorliegen kann eine seriöse Entscheidungsfindung möglich gemacht werden. Solange eine vollständige Information nicht möglich ist, ist der geplante Windradbau in Parkstein abzulehnen und durch eine negative Stellungnahme der Verbände zu unterstreichen. Folgend unsere Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz:

Wir bitten Sie um folgende Informationen und Auskunft zum geplanten Bau der Windräder Eichentratt

- Planungsstand und Informationen zur Stromtrasse und Anschlusspunkt laut Langgärtner vom 10.7.23 nicht vorhanden
- Planungsstand und Informationen zur Zufahrt und Führung
- Kostenplanung insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Verteuerung und Inflation
- Zeitplan des Windradbaus
- Ertragsschätzung elektrischer Energie bezogen auf den geplanten Standort
- Informationen zu anfallenden Müll/Giftstoffen insbesondere aus Wartung z.B. Rotorblätteraustausch nach geschätzt 10-12 Jahren

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Alle für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren notwendigen Unterlagen werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit ausgelegt.

- Informationen zur geplanten Renaturierung nach Fertigstellung insbesondere bezugnehmend auf Wartungsintervalle z.B. Rotorblatttausch
- Informationen zum geplanten Finanzierungsmodell, u.a. z.B. Beteiligungsmodell und geplanter Anteil der Gemeinde sowie sonstiger Investoren
- Technische Daten der geplanten Windräder und des Fundaments u.a. geplante Tiefe
- Mengenplanung an Baumaterial insbesondere Baustahl, Beton, Kupfer, SF6, ...
- Bauplan zu den Windrädern insbesondere mit Zufahrt und Stromführung
- Leitfaden zum Genehmigungsverfahren
- Alle Gutachten, u.a. Vogelgutachten, Fledermausgutachten, Windgutachten, Eisgutachten (Eiswurf), Infraschallgutachten, Abstandsgutachten, Bodenleben, Schattenschwurf, Naturschutz, geologisches Gutachten, hydrogeologisches Gutachten
- Informationen der Flugsicherung des Flughafens Grafenwöhr und Latsch bzgl. Unbedenklichkeit des Standorts und Auflagen
- Planungsstand Ausgleichsflächen und Auflistung aller sonstigen Auflagen
- Potentialflächenplanung (Windvorranggebiete/Potentialgebiete)
- Bisherige Einbindung/Aktivitäten des Landratsamts
- Vollständige Informationen zu Vorplanungen
- Informationen zu Einschränkungen durch Naturschutz, Biotop
- Informationen zum Planungsbüro der Gemeinde Parkstein und des konkreten Standorts

- Informationen/Gutachten zu Bodenuntersuchungen am geplanten Standort
- Informationen und Rückmeldungen aller Träger öffentlicher Belange
- Alle sonstigen relevanten Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz
- Immobiliengutachten aller Wohngebäude der Gemeinde Parkstein
- Unterzeichnung einer Haftungsübernahmeerklärung durch die Gemeinde
- ausführliches, umfassendes und komplexes Artenschutzgutachten
- Standort und Finanzierung des evtl. geplanten Umspannwerks
- benötigte Leitungen und Trassen
- Lärmgutachten
- Auskunft über den Ausgleichsflächennachweis

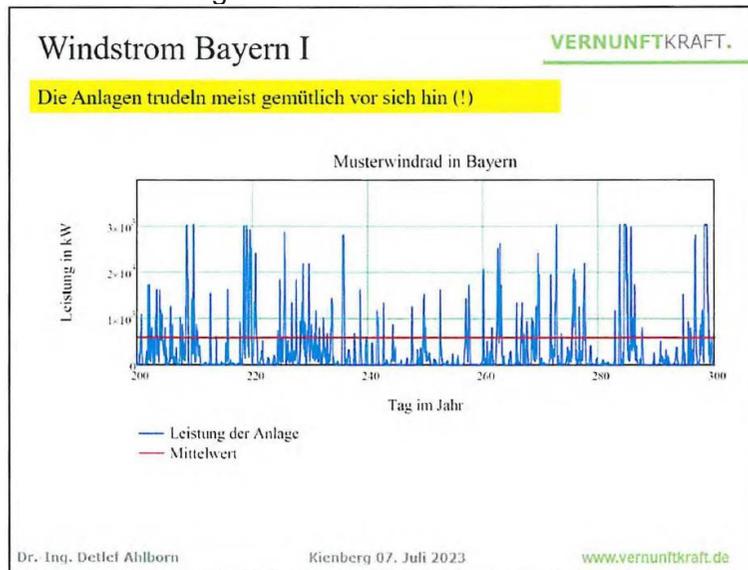
(45) Mit Verweis auf die Stellungnahme des **VLAB** an die Marktgemeinde Parkstein lehnen wir den Bau entschieden ab und schließen uns u.a. diesen Argumenten gegen den Windradbau an. (Siehe Stellungnahme gesondertes Dokument). Als Vertreter einer Bürgerschaft in Parkstein, die alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich den Schutz von Menschen, Tier, Natur und Heimat sprechen wir uns ebenfalls unter Berufung auf Par. 35. Abs. 3 Satz 3 BauGB gegen die dortigen Planungen der Gemeinde aus und fordern dieses zu stoppen.

(46) Beispielhaft ist von Dr. Ahlborn der **Zeitverlauf der Stromproduktion** einer Enercon 101-Anlage errechnet mit den Windgeschwindigkeiten am Münchener Flughafen

Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme des VLAB verwiesen.

Wird zur Kenntnis genommen.
Der Verweis auf die Quelle wird zur Kenntnis genommen.

und der mittleren Leistung einer baugleichen Anlage am Standort Landshut, dargestellt von Juli bis Oktober. Besonderes Augenmerk verdient die sehr häufig vorkommende niedrige Stromproduktion nahe 0 MW (Stillstand!). Das, was jeder mutmaßen würde, der aufmerksam durchs Land fährt, ist eine erwiesene Tatsache: Die Anlagen trudeln, insbesondere im windschwachen Süden, nur gemütlich vor sich hin. Das verdeutlicht folgende Graphik. Dies spiegelt zusammengefasst die Stellung des Vereins Vernunftkraft e.V.



(47) Lt. Dr. Ahlborn verdeutlicht das sogenannte Histogramm die Aussage zum regelmäßigen **Stillstand** nochmal: An über 200 Tagen im Jahr liegt die produzierte Strommenge unter 120 kW. Mit dieser Strommenge kann

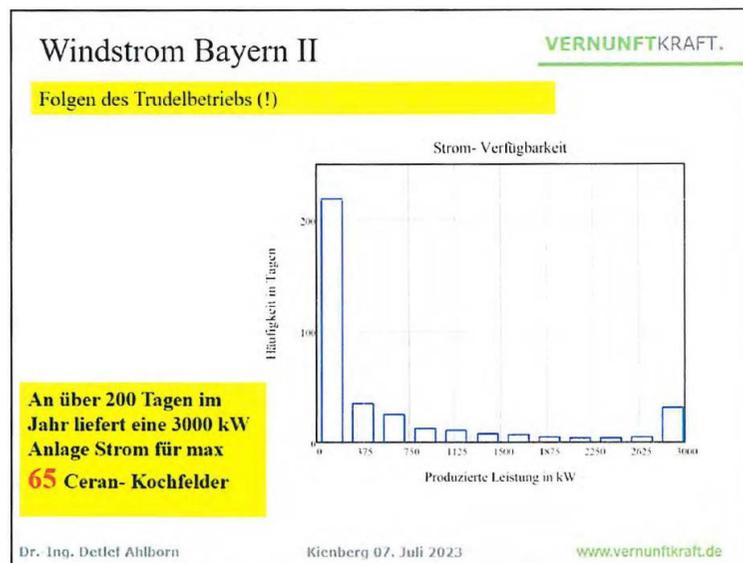
Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

man, günstig gerechnet, gerade mal 65 Ceran-Kochfelder in einem normalen Elektroherd betreiben. An über 200 Tagen reicht die Stromproduktion eines 3000 kW Windrads gerade mal für 40 Haushalte. Die weit verbreitete Aussage, man könne soundsoviele Haushalte mit Strom versorgen, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als schlichte Propaganda.

Windkraftanlagen können genau keinen einzigen Haushalt mit Strom versorgen, weil sie regelmäßig stillstehen.

Windkraftanlagen können, über das Jahr hinwegsehen, im Durchschnitt große Strommengen produzieren, allerdings nicht dann, wenn der Strom gebraucht wird. Im Gegenteil: Große Strommengen bei starkem Wind sind eher selten.

Ein schönes Sprichwort möge diesen Zusammenhang versinnbildlichen: „Der Dorfteich war nur 80cm tief und trotzdem ist die Kuh darin ertrunken.“ Das verdeutlicht folgende Graphik. Dies spiegelt zusammengefasst die Stellung des Vereins Vernunftkraft e.V.



(48) **Das giftige Gas SF6** und sonstige chemische, unter anderem radioaktive Substanzen, welche in Windrädern verbaut sind, stellen eine enorme gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung dar. Eine Vielzahl an edlen Metallen, die in einem Windrad verbaut sind, kommen aus China. Dort werden diese unter menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut und unter Belastung der Umwelt gewonnen, verarbeitet und um die halbe Welt transportiert. Das ist keine Basis für einen grünen Strom in Deutschland. Zudem wollen wir mit grüner Energie laut Politik eine Unabhängigkeit von russischem Gas erreichen. Das Gegenteil ist der Fall, wir machen uns von China abhängig und tolerieren u.a. Kinderarbeit. Allein für die Gewinnung von den edlen Substanzen für ein Windrad sind mehrere

Das Gas SF6 wird nicht innerhalb von WEA, sondern in Trafostationen in gekapselter Form eingebaut. Neue Trafostationen enthalten das Gas SF6 i.d.R. nicht mehr. Die Sorge vor Gesundheitsgefahren und Umweltbelastungen ist unter diesen Gesichtspunkten unbegründet. Die weiteren Punkte zu den Herstellungsmaterialien werden zu Kenntnis genommen.

zigtausend Tonnen an Erden abzubauen. Für Mensch und Natur besteht Vergiftungsgefahr beim Austritt von Öl oder sonstigen Substanzen. Die Bürgerinitiative Parkstein ist hier entschieden dagegen.

(49) Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans Windenergie ist einzustellen, da es rechtswidrig ist. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ist ein Plan nicht erforderlich, führt dies zur Rechtswidrigkeit. Die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie entfaltet rechtliche Bedeutung für den gesamten Außenbereich. Denn nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach (u.a.) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Gemeinde verfügte so über ein Instrument, das sie in die Lage versetzt, die bauliche Entwicklung im Außenbereich zu steuern (BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 2002 -4 C 15.01 - BVerwGE 117,287).

Der Markt Parkstein teilt die rechtliche Bewertung der Bürgerinitiative nicht, nimmt diese aber zur Kenntnis.

| | | |
|--|---|--|
| <p>In der Bürgerinitiative Parkstein sehen wir den Bau der Windräder kritisch. Die Landschaft im Parksteiner Wald sehen wir als schützenswert an, insbesondere unseren Parksteiner Berg, der laut Humboldt „der schönste Basaltkegel Europas“ ist. Einigen Aussagen in der Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans widersprechen wir. Diese Aussagen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">- ... das Gebiet hat geringe Bedeutung als Lebensraum- ... die Windräder stellen nur eine geringe Auswirkung auf das Landschaftsbild dar- ... die Erholung ist nicht betroffen- ... es sind keine wichtigen Baudenkmäler vorhanden <p>Vielmehr sind wir der Überzeugung es sind artenrechtliche Gutachten zu machen und jegliche Emissionen vorab zu prüfen.</p> <p>Allen voran ist mit maximaler Intensität in jeglicher Richtung für das Menschenwohl zu prüfen. Zum Menschenwohl gehören auch die Schutzgüter Natur, Landschaft und Heimat sowie Wohnraum und Lebensqualität. Ein Windradbau stellt nicht nur die Zerteilung des Kleinklimas dar, sondern auch eine räumliche Fragmentierung. Die Landschaft wird stark verändert insbesondere bedingt durch eine notwendige Errichtung von Zufahrten. Da es sich um einen prägnanten Landschaftsbereich handelt, ist ein größeres Gebiet zu betrachten als nur lokal die geplanten Standorte und damit sind die Baudenkmäler katholische Bergkirche, das Naturdenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges und des Biotops durchaus betroffen. Es fehlt eine Angabe über Ausgleichsflächen.</p> | <p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen.</p> | |
|--|---|--|

Die Energiewende ist wichtig und richtig, aber Vernunft und Genauigkeit geht vor Eile. Die aktuelle Gestaltung zur Änderung des Flächennutzungsplans schließt eine Beteiligung der Nachbargemeinden von Parkstein nach der Widerspruchsfrist vom 25.08.2023 aus.

Das ist nicht gut so, alle Betroffenen müssen mitentscheiden dürfen. Dies wäre über einen Bebauungsplan möglich. Es fehlen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, bei denen unbedingt die Nachbargemeinden eingebunden werden müssen. Alternativstandort wäre der „Große Hengst“, aber dazu wurden keine weiteren Überlegungen über effizientere Energiegewinnung vorgenommen. Am geplanten Standort ist eine mäßige Windhöflichkeit vorhanden und deswegen müssen die Anlagen eine Gesamthöhe von 250m erreichen, um wirtschaftlich zu sein. Damit überragen sie die Bergspitze - ein wichtiges Naturdenkmal - um ca. 140 m. Es muss ein öffentliches Bebauungsplanverfahren angehängt werden um Transparenz zu schaffen und die Mitbestimmung der Nachbargemeinden in deren Belange sicherzustellen.

Die Erschließung ist nicht gesichert, was aber dringend notwendig ist für eine Entscheidung über einen Bau einer solchen Anlage. Dies lässt der Parksteiner Marktgemeinderat außer Acht.

Bayern ist ein besseres Sonnenland als ein Windland. Als Alternativen schlagen wir deshalb den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vor, die sowieso schon in Planung sind.

Die Sonnenenergie ist konstanter verfügbar in Bayern als die Windenergie und damit in der Erzeugung und im Verbrauch besser kalkulierbar. Der erzeugte Strom bei Windenergieanlagen in Bayern hingegen stellt unregelmäßige

Stromspitzen dar, mit denen im Verbrauch schlecht zu kalkulieren ist, weshalb wir zum Schluss kommen: Wir brauchen einen Speicher, keine Windräder!

Die Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein möchte hiermit Besorgnis über die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Eichentratt zum Ausdruck bringen. Insbesondere beziehen wir uns auf die damit einhergehenden Rodungen von Flächen, den Wegebau und die Errichtung von Stromleitungsstrassen. Diese Vorhaben können erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt haben. Die Rodungen für den Bau der Windkraftanlagen werden zweifellos zu einer Denaturierung wertvoller Ökosysteme führen. Die damit verbundenen Kosten zur Wiederherstellung der Natur nach Abschluss der Bauarbeiten sind nicht zu unterschätzen. Die langfristigen ökologischen und finanziellen Folgen dieser Maßnahmen müssen sorgfältig abgewogen werden.

Wir möchten an die Marktgemeinde appellieren, alternative Lösungen in Erwägung zu ziehen, die die Natur und die Umwelt weniger beeinträchtigen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Energieerzeugung berücksichtigen. Erneuerbare Energien sind zweifellos wichtig, aber sie sollten nicht auf Kosten der Natur erreicht werden.

Wir bitten daher um eine ausführliche Prüfung dieser Angelegenheit und um die Berücksichtigung in dem Entscheidungsprozess. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Interessen der Natur und der Bürgerinnen und Bürger zur Betreibung der Windräder gleichermaßen beachtet werden.

Zusammengefasst: Viel zu wenige Tage im Jahr sind mit zu wenig Windstärke zu verzeichnen, dafür dieses viele

| | | |
|---|---|---|
| <p>Geld ausgeben, die Natur verschandeln, die wahnsinnige Infrastruktur und Logistik anlegen und Mensch, Tier, Natur und Heimat zerstören, ist ein Irrsinn, gerade in diesen Zeiten, auch wenn Windkraft eine Energiequelle der Zukunft ist; dies aber nur wo der Wind auch verfügbar und vernünftig genutzt werden kann. Wir hoffen auf jeden einzelnen Parksteiner Marktgemeinderat, dass sie bzw. er auch kritisch die Schutzgüter Mensch, Natur und Heimat an oberster Stelle sieht. Aus den genannten Gründen lehnen wir ausdrücklich den Bau der drei Windkraftanlagen an diesen Standorten ab. Eine Genehmigung zur Errichtung stellt für uns eine Verletzung mehrerer öffentlicher und unserer privaten Belange dar. Unser Einspruch beinhaltet natürlich auch, später unser Klagerecht ausüben zu können .</p> | | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12_____</p> <p>nein: ___2_____</p> |
| <p>2. Stellungnahme, Schreiben vom 07.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentratt“. Begründung für den Einspruch:</p> <p>(2) Durch die sehr geringen Abstände zur Wohnbebauung ist der Wert von Wohnimmobilien in der Nähe von Windindustriegebieten sehr gefährdet. Ich befürchte Wertminderungen von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit. Der Schutz privaten Eigentums wird durch das Grundgesetz garantiert. Ein Eingriff in dieses Grundrecht liegt nicht</p> | <p>Verweis auf Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | |

| | | |
|---|--|---|
| <p>nur bei einer förmlichen Enteignung, sondern auch bei einem staatlichen Handeln vor, welches zwar das formale Eigentumsrecht unangetastet lässt, jedoch zu einer merklichen Wertminderung des Privateigentums führt (sog. wirtschaftliche Enteignung). So liegt der Fall hier.</p> <p>(3) Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ich befürchte negative Auswirkungen auf meine Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen usw.</p> <p>(4) Verschandelung des Kulturgutes "Basaltkegels Parkstein".</p> <p>(5) Die Effizienz von Windkraftanlagen ist bei uns sehr fragwürdig. Wie oft sieht man Anlagen einfach nur im Stand-by-Modus.</p> <p>Diese Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen. Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab und verlange die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichenratt. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für mich eine Verletzung meiner privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 4</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
|---|--|---|

| 3. Stellungnahme, Schreiben vom 07.08.2023 | | |
|---|---|--|
| <p>(1) Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen steht unter dem Schutz des Grundgesetzes. Er ist somit Maßstab für alles staatliche Handeln, mithin auch für die Frage der beantragten Genehmigung. Windkraftanlagen produzieren außer Energie auch Emissionen, welche sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken. Zu nennen sind hier: Gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung durch Infraschall, Lärmbelästigung, Blinklicht und Schlagschatten Die zu erwartenden Symptome wie Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrengeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel (spinning dizziness), Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Tachykardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken mit einem Gefühl der Bewegung oder Zittern im Körper, die im Wach- und im Schlafzustand aufkommen, können auch nicht als hinzunehmende Marginalien eingeordnet werden. Es handelt sich vielmehr um ernsthafte und schwerwiegende Gesundheitsgefahren. Es wird daher beantragt, zum Schutz der Gesundheit der Bürger der Gemeinde Parkstein, die Genehmigung des geplanten Windparks zu versagen.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1</p> | |
| <p>(2) Immobilien in der Nähe von Windkraftindustrie-Anlagen verlieren teils erheblich an Wert.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | |
| <p>(3) Windkraft ohne Speichertechnologie macht keinen Sinn</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Konzepte auch hinsichtlich Speicherung können nach Genehmigung konkretisiert werden.</p> | |

| | | |
|---|---|---|
| <p>(4) Im Ernstfall ist eine Brandbekämpfung bei so riesigen Anlagen nicht mehr möglich, hohe Waldbrandgefahr bei Funkenflug wäre ein realistisches Szenario.</p> <p>(5) Zerstörung des Landschaftsbildes</p> <p>Diese Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen. Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab und verlange die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentratt. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für mich eine Verletzung meiner privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 34</p> <p>Der Einwand erfolgt pauschal, ohne dies zu präzisieren. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage erfolgt deshalb im Zusammenhang mit der Abwägung der Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
| <p>4. Stellungnahme, Schreiben vom 18.08.2023</p> | | |
| <p>Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein haben wir erhebliche Einwendungen. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.</p> <p>(1) Gesundheitliche Auswirkungen: a) Lärmbelastung: Die geplante Höhe der Windkraftträder, die den Basaltkegel übertreffen werden, birgt potenzielle Lärmbelastungen für die umliegenden Bewohner. Der ständige Schall von sich drehenden Rotorblättern kann zu erheblichen Schlafstörungen führen. Chronischer Schlafmangel wiederum kann das Risiko von psychischen Gesundheitsproblemen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und verminderter Lebensqualität erhöhen.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1</p> | |

b) Vibrationen und Infraschall: Die Vibrationen, die von den drehenden Rotorblättern erzeugt werden, könnten Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit haben. Anhaltende Vibrationen können Gleichgewichtsstörungen, Schwindel und allgemeines Unwohlsein hervorrufen. Zusätzlich dazu wurde diskutiert, dass Infraschall (niedrige Frequenzen), den Windkrafträder abgeben, das Potenzial hat, negative Auswirkungen auf das innere Ohr und das Nervensystem der Menschen zu haben.

c) Schattenwurf: Die periodischen Schatten, die durch die rotierenden Rotorblätter der Windkrafträder erzeugt werden, können zu visuellen Störungen führen. Dies könnte Augenbelastungen, Kopfschmerzen und allgemeine Unannehmlichkeiten verursachen.

(2) Immobilienwertverlust:

a) Ästhetische Beeinträchtigung: Die Landschaft um den Markt Parkstein zeichnet sich durch seinen wunderschönen Basaltkegel aus, der Touristen anlockt. Die Einführung von massiven Windkrafträdern, die sogar höher sind als dieses natürliche Wahrzeichen, würde die Ästhetik der Umgebung erheblich stören. Die Aussicht auf die massiven Strukturen könnte potenzielle Käufer abschrecken und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Immobilien in der Region führen. Dies deutete sich bereits beim Verkauf einer Immobilie, die sich in der unmittelbaren Umgebung befindet, an.

b) Unsicherheit für Käufer: Die Existenz von Windkrafträdern in der Nähe von Wohngebieten kann Unsicherheit bei potenziellen Käufern hervorrufen. Die Lärmbelastung, Vibrationen und visuellen Beeinträchtigungen könnten

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14

dazu führen, dass Käufer zögern, in der Region Immobilien zu erwerben, was wiederum zu einem Wertverlust der Häuser führen könnte.

(3) Bauschäden:

Die ständigen Vibrationen, die von den Windkraftträdern erzeugt werden, könnten nicht nur menschliche Gesundheitsprobleme hervorrufen, sondern auch strukturelle Schäden an den umliegenden Gebäuden verursachen. Die Vibrationen könnten zu Rissen in den Wänden, Fundamentproblemen und anderen strukturellen Schäden führen, die die langfristige Stabilität der Gebäude gefährden könnten. Dies könnte ebenso zu Wertverlust führen.

Fazit:

In Anbetracht der geplanten Windkraftträder nahe dem Markt Parkstein ist es unerlässlich, die möglichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohner und den Immobilienwert ernsthaft zu berücksichtigen. Die Gesundheitsrisiken, die durch Lärm, Vibrationen und Schattwurf entstehen könnten, sollten nicht vernachlässigt werden. Ebenso sollte die potenzielle Wertminderung der Immobilien in Betracht gezogen werden, da die Präsenz von Windkraftträdern die Attraktivität der Region für zukünftige Hauskäufer erheblich verringern könnte. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, sorgfältig abzuwägen, ob die kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteile der Windkraftträder die langfristigen gesundheitlichen Risiken und den Immobilienwertverlust für die Bewohner rechtfertigen.

Wir verlangen die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentratt.

Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.

Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.

Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu

ja: ___12_____

nein: ___2_____

| 5. Stellungnahme, Schreiben vom 20.08.2023 | | |
|--|--|--|
| <p>Um später unser Klagerecht ausüben zu können, legen wir hiermit Einspruch gegen das o.g. Vorhaben ein. Begründung für den Einspruch:</p> <p>(1) Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm (auch nachts), Infraschall sowie Schattenschlag, die im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände usw. (https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall--unerhoerterlaerm-100.html)</p> <p>(2) Wir befürchten eine Wertminderung von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit aufgrund der sehr geringen Abstände zur Wohnbebauung in der Nähe dieser Windkraftanlage (https://www.focus.de/finanzen/boerse/geldanlage/gewichtigenachteile-fuer-anwohner-windkraft-an-land-bitte-abstandnehmen_id_1L662326.html)</p> <p>(3) Windindustrieanlagen können bei Unfällen Trinkwasser verschmutzen. Wir befürchten, die Gefährdung der Trinkwasserversorgung.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> <p>Das geplante Sondergebiet berührt keine Trinkwasserschutzgebiete. Der Markt Parkstein sieht keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Auch die zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Weiden und SG Wasserrecht am LRA) haben aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Ausweisung des geplanten Sondergebietes für Windenergie.</p> | |

| | | |
|--|---|---|
| <p>(4) Zerstörung der Natur durch Rodung und Wegebau. Wie viele Bäume werden einfach vernichtet um genügend Platz für den Bau der Anlage zu schaffen? Wie groß wird die gesamte geschotterte und verdichtete Waldfläche für den Windpark in ihrer momentanen Planung? Wie tief müssen Fundamente in die Tiefe getrieben werden? Wie viele m3 Beton werden in der Erde verbaut?</p> <p>(5) Waldbrandgefahr durch brennende Windkraftanlagen, die durch das rotieren der Flügel Brandherde in weitem Umkreis verteilen. Kann die Feuerwehr bei einem Brand in dieser großen Höhe noch etwas ausrichten? Werden hier die Feuerwehren speziell dafür ausgestattet und geschult? Ein stundenlanges „kontrolliertes abbrennen lassen" wie die aktuelle Vorgehensweise beim Brand von Windrädern zeigt, ist äußerst problematisch, weil beim Feuer für die Lunge schädliche, besonders leichte Stoffe in der Luft verteilt werden können (https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburgische-schweiz/brennende-windrader-wie-gefährlich-kann-das-werden-t40t747) Aus diesen genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab und verlangen die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichenstratt.</p> | <p>Auf Ebene des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe entsprechen den rechtlichen Vorgaben bilanziert und durch geeignete Kompensationsflächen ausgeglichen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 34</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____12____</p> <p>nein: ____2____</p> |
| <p>6. Stellungnahme, Schreiben vom 22.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Als Parksteiner Bürger haben wir uns bisher bei dem Vorhaben des Baus einer Windparkanlage zur Gänze auf die Kompetenzen der Verantwortlichen verlassen und über die Wehmut der optischen Veränderung der Land-</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Ebene der Flächennutzungsplanung stellt die vorbereitende Bauleitplanung dar. Ziel ist es auf dieser Planungsebene die städtebauliche Entwicklung bzw. die zukünftige Flä-</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>schaft hinaus, mit dem Erbau der Windkraftanlage arrangiert. Nach dem Motto "Sauberer Strom - nach dem wir uns alle sehnen - erfordert nun mal auch das ein oder andere Eingeständnis".</p> <p>Nun wurden wir - tatsächlich rein zufällig und nicht von offizieller Seite - auf die Offenlegung der Genehmigung und des Nutzungsplans hingewiesen und haben uns diese selbstverständlich angesehen, mit großem Interesse wie sich der Bau nun gestalten wird. Wir mussten dann aber feststellen, dass die für Laien wichtigen und interessanten Infos allerdings beinahe komplett ausgelassen wurden. So finden sich in erster Linie keine genaue Daten über die geplanten Windräder an sich (welche Windräder werden es denn, wie groß sollen sie letztendlich genau werden etc.). Auch keine Daten zum notwendigen Fundament konnten wir erlesen (wie tief, wie breit?) und auch nicht ob die Legung des Fundaments berücksichtigt worden ist bei der Errechnung des Energieaufwandes.</p> <p>(2) Zudem ist scheinbar auch nicht klar, wie bei Beschädigungen oder zukünftigem Abbau der Windräder mit der Entsorgung umgegangen werden will. Kann hier versichert werden, dass wir nicht einfach ein neues, anderes Problem der Nachhaltigkeit schaffen? Die wenigen bekannten Daten, machen es sehr schwer abzuwägen, ob man den Bau tatsächlich gutheißen soll. Es soll ja auch der Standort nicht optimal sein. Aus den vorausgegangenen Gründen möchten wir deshalb Widerspruch gegen die Genehmigung einlegen, um vorab sicher zu gehen, dass die aufgetretenen Fragen und Sorgen auch geklärt werden können.</p> <p>Wir wollen hier nicht die bekannten "tausend Gründe" der</p> | <p>chennutzung darzulegen, nicht aber ein konkretes Projekt. Dies erfolgt erst auf Ebene der nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Gleichwohl wurden im Rahmen des Ende 2021 durchgeführten Bürgerentscheides Informationsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus können weitere Informationen über die Bürgerenergie Parkstein eG eingeholt werden.</p> <p>Hinsichtlich dem Einwand zum Standort wird auf die „Flächenanalyse Windpotential“ des Planungsbüros Plan BC GmbH verwiesen, die der geplanten Flächennutzungsplanänderung vorausging und die Grundlage für den geplanten Standort bildet. Neben der Windhöheffigkeit wurden hier zahlreiche weitere Kriterien eingestellt anhand derer das gesamte Gemeindegebiet untersucht wurde. Im Ergebnis sind innerhalb des Gemeindegebietes keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten mit geringeren Umweltauswirkungen erkennbar.</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|---|--|---|
| <p>offiziellen Gegner der Windkraftanlage aufführen - uns geht es vielmehr um die Eckpunkte des Baus an sich. Diese müssten doch zu diesem Zeitpunkt längst klar sein und für den einzelnen Bürger einsehbar sein? Es entzieht sich, aufgrund der vielen unklaren Punkte und Besorgnisse einzelner Personengruppen unserem Verständnis als Mitmenschen, wie so früh in der Planung bereits eine geltende Abstimmung der Bevölkerung stattfinden konnte, ohne das augenscheinlich genau informiert werden konnte. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben und unsere Zeilen gelesen haben. Wir hoffen, dass unser Interesse nicht nur als Querele wahrgenommen wird - dies ist ausdrücklich NICHT unser Bestreben. Wir führen ein relativ unpolitisches Leben in unserer Gemeinde, gehören keiner Bürgerinitiative oder dergleichen an. Dies war uns wichtig an dieser Stelle noch zu erwähnen.</p> | | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
| <p>7. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>Hiermit möchte ich Einwendungen gegen den Windpark Eichentratt, bzw. gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie erheben.</p> <p>Um die Vielzahl der Kritikpunkte ordentlich zu trennen, erlaube ich mir, kurze und präzise Gliederungspunkte in einer Aufzählung darzulegen, ohne nichtssagende Floskeln zu verwenden. Selbiges erwarte ich allerdings auch von Ihnen bei einer Erwiderung. Die bisher in anderen Verfahren üblichen, realitätsfremden und sachfernen Schwafeleien dürfen Sie sich gerne sparen. Dies umso mehr, wenn - wie zu erwarten ist - auch nur eine ansatzweise ehrliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Punkten</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>fehlen wird und das Ergebnis bereits vor der Befassung mit der Sache feststehen dürfte.</p> <p>(1) Hinreichend viele Mitglieder des Marktgemeinderates haben in der Energiegenossenschaft investiert, oder planen dies. Einer entsprechenden Abgabe der Stimme steht somit ein persönliches Interesse gegenüber, weshalb die entsprechenden Gemeinderäte wegen einem offenkundigen Interessenskonflikt und persönlicher Beteiligung gar nicht abstimmen dürfen. Auch die erhebliche Beteiligung des Marktes ist kritisch im Hinblick auf die dadurch einerseits erleichterte Planungs- und Genehmigungsphase und ebenso auf die öffentliche Unterstützung zur Absicherung der privaten Investitionen gerade der stark investierten Gemeinderäte. Es riecht förmlich nach Hinterzimmerpolitik und einem ordentlichen Wirtschaften in die Taschen Ausgewählter.</p> <p>(2) Mit den geplanten Windrädern werden einige - bestimmte - Grundstückseigentümer quasi auf Kosten der Allgemeinheit begünstigt. Gedanken über Begünstigungen und Mauscheleien entsprechend Gliederungspunkt (1) drängen sich geradezu auf.</p> <p>(3) Parksteiner Windräder haben einen vollständig vernachlässigbaren Einfluss auf den Klimawandel.</p> <p>(4) Die geplanten, riesigen, Windräder sind im gesamten Landschaftsgefüge viel zu hoch. Dies ist auch dadurch bedingt, dass sie an einem denkbar ungünstigen Ort, nämlich in einer Senke, gebaut werden sollen. Dieses schon</p> | <p>Art. 49 (GO) Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt als Individualrecht nicht für eine größere betroffene Gruppe, wie z.B. eine Bürgerenergiegenossenschaft, deren gemeinsame Interessen betroffen sind. Ein Gemeinderat dürfte dann nicht mitstimmen, wenn er Eigentümer einer betroffenen Fläche wäre. Erneuerbare Energien sind von überragend öffentlichem Interesse, somit eine Aufgabe der Kommune. In Verbindung mit Genossenschaften entsteht eine dezentrale Energiewende mit Transparenz und Bürgerbeteiligung, wie sie von der Politik gefordert wird.</p> <p>Erst wurde das Sondergebiet „Wind“ entwickelt und dann die Grundstückseigentümer ermittelt.</p> <p>Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.</p> <p>Moderne Windräder haben diese Höhe aus Effizienzgründen. Zudem befindet sich das geplante Sondergebiet nicht in einer Geländesenke. Darüber hinaus werden die Aspekte zum Landschaftsbild auf Grundlage</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|---|--|--|
| <p>fast irrsinnige Projekt ist aus Effizienzgründen eine totale Ressourcenverschwendung und eine sinnlose Belästigung der Allgemeinheit.</p> <p>(5) Der zu erwartende Infraschall kann möglicherweise statistisch auffällige Gesundheitsbeeinträchtigungen auslösen. Zum einen kann man sich dagegen nicht wehren, zum anderen bereichert sich damit die Genossenschaft auf übelste Weise auf Kosten der Gesundheit Anderer. Eine entsprechende ermessensgerechte Abwägung muss diesen Punkt mit großem Gewicht berücksichtigen, ohne gleichsam Dollarzeichen als Balken vor den Augen zu haben, oder aus purer Ideologie die Augen zu verschließen.</p> <p>(6) Eine zweifelsohne eintretende Wertminderung einer Vielzahl von Grundstücken wird in Kauf genommen, um einige wenige daran zu bereichern. Bzgl. der ermessensgerechten Abwägung gilt unter Punkt 5 Gesagtes.</p> <p>(7) Die hässlichen und überfrachteten Industrieklötze von WITRON verschandeln schon unsere einzigartige Umgebung, bereits auch nur aus monetären Gründen. Mit den angedachten Plänen kommen dann auch noch Windpark(stein) und Solarparks(tein) als weitere Verschandelung hinzu. Erst wenn jeder freie Quadratzentimeter zu Geld gemacht wurde, werden Sie damit aufhören.</p> <p>(8) Bei den Rotoren der Windräder handelt es sich um Sondermüll. Das "Wegwerfprodukt" Windrad ist keinesfalls nachhaltig, insbesondere im Hinblick auf die Bodenversie-</p> | <p>des vorliegenden Gutachtens des Landschaftsarchitektur-Büros Rutschmann + Schöbel sowie der weiteren dazu eingeholten Fachinformationen beurteilt.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> <p>Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.</p> <p>Die Möglichkeiten bei der Entsorgung nach Auslaufen der Genehmigungsfrist haben sich zwischenzeitlich verbessert. So gibt es mittlerweile auch Möglichkeiten die Rotorenblätter zu recyceln. Die Standorte wurden so situiert,</p> | |
|---|--|--|

gelung, das im Boden verbleibende, riesige Betonfundament und die extra in der Wildnis angelegten Zufahrtsstraßen.

(9) Die "Abstimmung" bzgl. der Windräder war von offizieller Seite - weil persönlich beteiligt - nicht neutral. Ein derartiges Framing hinterlässt einen arg faden Beigeschmack und lässt an der Legitimität des gesamten Projektes zweifeln.

(10) Für den eventuell einmal erzeugten Strom sind keine Speicher vorhanden. Damit muss auch eine wiederkehrende Abschaltung gezahlt werden und in windstillen Zeiten kann keine Energie produziert werden. Eine teure Moglepackung, die ohne anderweitige Energieerzeugung eben nicht nachhaltig ist und noch nicht einmal funktionieren kann.

(11) Eine Veröffentlichung der Plan- und Genehmigungsunterlagen im Netz findet im Moment nicht statt, was ich auch entsprechend dokumentiert habe (Screenshots, Webseiten, etc.). Falls Sie die Unterlagen irgendwo verstecken, so ist diese Taktik nicht statthaft. Unter den bisher üblichen Adressen sind keine Unterlagen zu finden:

dass bestehende Erschließungsstraßen und Wirtschaftswege bestmöglich genutzt werden, um die Neuversiegelung möglichst gering zu halten. Über Pachtverträge ist auch die Folgenutzung festgelegt. Danach muss nach Ablauf der Nutzungsdauer an allen Standorten wieder der Originalzustand hergestellt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Windenergieanlagen bezogen auf die Grundfläche eine sehr effiziente Form der Energieerzeugung darstellen. Um die gleiche Menge an Strom aus Freiflächen-Photovoltaik zu generieren, müsste ein Vielfaches der Fläche in Anspruch genommen werden.

Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.

Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.

Zum Zeitpunkt der Flächennutzungsplanänderung gibt es die für das Verfahren notwendigen Unterlagen auf der Homepage der VGem Neustadt /WN (Parksteinseite). Nähere Erläuterungen bzgl. Anlagentyp, Windhöflichkeit, Ergebnisse der Gutachten erfolgen in einer weiteren Info-Veranstaltung im Frühjahr 2024.

| | | |
|--|---|---|
| <p>(11.1) https://www.parkstein.de/energiewende (enthält ausschließlich tote Links) (11.2) https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ (enthält nur einen Link mit einer Seite voll toter Links) Dies trifft auch auf des zentrale Portal für Bayern zu. Selbst mit einer umfangreichen Googlesuche können keine Unterlagen gefunden werden. Entsprechende Pflichten zur öffentlichen Auslegung - auch online - sind damit offenbar - schon wieder - nicht erfüllt</p> | <p>Die rechtlich notwendigen Unterlagen zur Auslegung findet man auf der Homepage der VGem Neustadt a.d.Waldnaab, Mitgliedsgemeinden, Markt Parkstein.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: __12__</p> <p>nein: __2__</p> |
| <p>8. Stellungnahme, Schreiben vom 24.08.2023</p> | | |
| <p>Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein habe ich erhebliche Einwendungen, (1) Das vorgelegte artenschutzrechtliche Gutachten ist völlig unzureichend. Allein aus eigenen Beobachtungen konnte ich mehrmals in der Woche, mit Zeugen, den Rotmilan am Nordhang von Parkstein, im Bereich Oeder, Schwander Straße, ganz in der Nähe des Windrades im Flurbereich „Hart“ kreisen sehen. Darüber hinaus habe ich selbst den Fischadler und den Seeadler über den Oeder Weihern gesehen. Wenn es stimmt, dass der Horst des Fischadlers im Hessenreuther Wald und der des Seeadlers im Manteler Wald liegt, so würden die Windräder direkt in der Fluglinie dieser geschützten Vogelarten liegen. Außerdem zweifle ich die im Gutachten genannte Abstandsfläche des Seeadlerhorstes mit über 5.000 m an. Eine kompetente Persönlichkeit hat von festgestellten 4.800 m gesprochen. Ich beantrage, dass Einsicht in die Dichtezentrumskartierung des Bayerischen Umweltministeriums genommen und das Ergebnis veröffentlicht wird.</p> | <p>2022 wurde eine umfangreiche Erfassung der Vogelfauna für die Beurteilung der Auswirkungen des Baus und Betriebs der Windenergieanlagen durchgeführt. Ebenfalls wurden Daten zu windkraftsensiblen Vogelarten und zu weiteren planungsrelevanten Tierarten bei den örtlichen Behörden abgefragt. Sowohl die aus den Erfassungen gewonnen Erkenntnisse sowie die Daten der Behörden liegen dem artenschutzrechtlichen Gutachten zu Grunde.</p> <p>Gemäß den vorliegenden behördlichen Daten liegen die Horste von Seeadler und Fischadler außerhalb Ihrer erweiterten Prüfbereiche von 5.000 und 3.000 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG. Gemäß § 45b Abs. 5 BNatSchG liegt somit in keinem Fall eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisiko vor.</p> <p>Im Rahmen der Erfassungen wurde ein Rotmilanhorst außerhalb des zentralen Prüfbereichs von 1.200 m ge-</p> | |

| | | |
|---|---|--|
| <p>(2) Völlig außer Acht gelassen ist die Einschätzung der vorhandenen Fledermauspopulation. Viele der bei uns vorkommenden, im europäischen Recht, geschützte Arten, wurden weder begutachtet, noch in irgendeiner Form bewertet. Ich halte deshalb die vorgelegten Gutachten für unvollständig und das gesamte Verfahren für so nicht durchführbar.</p> <p>(3) In einer Studie des bei der NABU (Bund Naturschutz) angegliederte Michael-Otto-Instituts zu Windrädern und ihre Auswirkungen auf die Vogelwelt wird eindeutig festgestellt, dass insbesondere die Greifvögel und hier die bei uns vorkommenden Seeadler und häufig vorkommenden Rotmilane, nebst den Fledermäusen, betroffen sind. Im Bundesland Brandenburg, das den Rotmilan im Wappen führt, ist dieser sogar stark gefährdet. Insbesondere auf rastende Vögel (Zugvögel) haben die WKA's erheblichen negativen Einfluss. Diese Studie sagt selbst aus, dass sie nicht vollumfänglich sein kann, da man davon ausgehen muss, dass sowohl geschädigte Vögel und auch Fledermäuse von Aasfressern beseitigt wurden. Außerdem wurde festgestellt, dass WKA' s an Waldrändern und in Wäldern erheblich höhere Opferzahlen an Vögeln</p> | <p>mäßig Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG vorgefunden. Der Rotmilan nutzt weite Teile der offenen Landschaft um Parkstein, wie auch angemerkt. Ein Aktivitätsschwerpunkt in der Nähe der geplanten Anlagen hat sich Im Rahmen der Erfassungen 2022 nicht gezeigt. Gemäß § 45b Abs. 4 BNatSchG liegt somit keine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisiko vor. Hinweise auf weitere Rotmilanhorste sind nicht vorhanden.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt.</p> <p>Siehe Erwiderung zu Punkt 1 Das Vorhabengebiet ist kein ausgewiesenes Rast- oder Zugvogelgebiet.</p> | |
|---|---|--|

| | | |
|--|---|--|
| <p>und Fledermäusen aufweisen. Soweit zur Studie des NABU (Bund Naturschutz). Nicht eingerechnet in die Studie sind Verluste bei Kollisionen der Altvögel, mit dem Windrad, wenn die Eier nicht mehr gelegt werden können, sie nicht mehr bebrütet werden bzw. die Jungvögel im Nest jämmerlich verenden müssen.</p> <p>(4) Was mich sehr verwundert, dass kein Gutachten des Amtes für Infrastruktur der Bundeswehr vorliegt und auch die Amerikanische Armee nicht gehört wurde. Liegt doch der Parkstein in der Anflugschneise zum Flughafen Grafenwöhr. Jedes ankommende Militärflugzeug umkreist den Basaltkegel und schwenkt dann auf Höhe Weiden zur Landung im Militärflughafen Grafenwöhr ein. Insbesondere auch durch die enormen Investitionen der US-Armee in Höhe von (vorerst) 1,3 Milliarden Dollar in den Bau einer völlig neuen Infrastruktur eines Trainingscamps, wird den Flugverkehr von und nach Grafenwöhr erheblich beeinflussen. Der häufige Wechsel der trainierenden Truppen der US-Streitkräfte, aber auch der befreundeten Militärs, wird einen hohen Grad an Flexibilität beim Austausch der verschiedenen Truppenteile erfordern. Auch fehlt mir noch eine Stellungnahme der deutschen Luftfahrtbehörde. Vom Flughafen Latsch aus fliegt jeder Rettungshubschrauber in Richtung Norden über den markant in der Landschaft stehenden Basaltkegel.</p> <p>(5) Der Basaltkegel Parkstein ist von der Akademie der Geowissenschaften Hannover als eines der 77 bedeu-</p> | <p>Die deutsche Luftfahrtbehörde wird im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p> <p>Der Einschätzung wonach der Basaltkegel nicht vollumfänglich in dem vorliegenden Fachgutachten von Land-</p> | |
|--|---|--|

tendsten Geotope Deutschlands bewertet worden. Als einziges Geotop der Oberpfalz und eines von 14 in Bayern. Hier wird der Basaltkegel als Ganzes betrachtet, nicht nur die Basaltwand, und liegt in einer Kategorie mit der Insel Helgoland, den Kreidefelsen von Rügen, der Loreley, dem Felsenlabyrinth Luisenburg, der Partnachklamm bei Garmisch-Partenkirchen oder dem Werdenfelser Land. Darüber hinaus hat das Bayerische Umweltministerium den Basaltkegel als Nr. 20 der schönsten Bayerischen Geotope ausgezeichnet. Im Jahr 2006 bekam der Basaltkegel Parkstein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Kultur das Gütesiegel „Planeterde - Welt der Geowissenschaften“ verliehen. Die Windräder sind darüber hinaus direkt in der Sichtachse vom südlichsten bayerischen Vulkan – dem Parkstein - zu seinem kleineren Bruder, den Rauhen Kulm, vorgesehen. Das Denkmalschutzgutachten hat sich nicht mit dem Naturdenkmal als markanten Punkt in Bayern, sondern nur mit den baulichen Gebäuden um den Basaltkegel befasst.

(6) Das Windrad 2 (WEA 2) tangiert direkt das sogenannte Schulbiotop, die Mittelachse des Windrades liegt dabei in einer Entfernung von ca. 80 m zum Rand dieses einmaligen, größten zusammenhängenden Biotops im Bereich der Marktgemeinde Parkstein. Dieses Biotop, wurde als Ausgleichsmaßnahme für Arbeiten an der Burgmauer im Bereich des NSG-Parkstein, mit der Höheren Naturschutzbehörde Herrn Dirscherl - bei der Regierung der Oberpfalz, festgelegt. Sinn war eine zusammenhängende naturbelassene Hecken- und Wiesenfläche für alle Arten der Fauna und Flora zu schaffen. Dies wird mit Sicherheit

schaftsarchitektur-Büros Rutschmann + Schöbel berücksichtigt wird, wird nicht geteilt. So wird beispielsweise in Abb. 8 auf S. 15 unmittelbar auf die markante Basaltwand und deren möglichen Beeinträchtigungen eingegangen. Zudem zeigen die angefertigten Visualisierungen die zu erwartenden Auswirkungen auf den gesamten Basaltkegel.

Der Markt Parkstein teilt den Einwand nicht, nimmt diesen aber zur Kenntnis.

durch die langen Windradflügel und die bei der Drehgeschwindigkeit entstehenden Windverwirbelungen nachhaltig gestört und beeinträchtigt, wenn nicht sogar unterbrochen. Hier wird sich das Kleinklima und damit Fauna und Flora erheblich verändern. Es wird zu Austrocknungen kommen, da die Windradflügel die kalte Luft nach oben befördern. Dieses von den Parkstein Schulkindern angelegte und gepflegte Biotop muss in seiner jetzigen Funktion erhalten bleiben. Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe des Standortes Holz- und Steinlesehäuser für Amphibien sowie Heckenreihen und Streuobstwiesen, in denen zahlreiche Vogelarten ihre Heimat haben. Der Zerstörung dieser im Bereich Parksteins wohl einmaligen Biotopwelt muss Einhalt geboten werden.

(7) Nicht einmal erwähnt wird die Lichtverschmutzung durch ein 24 Stunden Dauerrotlicht rund um die Windradmasten, und das auf verschiedenen Höhen. Durch dieses Licht werden Insekten wie Bienen und Vögel aller Arten, spätestens ab Einbruch der Dämmerung, angelockt und es besteht noch einmal mehr die große Gefahr, dass sie von den Rotorblättern getötet werden.

(8) Das Windrad 3 (WEA 3) liegt viel zu nahe an der viel befahrenen Gemeindeverbindungsstraße Parkstein - Schwand. Bei einer Gesamthöhe von 250 m und der damit verbundenen Länge der Rotorblätter, reichen letztere bis an den Rand der Straße. Durch ihr plötzliches auftauchen und auch durch Schattenwurf können die Verkehrsteilnehmer kurz vor der gefährlichen Schwander Kreuzung erschreckt und zu Fehlhandlungen getrieben werden. Es

Hinsichtlich der Leuchtsignalisierung haben sich mittlerweile die Vorgaben geändert. Eine Signalisierung erfolgt nur dann, wenn sich ein Flugobjekt nähert. Die Steuerung erfolgt mittels einer Funkeinrichtung.

Die Rotoren haben ausreichend Abstand zur Straße. Die Straßenbehörden werden ebenfalls im Rahmen der Flächennutzungsplanausweisung mit angehört. Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfisiko mit in die Unterlagen inkludiert.

| | | |
|--|--|---|
| <p>gibt zwar technische Möglichkeiten Eiswurf durch die Rotoren zu verhindern. Aber es gibt bei allem technischen Knowhow keine 100-prozentige Sicherheit bzw. Ausschluss. Und wenn nur ein Verkehrsteilnehmer in der Laufzeit von 25 Jahren gefährdet bzw. sogar getötet wird, dann ist dies einer zu viel!</p> <p>Ich beantrage die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentrat. Vielmehr gibt es in der Umgebung von 50 km viele, viel bessere Standorte, auch mit besserer Windhöffigkeit, um einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Hier kann man eine Form der sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit verwirklichen und hier könnte ich mir vorstellen, bei der Findung und den damit verbundenen Gesprächen behilflich zu sein. Allein durch meine Erfahrung als langjähriger Aufsichtsrat der NE-West habe ich bis heute beste Verbindungen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___2___</p> |
| <p>9. Stellungnahme, Schreiben vom 24.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb der o. g. Windenergieanlagen (WEA) fühlen wir uns persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung unserer Belange können wir aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Daher erheben wir nachstehende Einwendungen gegen das o. g. Projekt „Windpark Eichentrat“.</p> <p>Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein haben wir erhebliche Einwendungen.</p> <p>(1) Landschaftsbild Alexander von Humboldt bezeichnete den Parkstein oder auch „Hoher Parkstein“ genannt, als „schönsten Basaltkegel Europas“. Der Markt Parkstein bewirbt den Ort</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5</p> | |

in seiner Außendarstellung mit diesem Zitat. Durch die Besonderheit und Beschaffenheit des Basaltkegels zählt dieser auch zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns. Durch den Bau der drei WEA wird die Landschaft bzw. Natur nachhaltig beeinträchtigt. Die freien Sichtachsen von und zum Parkstein werden durch diese WEA deutlich negativ geprägt.

Von den Standorten WEA 1 477 müNN, WEA 2 488 müNN und WEA 3 483 müNN werden diese WEA mit einer Höhe von ca. 250 m selbst den Hohen Parkstein (595 müNN) von ca. 130 m bis 140 m überragen.

Im Umweltbericht der Fa. NRT zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde zum Schutzgut Landschaftsbild darauf hingewiesen:

„Innerhalb des optischen Wirkraums der WEA kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, deren Auswirkungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen und entsprechend der Vorgaben des BayWEE (Bayer. Stml 2016) als nicht kompensierbar zu bewerten sind "

Diese Aussage eines Fachbüros bestätigt unsere Meinung, dass unser Landschaftsbild massiv nachhaltig beeinträchtigt wird. Unsere Nachkommen werden diese Landschaft nie mehr wieder so erfahren, wie wir dies konnten. Deshalb bringen wir hier unsere Bedenken und Einwendungen an.

(2) Fauna und Artenschutz

Laut Artenschutzgutachten der Fa. ANUVA (Umfang zwei Seiten) wurden im Zeitraum Februar 2022 (ausgehend 01.02.2022) bis 25.08.2022 insgesamt 29 Kartierungstermine durchgeführt. Berechnet man diesen Zeitraum, sind

Wird zur Kenntnis genommen.
Es wurden in Abstimmung mit den Behörden aufwändige Erfassungen gemäß dem 2022 noch gültigen BayWEE (2017) durchgeführt.

dies insgesamt 141 Tage. Somit war die Fa. ANUVA prozentual nur ca. 20,5 % der Tage anwesend. Unserer Meinung nach ist das eine völlig unzureichende Abarbeitung des Artenschutzes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans.

Sind 20,5 % der Tage ausreichend zur Aufnahme der Artenvielfalt in unserer Heimat? Lt. Herrn Ehnes von der Fa. NRT ist dies nur ein Kurzgutachten, welches auf zwei Seiten den kompletten Artenschutz zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans betrachtet.

Nach Aussage des Bürgermeisters würden dem Marktrat sämtliche Gutachten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Auf meine Nachfrage am 18.07.2023 zum Erhalt des erweiterten Artenschutzgutachtens wurde von Seiten des Bürgermeisters mündlich entgegnet, dass zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans das Kurzgutachten ausreichend sei und nur auf Anforderung des Landratsamts die Langversion der Behörde zur Verfügung gestellt wird.

Im Kurzgutachten wurden folgende kollisionsgefährdete Arten aufgeführt:

- Baumfalke
- Fischadler
- Rotmilan
- Rohrweihe
- Schwarzmilan
- Wanderfalke
- Weißstorch
- Wespenbussard

Unserer Meinung nach sind diese Arten unvollständig. Ebenso wurden die Arten der Fledermäuse nicht erfasst. Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) einschl.

Diese übersteigen die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen „Aktualisierte Hinweise zur Erfassung von Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten in immissionschutzrechtlichen Verfahren“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (6 bis 8 Erfassungstage) deutlich.

Aufgrund eines möglicherweise signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos für Fledermäuse ist im

Wochenstube, welche auch bei uns (Hammerles) durch die Universität Erlangen-Nürnberg, Koordinationsstelle für Fledermausschutz, kartiert ist, findet in diesem Gutachten (in der Kurzfassung) keine Erwähnung. Diese Zwergfledermaus lässt sich bereits seit Jahrzehnten in der Dämmerung bei uns beobachten und dokumentieren. Der Abstand von ca. 1200 m zu den WEA könnte eine nachhaltige Beeinträchtigung der Population der Zwergfledermaus verursachen.

„Fledermäuse können an Windenergieanlagen zu Tode kommen ... Lediglich sieben Fledermausarten, die überwiegend oder häufig im freien Luftraum jagen oder zu den weit ziehenden Arten zählen, sind in Deutschland so stark von möglichen Konflikten betroffen, dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko auftreten kann: Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus. ... " (https://www.lfu.bayern.de/natur/windenergie_artenschutz/fledermausschutz/index.htm)

Wir fordern eine umfassende Artenschutzuntersuchung der Fauna (nicht nur 20 % des Beobachtungszeitraumes und eine viel zu geringe Anzahl an Tieren), insbesondere hinsichtlich der Fledermäuse im Bereich der geplanten WEA. Hier erheben wir bedenken, dass durch den Bau von WEA diese Zwergfledermaus vor Ort bedroht und somit verschwinden wird. Die vorherrschende Artenvielfalt unserer Heimat muss erhalten werden, damit unsere Nachkommen diese nicht nur aus Büchern kennenlernen werden.

Sollte unsere Zwergfledermauspopulation einschl. Wochenstube durch die Errichtung der WEA sich nachhaltig stark verändern, werden wir uns gegen den Markt

Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von der verantwortlichen Naturschutzbehörde ein Gondelmonitoring festzulegen. Auf Basis der sich ergebenden Daten wird ein Abschaltalgorithmus abgeleitet, der verhindert, dass ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisikos aufgrund von Kollision für Fledermäuse eintritt.

Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt.

Parkstein, die BEP bzw. bei der unteren Naturschutzbehörde weitere Schritte vorbehalten.

(3) Landwirtschaft und Wald

Die geplanten drei WEA im Eichentratt befinden sich an drei Waldrandgebieten der Marktgemeinde Parkstein. Zudem befindet sich das WEA 3 am Rand eines Schulbiotops, das WEA 2 am Rand eines landwirtschaftlichen Ackers und das WEA 1 am Rand einer landwirtschaftlichen Wiesenfläche. Der Betrieb der Windräder erzeugt eine Veränderung der Luftgeschwindigkeit bzw. eine Austrocknung des Bereiches im land- und forstwirtschaftlichen Boden. Die oberflächliche Austrocknung bzw. die Veränderung des Kleinklimas führt im landwirtschaftlichen Bereich zu Missernten bzw. zu veränderten Wuchsbedingungen der Kulturen. Im Bereich des Waldes führt es zu einer weiteren Austrocknung des Waldbodens bzw. des Wasserspeichers des Waldbodens und Veränderung des Kleinklimas. Dieser extrem negative Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Böden führt dazu, dass die Landwirtschaft durch das geringe Wasserangebot verstärkt in diesem Bereich deutliche wirtschaftliche Einbußen mit sich bringt. In der Forstwirtschaft führt durch das geringere Wasserangebot im Boden, insbesondere bei den Flachwurzeln Fichte, zu einem Aufwuchsstress. Durch die erhöhte Sonneneinstrahlung an den Waldrandgebieten verringert das geringere Wasserangebot die Widerstandskraft der Bäume, Borkenkäfer- bzw. Schädlingbefall wird hierdurch noch verstärkt auftreten. Auch bei den Tiefwurzeln Kiefer hinterlässt seit 2015 durch Wassermangel bzw. Trockenheit und Stresssituationen der blaue Kiefernprachtkäfer deutliche

Wird zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Schäden an den Waldrändern. Ein Aufreißen der Waldränder birgt die Gefahr durch außerordentliche Sturmergebnisse, dass ein erhöhter Windbruch auf den entsprechenden Flächen dann noch verstärkt zu erwarten ist. Starksturmereignisse in den 90er Jahren, wie z. B. Wibke und Vivian zeigten, dass unser Ökosystem Wald im Nahbereich um Parkstein größtenteils stabil ist. Dieses funktionierende Ökosystem wird durch den Markt Parkstein zukünftig gefährdet. Durch das bewusst herbeigeführte Errichten der WEA durch die BEP wird somit unsere einzigartige Waldlandschaft Sturm und Schadereignissen ausgeliefert. Durch die Einflüsse von Lärm, Licht, Schattenwurf und Infraschall werden die Lebensbedingungen unserer Wildtiere in ihrem entsprechenden Lebensraum zukünftig extrem stark negativ beeinflusst. Ein ausgeglichenes Ökosystem, das bisher in der Marktgemeinde Parkstein vorherrscht, wird es in Zukunft nicht mehr geben. Der Lebens- und Rückzugsraum von unzähligen Tierarten wird zunichte gemacht. Weiterhin beeinträchtigen diese Einflussfaktoren die Jagdausübung in den Nahbereichen dieser WEA.

Durch einen Brand einer Windkraftanlage im Bereich Eichenstratt würde es zu einer Katastrophe bzw. einem Flächenbrand der land- und forstwirtschaftlichen Flächen kommen. Bei einer Nabenhöhe von über 100 m ist eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr in der Regel nicht mehr möglich. Weiterhin befinden sich alle WEA im Nahbereich von Gemeindeverbindungsstraßen und somit besteht für den Verkehr ein erhöhtes Risiko durch Eisabwurf. Sämtliche land- und forstwirtschaftliche Flächen im Bereich der WEA unterliegen einem Wertverlust aufgrund der oben genannten Punkte. Ein zukünftiger Verkauf der

Wird zur Kenntnis genommen.

Flächen ist nur mit enormen Geld- und Qualitätseinbußen möglich.
Mit einer Grünlandgrundzahl von 38 der Ackerfläche im Nahbereich der WEA 2 wird das Windrad an einem Standort mit sehr guten Bodenzahlen errichtet. Der Markt Parkstein nimmt somit Austrocknungs- und Ertragsschäden und erhebliche Qualitätseinbußen der Ackerfläche in Kauf. Die Marktgemeinde stellt sich für einen Energiewandel und gegen die Nahrungsmittelproduktion der heimischen Landwirtschaft. Mit der Aussage des Marktgemeinderats zur Energieautarkie wird bewusst der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion eine Abfuhr erteilt.

(4) Immobilienverluste
Wir fordern für unsere Immobilien (Schloßpoint 8 und 10) vom Markt Parkstein bzw. von der BEP ein kostenloses Immobiliengutachten. Sollten bei unseren Immobilien (Schloßpoint 8 und 10) durch den geringen Abstand der WEA irgendwelche Immobilienschäden auftreten, wie z. B. Risse durch Schall, etc., werden wir den Markt Parkstein bzw. die BEP dafür haftbar machen. Daraus resultierende Wertverluste sind ebenfalls durch den Markt Parkstein bzw. die BEP zu erstatten.

(5) Gesundheitliche Auswirkungen
Sollten unsere Familienmitglieder durch hörbaren oder unhörbaren, tieffrequentierten Schall und Infraschall durch die WEA Eichentratt gesundheitliche Schäden erleiden, werden wir den Markt Parkstein bzw. die BEP dafür haftbar machen.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1

Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu

ja: ___12___

nein: ___2___

| | | |
|--|---|---|
| <p>Diese Einwendungen sind unsere persönlichen Einwendungen. Aus den genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für uns eine Verletzung unserer privaten Belange dar. Wir verlangen die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentratt.</p> | | |
| <p>10. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentratt“.</p> <p>(1) die Windenergieanlagen zerstören in hohem Maß das einzigartige Parksteiner Landschaftsbild. Erhebliche Beeinträchtigungen sämtlicher freier Sichtachsen von und zu Parkstein sind zu erwarten.</p> <p>(2) durch geringe Abstände zur Wohnbebauung ist der Wert von Wohnimmobilien In der Nähe von Windkraftanlagen sehr gefährdet. Ich befürchte Wertminderungen von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit.</p> <p>(3) mögliche Auswirkungen von Lärm, Infraschall und Schattenschlag auf meine Gesundheit können im Langzeitverlauf noch nicht sicher beurteilt werden. Bisherige Studien beziehen sich meist auf eine nur sehr kurze Beobachtungszeit.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf das Landschaftsbild erfolgt im Zusammenhang mit der Abwägung der Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___2___</p> |

| | | |
|---|---|--|
| <p>(4) der Bau weiterer Windkraftanlagen ohne Speichertechnologie macht keinen Sinn.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein ab. Ich verlange die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt. In einem weiteren Verfahren bitte ich darum, meinen Namen und meine Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich zu machen.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 3 Pkt. 3</p> | |
| <p>11. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentratt“.</p> <p>(1) die Windenergieanlagen zerstören in hohem Maß das einzigartige Parksteiner Landschaftsbild. Erhebliche Beeinträchtigungen sämtlicher freier Sichtachsen von und zu Parkstein sind zu erwarten.</p> <p>(2) der Bau weiterer Windkraftanlagen oder Solarparks ohne Speichertechnologie macht keinen Sinn. Die Probleme der Grundversorgung werden damit nicht behoben.</p> <p>(3) Auswirkungen von Lärm, Infraschall in Bezug auf meine Gesundheit können im Langzeitverlauf noch nicht sicher beurteilt werden. Bisherige Studien beziehen sich meist auf eine nur sehr kurze Beobachtungszeit.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 10 Pkt. 1</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 3 Pkt. 3</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>(4) Die Werte der Wohnimmobilien sind in der Nähe von Windkraftanlagen sehr gefährdet. Dies geht hin bis zu Unverkäuflichkeit.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein ab. Ich verlange die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___2___</p> |
| <p>12. Stellungnahme, Schreiben vom 24.08.2023</p> | | |
| <p>Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Rahmen der ersten Anhörung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie Träger öff. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>In den vergangenen Jahren kam es im Markt Parkstein zu einer Vielzahl von Änderungen des Flächennutzungsplans, sowie Erstellung und Änderungen von Bebauungsplänen. Grund dieser Änderungen waren meist Erweiterungen des in Parkstein ansässigen Gewerbetriebes der Firmengruppe Witron, teilweise aber auch die Ausweisung neuer Baugebiete durch den Markt Parkstein. Die Änderungen wurden sehr oft von den Fachstellen, aber auch von zahlreichen Bürgern kritisch gesehen.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden bei den durchgeführten Änderungen sowohl von Bürgern, als auch von beteiligten Fachstellen (untere Naturschutz, Denkmalschutz) insbesondere auf das Landschaftsbild hingewiesen.</p> <p>Es wird beispielhaft verwiesen auf die 1. Änderung B-Plan GE Ost II in welcher von Bürgern, die zwischenzeitlich als</p> | | |

| | | |
|---|--|--|
| <p>Markträte die Interessen der Bürger vertreten, eingewendet wurde, dass die Natur, durch eine Gewerbeansiedlung unwiederbringlich geschädigt werde, dass man sich wohl nicht bewusst sei, dass wir in einer herrlichen Landschaft wohnen, in der andere Urlaub machen und dass der wesentliche Blick für Landschaft und Natur verloren gegangen sei. Darüber hinaus wurden große Bedenken dahingehend geäußert, dass Einbußen bei den Grundstücksverkäufen zu verzeichnen seien.</p> <p>Genau diese Argumente sind vorliegend bei den geplanten Windkraftanlagen relevant.</p> <p>Die Windkraftanlagen tragen nicht dazu bei, das einzigartige Landschaftsbild zu erhalten, vielmehr wird dieses nachhaltig gestört. Die Windkraftanlagen sind auf jeder Seite von Parkstein sichtbar, d.h. sämtliche Sichtachsen sind beeinträchtigt. Die einmalige Aussicht vom Parksteiner Basaltkegel, welche in den vergangenen Jahren zahlreiche Touristen gelockt hat, ist in Richtung Westen erheblich beeinträchtigt. Mit einem „Blick zum Rauhen Kulm“ können Besucher von Parkstein nicht mehr begeistert werden.</p> <p>Die Zerstörung der einzigartigen Landschaft steht im Widerspruch zur Förderung des Tourismus und damit verbunden dem weiteren Ausbau der Freizeitmöglichkeiten bzw. des Vulkanerlebnisses im Ort.</p> <p>Der Markt Parkstein war immer stolz darauf zu den schönsten Geotopen Bayerns zu gehören. Ein solches Al-</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 10 Pkt. 1</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5</p> | |
|---|--|--|

| | | |
|---|--|---|
| <p>leinstellungsmerkmal geht durch die Errichtung der Windkraftanlagen unwiederbringlich verloren. Bei sämtlichen Maßnahmen der letzten Jahre war die Beibringung und in Folge vor allem die „Bewirtschaftung“ von geeigneten Ausgleichsflächen ein zentrales Thema. Nunmehr wird durch die Lage der Windkraftanlagen unter anderem das zentrale Biotop der Gemeinde (bekannt als sog. Schulbiotop), welches eine solche Ausgleichsfläche darstellt, beeinträchtigt werden.</p> <p>Schließlich waren bei den Maßnahmen der letzten Jahre auch immer die möglichen Licht- und Lärmbelastigungen relevant. Die Auswirkungen durch die entstehenden Geräusche und Schattenwurf der geplanten Anlagen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sind ungewiss.</p> <p>Fazit: Windkraft ist in der heutigen Zeit selbstverständlich ein Teil der anzustrebenden Energiewende. Der Einsatz von Windkraft sollte jedoch so effizient wie möglich und daher planvoll erfolgen. Windkraft ist gezielt an Stellen einzusetzen, an denen eine möglichst hohe Effizienz erzielt werden kann und an denen die Windkraftanlagen keine so einschneidenden Eingriffe ins Landschaftsbild darstellen wie es in Parkstein der Fall ist.</p> <p>Von daher wird eine Änderung des 10. Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein unsererseits abgelehnt!</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____12____</p> <p>nein: ____2____</p> |
|---|--|---|

| 13. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023 | | |
|--|---|--|
| <p>(1) Unzulängliche Sichtprüfung im „Gutachten zu Wirkung auf Kulturdenkmäler, ihre Umgebung und das Landschaftsbild des Naturdenkmals und Geotops Basaltkegel in Parkstein“ vom 14.11.2022</p> <p>Unter Punkt 2.3.2 bzw. auf den Seiten 15 bis 16 des Gutachtens werden die geprüften Sichtpunkte aufgeführt und bewertet. Vor allem die Ansicht von Süden, also von Weiden kommend, der unbestritten schönsten Ortsansicht, wo sich täglich Menschen, vor allem auf dem Fuß- und Radweg, bewegen und den eindrucksvollen Blick auf den einmaligen Basaltkegel genießen.</p> <p>In diesem wichtigen Bereich also, zwischen Waldrand und Ortseinfahrt Weidener Straße wurden im Gutachten lediglich zwei Sichtpunkte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der erste unmittelbar am Waldrand mit Blick auf den Parkstein, wo die Windenergieanlagen (WEA) überwiegend noch durch den Berg verdeckt sind.- Der zweite dann bereits am Ortseingang, auf Höhe Ecke Meisenweg, wo lediglich nur „...einzelne Teile von Rotorblättern in laubfreier Zeit“ sichtbar sein sollen. <p>Was hier vollkommen unterschlagen wird ist der Weg zwischen diesen Sichtpunkten, also mehr als einen halben Kilometer, der sich bei gründlicher Sichtprüfung völlig anders darstellt als die beiden gewählten Punkte. Bewegt man sich dieser Strecke entlang, wandern die Rotorblätter der WEA´s nämlich hinter dem Berg nach links hervor und sind deutlich zu sehen. Dies lässt sich anhand der Simulation mit den Daten der WEA´s im Energie-Atlas Bayern eindeutig belegen (siehe beigefügte Anlage 1 und 2). Die obere Tangente des Radius der Rotorblätter von WEA 3</p> | <p>Der Markt Parkstein teilt die Einschätzung zu den Sichtprüfungen nicht, nimmt diese aber zur Kenntnis.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>liegt in der Spitze etwa auf der gleichen Höhe der Oberkante des Basaltkegels und lässt die Dominanz erahnen, die hier auf das Ortsbild einwirkt. Da es sich hier nicht um einen nebensächlichen Aspekt, sondern um eine massive optische Wirkung auf diese wichtige Ortsansicht Parksteins handelt, muss unbedingt eine fachliche Neubewertung erfolgen. Wenn im Gutachten außerdem von „einzelnen Teilen von Rotorblättern“ gesprochen wird, verkennt man, dass gerade die sich drehenden Rotorblätter die Wirkung eines WEA ausmacht und nicht der Mast. Eine vergleichbare Situation ergab sich 2017 im 60 Kilometer entfernten Ort Thierstein/Ofr., aus der man entsprechend ableiten kann, welche Auswirkung WEA´s in der Nähe eines Berges erzeugen und wie groß der Aufschrei der Bevölkerung und sogar des Bund Naturschutz hier nach der Errichtung sein kann. Den Bericht in der Frankenpost vom 27.01.2017 (s. beigefügte Anlage 2) hierüber sollte sich jeder, der hier mitentscheidet, einmal durchlesen.</p> <p>(2) Mutmaßliche Befangenheit des beauftragten Gutachters Rutschmann + Schöbel Landschaftsarchitektur, Glonn</p> <p>Zu dem für das eingangserwähnte Gutachten beauftragte Büro Rutschmann + Schöbel Landschaftsarchitektur ließ sich im Internet recherchieren, dass sowohl Frau Nina Rutschmann auch Herr Prof. Dr. Sören Schöbel im Landkreis Ebersberg für die Partei Bündnis 90/Die Grünen kandidieren. Frau Schöbel, einem Bericht in meineanzeigenzeitung.de vom 19.03.2021 zufolge Sprecherin der Grünen Ortsgruppe Glonn und Mitinitiatorin eines Fridays-for-</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 42</p> | |
|--|--|--|

Future Klimastreiks. Dies sei den Herrschaften gerne erlaubt. Allerdings muss hier aber auch die Frage der Befangenheit für ein Gutachten dieser Art erlaubt sein. Gerade aufgrund der Tatsache, dass fast die Hälfte der Parksteiner Bürger, die ihre Stimme beim Bürgerentscheid abgegeben haben, sich gegen die Windenergieanlagen in nur einem Kilometer Entfernung ausgesprochen haben, sollte großer Wert auf eine objektive und gründliche Bewertung gelegt werden. Eine Neubewertung sollte deshalb zwingend von einer neutralen Stelle, wie etwa vom Bund Naturschutz erfolgen.

Anlage 1:



Anlage 2:



Der Marktrat stimmt den
 Abwägungsvorschlägen
 zu

ja: 12

nein: 2

14. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023

(1) Wir, die Eheleute xxx möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir gegen eine Genehmigung der Windkraftvorrangflächen, bzw. gegen die geplanten Standorte der Windräder bei Parkstein sind.
 Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Windräder werden in Zukunft zur Stromerzeugung gebraucht - das ist für uns unumstritten. Für uns ganz entscheidend ist die Standortwahl - viel zu nahe an der Bebauung, viel zu nahe an den Menschen aus Schwand, Hammerles und Parkstein. Wir würden gemeindeübergreifende Lösungen bevorzugen. Warum wurden diese bisher überhaupt nicht in Erwägung gezogen? Warum nur Kirchturm-Denken?

Hinsichtlich dem Einwand zum Standort wird auf die „Flächenanalyse Windpotential“ des Planungsbüros Plan BC GmbH verwiesen, die der geplanten Flächennutzungsplanänderung vorausging und die Grundlage für den geplanten Standort bildet. Neben der Windhöheffigkeit wurden hier zahlreiche weitere Kriterien eingestellt anhand derer das gesamte Gemeindegebiet untersucht wurde. Im Ergebnis sind innerhalb des Gemeindegebietes keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten mit geringeren Umweltauswirkungen erkennbar.

| | | |
|---|--|--|
| <p>Parkstein hat z. B. Flächen im Bereich Weiden- Brandweiher. Hat man schon einmal daran gedacht sich mit einer Planung mit Weiden zusammenzutun? Wohl kaum. Den Widerspruch begründen wir mit folgenden Punkten:</p> <p>(2) Spaltung der Gemeinde: Der Bürgerentscheid hat es nochmals deutlich veranschaulicht. Die Spaltung über die Standorte der Windräder ist in der Gemeinde angekommen. Übereifrige Befürworter grüßen Kritiker nicht mehr, usw.. Und zu alledem wird von Bürgerenergie-Seite, bzw. von der Gemeinde so getan, als ob es diese Spaltung nicht geben würde. Schönreden, Augen und Ohren zu und durch scheint hier die gängige Devise zu sein. Unser Verständnis von Demokratie ist ein anderes.</p> <p>(3) Finanzen: Wertverluste bei Immobilien bis zu 30% in der Nähe von Windrädern. Darauf angesprochen mauert die Bürgerenergie, und auch die Gemeinde will davon nichts wissen oder hören. Ein unschönes Verhalten von beiden Institutionen. Wie geht man hier mit dem Eigentum der betroffenen Bürger um. Eigentlich eine Schande.</p> <p>(4) Artenschutz: Bedrohte Tierarten, wie der Schwarzstorch oder der Rotmilan sind im Standortbereich der geplanten Windkraftanlagen heimisch. Sogenannte Vogelerkennungssysteme bieten den Vögeln nur unzureichend Schutz. Sollte es widrige Wetterverhältnisse wie Nebel, usw. geben, werden diese die Tiere nicht davor bewahren können verletzt oder getötet zu werden.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 5</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> <p>Antikollisionssysteme sind nicht vorgesehen.</p> <p>Wie dem artenschutzrechtlichen Gutachten zu entnehmen ist, konnte für alle kollisionsgefährdeten Vogelarten bis auf den Wespenbussard ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko ausgeschlossen werden.</p> | |
|---|--|--|

| | | |
|---|--|---|
| <p>(5) Gefahren im Gesundheitsbereich: Bedingt durch die großen Getriebe, bzw. durch entstehenden Windgeräusche, können die Windräder - vor allem wenn Sie näher an Bebauungen - und damit an die betroffenen Menschen heranrücken - gesundheitliche Schäden verursachen. Diese können sehr individuell ausfallen. Betroffene Anlieger im Raum Gleiritsch, berichten von Depressionen, Bluthochdruck, Schlafstörungen - aber auch von Gebäudeschäden (Risse, etc.). Ein weiteres Problem stellt der Schattenwurf dar, der bis in die Ortschaften hineinreichen kann. Zweifel an Schattenwurf-Abschalteinrichtungen liegen da für uns auf der Hand. Welcher Betreiber ist an einer Abschaltung interessiert? Das würde ja auch Einnahmeverluste bedeuten. Ein Schelm wer Böses dabei denkt ... Unser Fazit zu dieser Angelegenheit ist kurz zusammengefasst: Windräder JA - für die geplanten Standorte ein entschiedenes NEIN! Hier muss nochmals eindeutig nachgebessert werden!</p> | <p>Entsprechend sind, wie im artenschutzrechtlichen Gutachten dargestellt, für den weiteren Planungsverlauf die Anlage eines attraktiven Nahrungslebensraums für den Wespenbussard geplant. Der Schwarzstorch zählt nicht zu den gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG kollisionsgefährdeten Vogelarten. Daher ist für die Art von keinem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko auszugehen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1+2</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___2___</p> |
|---|--|---|

| 15. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023 | | |
|--|--|--|
| <p>(1) ich xxx möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir gegen eine Genehmigung der Windkraftvorrangflächen, bzw. gegen die geplanten Standorte der Windräder bei Parkstein sind. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Windräder werden in Zukunft zur Stromerzeugung gebraucht - das ist für mich unumstritten. Für mich ganz entscheidend ist die Standortwahl - viel zu nahe an der Bebauung, viel zu nahe an den Menschen aus Schwand, Hammerles und Parkstein. Wir würden gemeindeübergreifende Lösungen bevorzugen. Warum wurden diese bisher überhaupt nicht in Erwägung gezogen? Warum nur Kirchturm-Denken? Parkstein hat z. B. Flächen im Bereich Weiden- Brandweiher. Hat man schon einmal daran gedacht sich mit einer Planung mit Weiden zusammenzutun? Wohl kaum. Den Widerspruch begründe ich mit folgenden Punkten:</p> <p>(2) Spaltung der Gemeinde: Der Bürgerentscheid hat es nochmals deutlich veranschaulicht. Die Spaltung über die Standorte der Windräder ist in der Gemeinde angekommen. Übereifrige Befürworter grüßen Kritiker nicht mehr, usw.. Und zu alledem wird von Bürgerenergie-Seite, bzw. von der Gemeinde so getan, als ob es diese Spaltung nicht geben würde. Schönreden, Augen und Ohren zu und durch scheint hier die gängige Devise zu sein. Unser Verständnis von Demokratie ist ein anderes.</p> <p>(3) Finanzen:</p> | | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>Wertverluste bei Immobilien bis zu 30% in der Nähe von Windrädern. Darauf angesprochen mauert die Bürgerenergie, und auch die Gemeinde will davon nichts wissen oder hören. Ein unschönes Verhalten von beiden Institutionen. Wie geht man hier mit dem Eigentum der betroffenen Bürger um. Eigentlich eine Schande.</p> <p>(4) Artenschutz: Bedrohte Tierarten, wie der Schwarzstorch oder der Rotmilan sind im Standortbereich der geplanten Windkraftanlagen heimisch. Sogenannte Vogelerkennungssysteme bieten den Vögel nur unzureichend Schutz. Sollte es widrige Wetterverhältnisse wie Nebel, usw. geben, werden diese die Tiere nicht davor bewahren können verletzt oder getötet zu werden.</p> <p>(5) Gefahren im Gesundheitsbereich: Bedingt durch die großen Getriebe, bzw. durch entstehenden Windgeräusche, können die Windräder - vor allem wenn Sie näher an Bebauungen - und damit an die betroffenen Menschen heranrücken - gesundheitliche Schäden verursachen. Diese können sehr individuell ausfallen. Betroffene Anlieger im Raum Gleiritsch, berichten von Depressionen, Bluthochdruck, Schlafstörungen - aber auch von Gebäudeschäden (Risse, etc.). Ein weiteres Problem stellt der Schattenwurf dar, der bis in die Ortschaften hineinreichen kann. Zweifel an Schattenwurf-Abschaltvorrichtungen liegen da für uns auf der Hand. Welcher Betreiber ist an einer Abschaltung interessiert? Das würde ja auch Einnahmeverluste bedeuten. Ein Schelm wer Böses dabei denkt ...</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 14.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____ 12 ____</p> <p>nein: ____ 2 ____</p> |
|--|--|---|

| | | |
|---|--|--|
| <p>Mein Fazit zu dieser Angelegenheit ist kurz zusammengefasst: Windräder JA - für die geplanten Standorte ein entschiedenes NEIN! Hier muss nochmals eindeutig nachgebessert werden!</p> | | |
| <p>16. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Wir, xxx, sind gegen die Planung und Errichtung der drei Windkraftanlagen und damit auch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes 1.3-610 Pa FNP 10. Änderung. Vorneweg - prinzipiell sind wir nicht gegen Windräder. Strom wird gebraucht, das ist klar. Das Entscheidende ist der Standort - zu nahe an den Menschen - weiter weg, würde dem Ganzen Kritik und Widerspruch nehmen. Realisierbare, gemeindeübergreifende Lösungen wären denkbar, z. B. an der B 470 im Bereich Weiden-Brandweiher - wo Parkstein Grundflächen gehören - in Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden. Unser Widerspruch erfolgt aus folgenden Gründen:</p> <p>(2) Optische Wahrnehmung: Verschandelung des Landschaftsbildes und der Sichtachsen in hohem Maße. Von unserem Standort aus ist der Fuß des Windrades 3 nochmals ca. 30 m höher, da wir auf ca. 450 m NN liegen, Windrad 3 bei ca. 480 m NN. Das heißt von uns aus gesehen liegt die max. Windradhöhe dann bei ca. 280 m - und das in seiner "vollen Pracht" - und das ist nur eines von Dreien der landschaftszerstörenden Ungetüme!</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 14 Pkt. 1.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Aber auch große Teile Parksteins und des weiteren Umlandes werden die negativen Ansichten "zu spüren" bekommen. Das sollte den Verantwortlichen bewusst sein.</p> <p>(3) Gesundheitliche Gefahren: Lärmbelästigungen durch große Getriebe und Windgeräusche der fast fussballplatzlangen Rotoren könnten langfristige gesundheitliche Schäden verursachen. Dies bestätigen auch Berichte von persönlich Betroffenen aus dem Raum Gleiritsch - die in der Nähe von großen Windkraftanlagen leben - und leiden. Sie berichten von Schlafstörungen, Depressionen usw. - aber auch von Gebäudeschäden (Risse, etc.). Außerdem kann der Schattenwurf weit in die Ortschaften hineinreichen. Wer kontrolliert die installierte Schattenwurf-Abschalteinrichtungen? Stillstand heißt zuerst einmal Einnahmeverluste. Und die will kein Betreiber haben - ergo?</p> <p>(4) Artenschutz: Rotmilan, Schwarzstorch usw. sind im Bereich der Windkraftanlagen unterwegs. Installierte, sogenannte Vogelerkennungssysteme werden bei Nebel oder bei anderen ungünstigen Wetterverhältnisse einfach versagen - die Folge, Tiere werden verletzt oder geschreddert.</p> <p>(5) Finanzen: Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen verlieren bis zu 30% an Wert. Je näher desto größer der Wertverlust. Wer sorgt hier für Ausgleich? Darauf angesprochen, windet sich die Bürgerenergie Parkstein und auch die Gemeinde aus der Verantwortung. Was ist das für ein Verhalten gegenüber den betroffenen Bürgern?</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1, Pkt. 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 14 Pkt. 4</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|---|--|---|
| <p>(6) Spaltung der Gemeinde: Wie schon der Bürgerentscheid gezeigt hat, ist eine Spaltung innerhalb der Gemeinde weiter vorprogrammiert. Durch die Realisierung der geplanten Standorte wird sich das noch verstärken. Das kann doch nicht der Wille der Bürgerenergie bzw. der "Gemeindeoberen" sein!</p> <p>(7) Tourismus: Der Basaltkegel - eines der schönsten Geotope Bayerns wird durch diese Standortwahl den Windrädern quasi "geopfert". Es wird allenfalls Gaffer geben, die diesem Wahnsinn zuschauen - um dann woanders Urlaub zu machen - wo es schöner ist!</p> <p>(8) Zum Schluss ein Statement: Zu den verschiedenen Gutachten bemerkt - es bleibt für uns ein fahler Beigeschmack hängen. Warum hat sich weder Bürgerenergie noch das Gemeindegremium mal auf den Weg in Richtung Schwäbisch Hall gemacht - in der Gegend stehen solche Windräder wie in Parkstein geplant - und aus gutem Grund sind diese ca. 3 km von Bebauungen entfernt. Wenn man das nicht in natura gesehen hat, kann man sich das auch nicht vorstellen. Ein Ortstermin wäre für Entscheidungsträger sicher sinnvoll gewesen. Der Verfasser hat sich die Mühe gemacht und war vor Ort. Fazit ist - Windräder grundsätzlich JA - an den geplanten Standorten - so nahe an den Menschen - NEIN!</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 5</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
|---|--|---|

| 17. Stellungnahme, Schreiben vom 20.08.2023 | | |
|---|---|---|
| <p>Durch die Errichtung der Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Daher erhebe ich folgende Einwände:</p> <p>(1) Bei der Errichtung der Windkraftanlagen wird dauerhaft eine riesige Waldfläche zerstört. Wälder die dazu dienen den CO2-Gehalt in der Luft zu reduzieren und gleichzeitig als Wasserspeicher fungieren.</p> <p>(2) Außerdem wird der Lebensraum vieler Tierarten unwiderruflich zerstört und der Artenrückgang bedrohter Tierarten wie z.B. des Rotmilan oder Schwarzstorch durch industrielle Windenergieanlagen gefördert.</p> <p>(3) Von den gesundheitlichen Bedenken ganz zu schweigen. Infraschall, Schattenwurf, Lärmbelästigung und Blinklicht können zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der anliegenden Bürger führen.</p> <p>Aus diesen Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein ab.</p> | <p>Die WEA-Standorte befinden sich außerhalb von Waldflächen. Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 17</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 2</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___2___</p> |
| 18. Stellungnahme, Schreiben vom 06.08.2023 | | |
| <p>Durch die Errichtung der Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Daher erhebe ich folgende Einwände:</p> <p>(1) Infraschall, Lärmbelästigung, Blinklicht und Schlag Schatten lösen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Störungen aus. Es ist nachgewiesen worden, dass diese zu Schlafstörungen, Schwindel, Angstzustände, Herzrasen oder psychische Störungen usw. führen.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> | |

| | | |
|--|---|---|
| <p>Alle gesundheitlichen möglichen Einschränkungen sind vom Marktgemeinderat vollständig zu klären um meine gesundheitliche Sicherheit gewährleisten zu können.</p> <p>(2) Windenergieanlagen sind eine große Gefahr für heimische Tiere. Rückzugsmöglichkeiten werden eingeschränkt und gewaltig zerstört. Viele Vögel und Fledermäuse werden Opfer der Windkraftanlagen, da sie die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Innere Verletzungen und Organverletzungen können hierbei bis hin zum Tod führen. Ist eine grüne Energie auf Kosten der Natur und Lebewesen hierfür wirklich der richtige Weg? Bitte nehmen Sie Stellung wie Lebewesen von Ihnen priorisiert werden!</p> <p>Meine persönlichen Einwendungen stehen vorbehaltlich weiterer Einwendungen.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parksteins ab, da sie meine privaten und öffentlichen Belange verletzt.</p> | <p>Wie im Umweltbericht angeführt ist, wurden bereits ausführliche Erfassungen der Fauna durchgeführt. Diese wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Der Artenschutz wird somit umfänglich betrachtet.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
| <p>19. Stellungnahme, Schreiben vom 06.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung der Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen.</p> <p>Daher erhebe ich folgende Einwände:</p> <p>(1) Durch den Bau von Windenergieanlagen um Parkstein gehen die ganze Verantwortung für körperliche, seelische und sonstige Schäden, Schäden an der Heimat, der Natur und der Lebewesen an Sie, die Mitglieder des Gemeinderates über. Ich bitte Sie dringend um die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt.</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird auf die Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2 verwiesen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |

| | | |
|--|---|---|
| <p>(2) Über das Problem der Entsorgung der Glasfaserverbundstoffe (Sondermüll) mache ich mir ebenso große Sorgen. Es stellt eine enorme Umweltbelastung und ein sehr großes Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein ab.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 20</p> | |
| <p>20. Stellungnahme, Schreiben vom 06.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung der Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Daher erhebe ich folgende Einwände:</p> <p>(1) Durch die Errichtung von Windkraftanlagen wird das Landschaftsbild zerstört und das Kulturgut „Basaltkegel Parkstein“ verschandelt.</p> <p>(2) Das giftige Gas SF6 und sonstige chemische, unter anderem radioaktive Substanzen welche in den Windrädern verbaut sind, stellen eine enorme gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung dar. Für Mensch und Natur besteht Vergiftungsgefahr beim Austritt von Öl oder sonstigen Substanzen. Ich bin hier entschieden dagegen. Ich verlange aus diesen Gründen die Einstellung der Planungsverfahren im Eichentratt.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7 und Stellungnahme 8 Pkt. 5</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 48</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____12____</p> <p>nein: ____2____</p> |
| <p>21. Stellungnahme, Schreiben vom 22.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Die Errichtung und der Betrieb der o.g. Windenergieanlagen bin ich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt:</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Individuelle gesundheitliche Folgen wegen zu naher Bebauung an Wohnsiedlungen durch Infraschall, Schattenwurf, Blinklichter</p> <p>(2) Die Riesenwindräder (ca. 250 m) sind ein gravierender Einschnitt in die Natur (Seeadler, Rote Milan, Fledermäuse ..) kreuzen das Gebiet. Bau macht Rodungen und Zufahrtwege nötig. Irreparable Zerstörung den Bodenstruktur durch die Fundamente - kompletter Rückbau des Fundaments fraglich. Aktuelle Entsorgungsstrategie der Windflügel durch Vergraben unter der Erde ist sehr fragwürdig. Da fragt man sich, wo sind hier die Grünen, die sonst über jede Baumrodung diskutieren.</p> <p>(3) Wirtschaftlichkeit ist wegen Schwachwindregion und Rückbau nach 20 Jahren fraglich - wurde in den Vorträgen sehr geschönt dargestellt. Es gibt wesentlich bessere Standorte für Winderzeugungsanlagen.</p> <p>(4) Was hat derjenige davon, der nicht in die BEP investiert/ investieren kann und die Windräder immer im Blickfeld hat und mit dessen Störeinflüssen (siehe oben) leben muss? Gibt es für die Bürger dann wenigstens vergünstigten Strom? Diese Fragen konnte mir auf der BEP Versammlung und bis jetzt noch keiner beantworten.</p> <p>(5) Grundstückstücks-/Immobilien Wertminderung durch die nahe Bebauung der Windräder an Wohnsiedlungen. Einige Hammerleser Bürger spielen ernsthaft mit dem Gedanken bei Realisierung der WEA wegzuziehen.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 4, 15 und 23</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|---|--|---|
| <p>(6) Verschandelung unseres schönen Landschaftsbilds (den wenigsten ist die gigantische Größe der geplanten Winderzeugungsanlagen bewusst - hier wurde allgemein zu wenig aufgeklärt).</p> <p>(7) Sehr fragwürdige Abstimmung durch mangelnde objektive Aufklärung (Viele Bürger wussten nicht einmal, dass eine Abstimmung war).</p> <p>(8) Sehr wenig Information über die Einspruchsmöglichkeit und Frist gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Das ist meine persönliche Meinung zu diesem Thema. Ich will, dass unsere schöne Heimat auch künftig lebenswert bleibt und nicht durch solche Maßnahmen zerstört wird. Das hat die Marktgemeinde Parkstein wirklich nicht nötig.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5 & Stellungnahme Nr. 7 Pkt. 4</p> <p>Die Bürgerenergiegenossenschaft hatte mit Flyern an jeden Haushalt, mit 20 DIN A1-Plakaten und mit 3 Bauzaunbannern informiert. Dazu wurde in der Presse zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ____12____</p> <p>nein: ____2____</p> |
| <p>22. Stellungnahme, Schreiben vom 22.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Die Errichtung und der Betrieb der o.g. Windenergieanlagen bin ich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt: Individuelle gesundheitliche Folgen wegen zu naher Bebauung an Wohnsiedlungen durch Infraschall, Schattenschwurf, Blinklichter</p> <p>(2) Die Riesenwindräder (ca. 250 m) sind ein gravierender Einschnitt in die Natur (Seeadler, Rote Milan, Fledermäuse ..) kreuzen das Gebiet. Bau macht Rodungen und</p> | | |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Zufahrtwege nötig. Irreparable Zerstörung den Bodenstruktur durch die Fundamente - kompletter Rückbau des Fundaments fraglich. Aktuelle Entsorgungsstrategie der Windflügel durch Vergraben unter der Erde ist sehr fragwürdig. Da fragt man sich, wo sind hier die Grünen, die sonst über jede Baumrodung diskutieren.</p> <p>(3) Wirtschaftlichkeit ist wegen Schwachwindregion und Rückbau nach 20 Jahren fraglich - wurde in den Vorträgen sehr geschönt dargestellt. Es gibt wesentlich bessere Standorte für Winderzeugungsanlagen.</p> <p>(4) Was hat derjenige davon, der nicht in die BEP investiert/ investieren kann und die Windräder immer im Blickfeld hat und mit dessen Störeinflüssen (siehe oben) leben muss? Gibt es für die Bürger dann wenigstens vergünstigten Strom? Diese Fragen konnte mir auf der BEP Versammlung und bis jetzt noch keiner beantworten.</p> <p>(5) Grundstückstücks-/Immobilien Wertminderung durch die nahe Bebauung der Windräder an Wohnsiedlungen. Einige Hammerleser Bürger spielen ernsthaft mit dem Gedanken bei Realisierung der WEA wegzuziehen.</p> <p>(6) Verschandelung unseres schönen Landschaftsbilds (den wenigsten ist die gigantische Größe der geplanten Winderzeugungsanlagen bewusst - hier wurde allgemein zu wenig aufgeklärt).</p> <p>(7) Sehr fragwürdige Abstimmung durch mangelnde objektive Aufklärung (Viele Bürger wussten nicht einmal, dass eine Abstimmung war).</p> | <p>Die Stellungnahme entspricht inhaltlich der Stellungnahme Nr. 21. Auf die Abwägungen dort wird daher verwiesen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12_____</p> <p>nein: ___2_____</p> |
|---|--|---|

| | | |
|--|--|--|
| <p>(8) Sehr wenig Information über die Einspruchsmöglichkeit und Frist gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Das ist meine persönliche Meinung zu diesem Thema. Ich will, dass unsere schöne Heimat auch künftig lebenswert bleibt und nicht durch solche Maßnahmen zerstört wird. Das hat die Marktgemeinde Parkstein wirklich nicht nötig.</p> | | |
| <p>23. Stellungnahme, Schreiben vom 20.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentratt“. Im zunehmenden Maße werden Eigenheime mit Wärmepumpen beheizt. Politisch geschaffene finanzielle Anreize lassen die Zahl jährlich weiter steigen. Im Baugebiet „West“ findet man einen hohen Anteil dieser Geräte gepaart mit Bauflächen von meist kleiner als 1000 m². Dies führt heute schon zu einer erheblichen Lärmbelästigung. Ein Problem stellen dabei die für diese Anlagen charakteristischen Geräuschemissionen im niederfrequenten Bereich dar, die oft als „Brummen“ wahrgenommen und als sehr störend empfunden werden. Die Belästigung für Anwohner ergeben sich insbesondere durch den zeitlich uneingeschränkten Betrieb dieser Anlagen, durch nicht vorhandene Abstandsflächen, durch nicht berücksichtigte Reflexionen, durch verschleißbedingte Lärmpegel Erhöhungen und nicht zuletzt durch veraltete Regularien für diese neuen Technologien, eine TA Lärm ist mit einem Alter von nahezu 30 Jahren nicht mehr zeitgemäß. Das Bayrische</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> | |

| | | |
|--|---|--|
| <p>Landesamt für Umwelt beschäftigt sich bereits mit diesem Missstand und hat zumindest einen Leitfaden für „Tieffrequente Geräusche bei Biogasanlagen und Luftwärmepumpen“ erstellt.</p> <p>(2) Die geplanten Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet erhöhen die Gesamtbelastung durch Schall für das Baugebiet erneut und verschlechtern die Wohnqualität weiter. Gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung durch Niederfrequenten Schall, Lärmbelästigung, Blinklicht und Schlagschatten können von niemanden unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen ausgeschlossen werden. Der Gemeinde sollte auch die finanzielle Schädigung junger Familien durch Wertverlust an der Immobilie in direkter Nachbarschaft zu einem Windkraft Industriegebiet nicht gleichgültig sein. Die geplanten Windenergieanlagen weisen nahezu identische Probleme wie die Wärmepumpen auf: Unterschreitung von Abständen zu schützenswerten Gebieten/Flächen (10 H), permanente Lärmbelastung (24x7), Standortindividueller Belastungsgrad mit schwankender Belastungsintensität abhängig von wechselnden Bedingungen wie beispielsweise Windrichtung/Windstärke/Reflexionen und Temperatur (Notwendigkeit von komplexen Gutachten), Verweise auf veraltete Regularien (TA Lärm), fehlgeleitete finanzielle Anreize von der Politik und Lobbyismus.</p> <p>(3) Es ist ein hohes Maß gegenseitiger Rücksichtnahme gefordert, damit keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Bewohner entstehen. Und generell ist dafür Sorge zu tragen, dass neue regenerative Energien wegen der</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |
|--|---|--|

| | | |
|---|---|---|
| <p>von ihnen hervorgerufenen Lärmbelastung keinen Akzeptanzverlust erleiden. Von der Gemeinde erwarte ich daher weiter an der Energiewende zu arbeiten, jedoch bei keinem Projekt einen Bürger zu schädigen. Eine Unterschreitung der 10 H Regelung, die Notwendigkeit eines Bauleitplanverfahrens und einen gemeinschaftsspaltenden Bürgerentscheid, sehe ich als falschen Weg an. Man kann beispielweise auch Mindestabstände vervielfachen und Objekte in die Landschaft integrieren. So schafft man Akzeptanz und Gemeinschaft. Tatsächliche Innovationen brauchen keine faulen Kompromisse.</p> <p>(4) Diese Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen. Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab. Ich verlange die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentratt.</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: _____12_____</p> <p>nein: _____2_____</p> |
| <p>24. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023 inkl. Nachtrag vom 25.08.2023</p> | | |
| <p>Ich lege hiermit meinen Einspruch gegen das o.g. Vorhaben ein. Im weiteren Verfahren bitte ich darum meinen Namen und meine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich zu machen. Begründung des Einspruchs: (1) Rentabilität Bis heute ist noch keine Rentabilitätsberechnung vorgelegt worden. Sollte sich die Gemeinde an dem Vorhaben finanziell beteiligen muss dies m.E. vorgelegt werden. Da die 3 Windenergieanlagen in einem Gebiet mit geringerer Windhöflichkeit liegen (wahrscheinlich <25%) und die</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 4</p> | |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Auslastung eher gering ist, ist die Rentabilität zweifelhaft insbesondere auch wegen der steigenden Baukosten. Meine Frage: Wer sind die verantwortlichen Investoren? Wer haftet bei einer möglichen Insolvenz?</p> <p>(2) Windspitzen Da parallel zu den Windenergieanlagen auch Photovoltaikanlagen gebaut werden erzeugen beide gemeinsam Stromspitzen die nur dazu führen, dass der Strom in den Boden geleitet werden muss. Führt dies zu einer Nichtabnahme meines Stromes aus meiner Photovoltaikanlage?</p> <p>(3) Schädigung der Natur Pro Windrad werden für ein Fundament 4500 t Stahlbeton verbaut. Die Herstellung dieser Menge an Material belastet die Umwelt extrem und führt dazu das die ersten Jahre ein beträchtlicher Anteil (alles?) an CO2-Einsparung gegengerechnet werden muss. Ist dies geschehen? Im Gutachten zum Artenschutz sind keine Fledermäuse erwähnt, wird das noch nachgeholt? Wie werden Vögel umgesiedelt? Werden für die Verbotsschilder aufgestellt?</p> <p>(4) Infraschall und Wirbelschleppen Wer haftet bei Schäden durch Infraschall und insbesondere durch Wirbelschleppen. Diese Eine Publikation in „Nature Energy“ aus dem Jahr 2018 konstatiert das sich diese im Onshore-Bereich bei bis zu 50 Kilometern liegen können. Der Einfluss auf die Natur und insbesondere auf den Menschen wurde nicht untersucht. Wie verhält sich das bei 5H?</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Es erfolgt somit eine umfängliche artenschutzrechtliche Betrachtung von u.a. Vogel- und Fledermausarten.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: __12__</p> <p>nein: __2__</p> |
|---|--|---|

| | | |
|--|---|--|
| <p>(5) Nachtrag: Tieffliegender Luftverkehr der Amerikaner und der Verbündeten in Grafenwöhr. Behindern oder gefährden die 3 Windenergieanlagen den Flugverkehr? Liegt hierfür ein Gutachten vor?</p> | <p>Die deutsche Luftfahrtbehörde sowie die Bundeswehr werden die Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung und im Rahmen der BImSchG-Genehmigung mit angehört.</p> | |
| <p>25. Stellungnahme, Schreiben vom 24.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein habe ich erhebliche Einwendungen. Aus meiner Sicht ist der Abstand zum Ort Hammerles und zu den Wohnhäusern zu gering, gesundheitliche Beeinträchtigungen sind aus meiner Sicht zu befürchten. Lärm verursacht durch die Getriebe; Windgeräusche; Blinklicht. Auch werde ich mich durch die Größe der Anlagen optisch bedrängt fühlen.</p> <p>(2) Aus meiner Sicht ist auch der wirtschaftliche Betrieb der Anlagen in keinsten Weise gegeben. In einem mäßigen Windgebiet ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Dies wird alle Beteiligten in finanzielle Schwierigkeiten bringen.</p> <p>(3) Windkraft ohne Speicher, wie Batterien bzw. Wasserstoffgewinnung ist in unserem Gebiet nicht wirtschaftlich.</p> <p>(4) Ebenso ist im Brandfall eine effektive Brandbekämpfung nicht möglich. Es kann zu Bränden in den angrenzenden Feldern und Wäldern kommen. Auch bei Schäden durch Unwetter und Materialfehlern können Teile der Anlage bis zu 2km weit geschleudert werden.</p> <p>(5) Die genannten Einwände sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwände, deshalb lehne ich die 10.</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 4</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 3 Pkt. 3</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 34</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein ab. Eine Genehmigung stellt eine Verletzung meiner privaten und öffentlicher Belange dar. Deshalb verlange ich die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt. Sie und der Marktrat sollten lieber nach alternativen Standorten für die Windräder, wie z.B. entlang der B470 oder auf Gemeindegrund am Brandweiher suchen. Am besten wäre jedoch die finanzielle Beteiligung an Anlagen in windreichen Gebieten der Republik.</p> | | <p>ja: ___12___ nein: ___2___</p> |
| <p>26. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>Um später unser Klagerecht ausüben zu können, legen wir hiermit Einspruch gegen das o. g. Vorhaben ein. Begründung für den Einspruch:</p> <p>(1) Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm (auch nachts), Infraschall sowie Schattenschlag, die im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden ist, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände usw. (https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html)</p> <p>(2) Wir befürchten eine Wertminderung von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit aufgrund der sehr geringen Abstände zur Wohnbebauung in der Nähe dieser Windkraftanlage (https://www.focus.de/finanzen/boerse/geldanlage/gewichtigenachteile-fuer-anwohner-windkraft-land-bitte-abstand-nehmen_id_11662326.htm)</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | |

| | | |
|--|---|---|
| <p>(3) Windindustrieanlagen können bei Unfällen Trinkwasser verschmutzen. Wir befürchten die Gefährdung der Trinkwasserversorgung.</p> <p>(4) Im nahen bis mittleren Umkreis sind der Rotmilan, der Seeadler und der Schwarzstorch heimisch. Windkraftanlagen - zumal in der Größenordnung - beeinträchtigt ihren Lebensraum und ihr Brutverhalten negativ. Installierte Vogelkennungssysteme werden z.B. bei trüber Sicht oder Nebel schlichtweg versagen.</p> <p>(5) Zerstörung der Natur durch Rodung und Wegebau. Wie viele Bäume werden einfach vernichtet um genügend Platz für den Bau der Anlage zu schaffen? Wie groß wird die gesamte geschotterte und verdichtete Waldfläche für den Windpark in Ihrer momentanen Planung? Wie tief müssen Fundamente in die Tiefe getrieben werden? Wie viele m³ Beton werden in der Erde verbaut?</p> <p>(6) Waldbrandgefahr durch brennende Windkraftanlagen, die durch das rotieren der Flügel Brandherde in weitem Umkreis verteilen. Kann die Feuerwehr bei einem Brand in dieser großen Höhe noch etwas ausrichten? Werden die Feuerwehren speziell dafür ausgestattet und geschult? Ein stundenlanges „kontrolliertes abrennen lassen" wie die aktuelle Vorgehensweise beim Brand von Windrädern zeigt, ist äußerst problematisch, weil beim Feuer für die</p> | <p>Das geplante Sondergebiet berührt keine Trinkwasserschutzgebiete. Der Markt Parkstein sieht keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Auch die zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Weiden und SG Wasserrecht am LRA) haben aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Ausweisung des geplanten Sondergebietes für Windenergie.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Der Artenschutz wird somit umfänglich betrachtet und berücksichtigt.</p> <p>Auf Ebene des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens werden alle Eingriffe entsprechen den rechtlichen Vorgaben bilanziert und durch geeignete Kompensationsflächen ausgeglichen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 34</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
|--|---|---|

| | | |
|--|---|--|
| <p>Lunge schädliche, besonders leichte Stoffe in der Luft verteilt werden können. (https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburgische-schweiz/brennende-windräderwie-gefährlich-kann-das-werden-1401747) Aus diesen genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein ab und verlangen die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt.</p> | | |
| <p>27. Stellungnahme, Schreiben vom 24.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb der für Parkstein geplanten Windenergieanlagen fühlen wir uns persönlich stark betroffen. Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein haben wir erhebliche Einwendungen.</p> <p>(1) Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gefährdung Erholungsfaktor Die größten Bedenken bezüglich des Baus der drei Windkraftanlagen ergeben sich für uns im Hinblick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Natürlich suggeriert die BEP und die Windindustrie, dass diese Bedenken völlig unbegründet und keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Vorträge und Erfahrungsberichte von Ärzten und bereits betroffenen Bürgern anderer Gemeinden wie z.B. im Vortrag von Dr. Kaula am 21.04.2023 vermitteln das Gegenteil. Die Wahrheit liegt vermutlich in der Mitte. Ganz ohne Auswirkungen wird es nicht möglich sein. Doch ist es das Wert, dass sich die Bürger in der eigenen Gemeinde gestört durch Infraschall, welcher z.B. zu Schlafstörungen führt, nicht mehr wohl fühlen? Hinzu kommt der</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> | |

Schattenwurf der Rotorblätter, der die Erholung auf der eigenen Terrasse am Feierabend zunichtemacht. Ein weiteres unbekanntes Ausmaß hat der Faktor Lärm. Wir haben uns bewusst für das Leben abseits der Stadt und stark befahrenen Straßen entschieden, um genau diesen Störfaktor zu umgehen. Auch in diesem Fall erklärt die BEP, dass neue Windkraftanlagen keinerlei spürbaren Lärm von sich geben. Für uns stellt sich jedoch die Frage, warum dann für keinen der genannten Faktoren (Infraschall, Schattenwurf und Lärm) die Haftungsausschlusserklärung durch die BEP unterzeichnet wird.

Durch die Errichtung der Windkraftanlagen verliert der Markt Parkstein an Attraktivität für potenzielle neue Bürger. Im Jahr 2016 haben wir uns bewusst entschieden den Baugrund in Parkstein zu erwerben und damit aus der Stadt in Richtung Land und Natur zu ziehen. Der Erholungsfaktor in der Natur und die Westausrichtung unserer Terrasse waren gezielt so gewählt, dass die Stunden im Feierabend bestens der Erholung dienen. Hätte man uns 2016 bereits mitgeteilt, dass in unmittelbarer Nähe zu unserem Haus Windkraftanlagen dieser Größenordnung mit unbekanntem Ausmaß von Schattenwurf und Schall errichtet werden, wäre die Wahl unseres zukünftigen Wohnortes definitiv auf einen anderen als Parkstein gefallen. Der Gemeinderat inkl. Bürgermeister sollte sich für die Interessen all seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen und nicht nur den wirtschaftlichen Sinn dieser Windkraftanlagen sehen. Sie waren es, die in den letzten Jahren die Neubaugebiete im Westen unseres schönen Ortes erschaffen und ermöglicht haben.

(2) Wertverlust der Immobilie

Durch den sehr geringen Abstand der Windräder von ca. einem Kilometer zu unserer Immobilie ist deren Wert durch eine Windenergieanlage sehr gefährdet. Wir befürchten eine erhebliche Wertminderung unserer Immobilie bis hin zur Unverkäuflichkeit. Aus diesem Grund fordern wir von der Gemeinde ein Immobiliengutachten über unser Einfamilienhaus zu erstellen. Zusätzlich fordern wir, für Schäden (z.B. Risse) an unserem Haus, die nachweisbar durch die Windkraftanlagen (Infraschall, Bodenschall) entstehen, aufzukommen. Über ein solches Immobiliengutachten kann außerdem die Wertminderung der Immobilie durch die Gemeinde erstattet und garantiert werden. Die Studie des RWI-Leibniz Instituts für Wirtschaftsforschung mit dem Titel „Local Cost for Global Benefit: The Case of Wind Turbines“ bestätigt die oben genannten Bedenken (Wirtschaftsforschung, R.-L. 1. (23. 08 2023): [windkraft-wissen.de](https://www.windkraft-wissen.de/was-bedeutet-dasfuer-eine-gemeinde-wertverlust-kontra-stromertrag/). Von <https://www.windkraft-wissen.de/was-bedeutet-dasfuer-eine-gemeinde-wertverlust-kontra-stromertrag/> abgerufen). „Hierin wurden von Wissenschaftlern fast drei Millionen Verkaufsangebote des Onlineportals ImmobilienScout24 zwischen den Jahren 2007 und 2015 analysiert und mit den Standorten von ca. 27.000 Windkraftanlagen verglichen. Laut dieser Studie verlieren Einfamilienhäuser auf dem Land bis zu 7,1 % an Wert, wenn in einem Abstand von bis zu einem Kilometer Windkraftanlagen errichtet werden. Bei älteren Häusern kann der Wertverlust laut dieser Studie sogar bis zu 23 Prozent betragen. Ein einfaches Rechenbeispiel zeigt, was dies für eine Gemeinde mit 2.000 Einwohnern bedeuten kann, wenn ein Windkraftwerk in einem Kilometer Entfernung vom Ortskern errichtet wird:

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14

Mit der Annahme, dass 2000 Einwohner in Einfamilienhäusern durchschnittlich zu jeweils 3 Personen zusammenleben, ergeben sich ca. $2000 / 3 = 667$ Einfamilienhäuser. Nimmt man zudem an, dass der Wert jedes dieser Einfamilienhäuser durchschnittlich 100.000 € beträgt, summiert sich der Gesamtwert der Immobilien des Dorfes auf $100.000 \text{ €} \times 667 = 66,7$ Millionen€.

5% Wertverlust daraus sind: $66,7 \times 0,05 = 3,3$ Millionen€. Wenn das Windkraftwerk im Jahr ca. 6 GWh Strom produziert, der mit 0,06 € pro kWh vergütet wird (hier wurde mit einer Nennleistung von 3 MW bei 2000 Volllaststunden kalkuliert), wären das $6 \text{ GWh} \times 1000 \times 1000 = 6.000.000$ kWh $\times 0,06 \text{ €} = 360.000 \text{ €}$ Einnahmen für die Gemeinde pro Jahr. Das Windkraftwerk müsste also ca. 9 Jahre ($3,3 / 0,36$) laufen und es müssten sämtliche Einnahmen aus dem Stromertrag den betroffenen Bürgern zugutekommen (Steuern seien hier mal vernachlässigt), damit der Wertverlust, den die Immobilien der Einwohner erfahren, wieder ausgeglichen wäre.

Die Anschaffungskosten eines solchen Windkraftwerkes incl. Installation betragen aber derzeit ca. 5 Millionen€. D.h. nach weiteren 14 Jahren ($5 / 0,36$) wäre das Windkraftwerk abbezahlt (Zinsen und Wartungskosten vernachlässigt).

Zusammengerechnet würde es 23 Jahre dauern, bis sich das Windkraftwerk amortisiert hätte und der Wertverlust der Häuser der Gemeinde ausgeglichen wäre. Bis dahin ist es aber mit großer Wahrscheinlichkeit bereits erneuerungsbedürftig."

(3) Kein Vorteil für die Bürger

Im Rahmen des Ratsbegehrens wurden die Bürgerinnen und Bürger darauf hingewiesen, dass durch den Bau der Windkraftanlagen der Strom verbilligt an die Haushalte abgegeben wird und dass der Bau den Stromverbrauch der Gemeinde abdeckt. Dabei wurde aber nicht berücksichtigt, dass bereits einige Häuser PV-Anlagen auf ihren Dächern haben und vom Bau der Anlagen somit nicht profitieren können. Das Argument des finanziellen Vorteils ist somit nicht für jeden Haushalt gültig. Weiterhin fördert die Gemeinde den Bau neuer PV-Anlagen durch Zuschüsse, welche wir selbst genutzt haben und für sehr gut empfinden. Wir empfehlen, die Zuschüsse um ein Vielfaches zu erhöhen, damit jedes Haus seinen eigenen Bedarf abdecken kann. Die Millionen für die Windkraftanlagen sind auch vorhanden.

Inzwischen wurden sogar noch weitere damals nicht bekannte Projekte vorzeitig umgesetzt. Mit den Solarparks „Theile“ und „Am Hart“ können über 3000 Haushalte versorgt werden. Weshalb sind dann für Parkstein noch Windkraftanlagen erforderlich? Die Parksteiner Bürgerinnen und Bürger können ja schon bald von den Solarparks profitieren, welche deutlich weniger Gesundheitsgefahren und andere Störfaktoren als Windkraftanlagen mit sich bringen.

Geht es generell darum etwas zur Energiewende beizutragen (auch außerhalb des Parksteiner Strombedarfs, der durch die Errichtung von Solarparks und PV-Anlagen gedeckt wird) könnte jetzt die geänderte Gesetzeslage genutzt werden, um mit den Nachbargemeinden nach besser geeigneten Flächen für Windkraftanlagen zu suchen. Beispiele für mögliche Orte wären, Flächen mit Nähe zu

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

| | | |
|---|--|---|
| <p>viel befahrenen Straßen (z.B. 8470) oder deutlich höher gelegene Standorte (z.B. „Großer Hengst“). Der Bau der geplanten Windkraftanlagen im direkten Gemeindegebiet stellt für uns somit nur noch einen finanziellen Vorteil für die Mitglieder der BEP dar und keine weiteren Vorteile für die Parksteiner Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>(4) Fehlende Haftungsausschlusserklärung Der Bürgermeister und die BEP in Vertretung des 2. Bürgermeisters Josef Langgärtner haben mündlich sämtliche Gefahren ausgeblendet und abgewendet. Die Haftungsausschlusserklärung wurde aber von beiden nicht unterzeichnet. Dies bestätigt unsere erheblichen Zweifel. Aus den genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab - vorbehaltlich weiterer Einwendungen. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für uns eine Verletzung unserer privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar. Wir verlangen die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentritt.</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
| <p>28. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>(1) Hiermit lege ich Einspruch gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Parkstein ein. Begründung: Ich habe im Jahr 2013 das Anwesen in Hagen 7 gekauft und mit hohem finanziellen Aufwand saniert. Ich habe mir meinen Lebensraum erfüllt und kann täglich die Ruhe und die Natur genießen. Mit Freude kann ich täglich in den Monaten April, Mai und Juni der Schwarzstorch bei der Nahrungssuche beobachten. Die Schweinnaabaue ist das Hauptnahrungsgebiet für</p> | <p>Wie im Umweltbericht angeführt ist, wurden ausführliche Erfassungen der Fauna durchgeführt.</p> | |

| | | |
|--|---|---|
| <p>den standorttreuen Schwarzstorch. Durch die geplante Errichtung von 3 Windkraftanlagen im Gebiet Eichentratt wird diese Idylle erheblich gestört. Der auf Störungen empfindlich reagierende Schwarzstorch wird bald nicht mehr zu den in Parkstein heimischen Vögeln zählen. Wollen sie wirklich den Artenschutz ignorieren?</p> <p>(2) Ich persönlich empfinde 3 270 Meter hohe Windräder bedrohlich. Gespenstisch wird die Dauerbeleuchtung und der durch die Rotorblätter erzeugte Stroposkopeffekt (Dauerblinken) wirken. Ich befürchte Auswirkungen durch Schattenwurf, Lärm und insbesondere Infraschall. Ich bin sehr lärmempfindlich und befürchte deshalb erhebliche gesundheitliche Auswirkungen. Wollen sie wirklich meine Gesundheit gefährden?</p> <p>(3) Außerdem befürchte ich einen erheblichen Wertverlust meiner Immobilie. Wer kauft schon ein Gebäude wo in weniger als 1000 m Entfernung ein Windpark steht? Wollen sie mich wirklich wirtschaftlich schädigen? Bitte sehen sie die vorgelegten Gutachten kritisch - persönlich habe ich Zweifel an der Objektivität der Gutachter. Klar - wer ein Gutachten in Auftrag gibt, bekommt was er braucht. Bitte arbeiten sie mit anderen Gemeinden zusammen, die Energiewende geht alle an. Bitte nehmen sie Abstand vom denkbar ungeeigneten Standort Eichentratt für Windräder. Bitte prüfen sie Alternativstandorte. Bitte gefährden sie nicht die Gesundheit ihrer Mitbürger, bitte gehen sie mit ihrem Mandat als Bürgermeister bzw. Gemeinderat verantwortungsvoll um.</p> | <p>Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Der Artenschutz wird somit umfänglich betrachtet.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: <u> 12 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p> |
|--|---|---|

| 29. Stellungnahme, Schreiben vom 25.08.2023 | | |
|---|--|--|
| <p>Ich lege hiermit meinen Einspruch gegen das o.g. Vorhaben ein. Im weiteren Verfahren bitte ich darum meinen Namen und meine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich zu machen Begründung des Einspruchs:</p> | <p>Die Stellungnahme wurde textgleich aus einem Haushalt mehrmals eingereicht. Aufgrund der Textgleichheit fasst die Abwägung die Stellungnahmen zusammen.</p> | |
| <p>(1) Rentabilität Bis heute ist noch keine Rentabilitätsberechnung vorgelegt worden. Sollte sich die Gemeinde an dem Vorhaben finanziell beteiligen muss dies m.E. vorgelegt werden. Da die 3 Windenergieanlagen in einem Gebiet mit geringerer Windhöffigkeit liegen (wahrscheinlich <25%) und die Auslastung eher gering ist, ist die Rentabilität zweifelhaft insbesondere auch wegen der steigenden Baukosten. Meine Frage: Wer sind die verantwortlichen Investoren? Wer haftet bei einer möglichen Insolvenz?</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 4</p> | |
| <p>(2) Windspitzen Da parallel zu den Windenergieanlagen auch Photovoltaikanlagen gebaut werden erzeugen beide gemeinsam Stromspitzen die nur dazu führen, dass der Strom in den Boden geleitet werden muss. Führt dies zu einer Nichtabnahme meines Stromes aus meiner Photovoltaikanlage?</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |
| <p>(3) Schädigung der Natur Pro Windrad werden für ein Fundament 4500 t Stahlbeton verbaut. Die Herstellung dieser Menge an Material belastet die Umwelt extrem und führt dazu das die ersten Jahre</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>ein beträchtlicher Anteil (alles?) an CO2: Einsparung gegengerechnet werden muss. Ist dies geschehen? Im Gutachten zum Artenschutz sind keine Fledermäuse erwähnt, wird das noch nachgeholt? Wie werden Vögel umgesiedelt? Werden für die Verbotsschilder aufgestellt?</p> <p>(4) Infraschall und Wirbelschleppen Wer haftet bei Schäden durch Infraschall und insbesondere durch Wirbelschleppen. Diese eine Publikation in „Nature Energy“ aus dem Jahr 2018 konstatiert das sich diese Im On-shore-Bereich bei bis zu 50 Kilometern liegen können. Der Einfluss auf die Natur und insbesondere auf den Menschen wurde nicht untersucht. Wie verhält sich das bei 5H?</p> <p>(5) Der Flächennutzungsplan sieht eine Änderung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie vor an einer sensiblen Stelle an der Flugbetrieb durch den Flughafen Grafenwöhr herrscht Es ist ein Gutachten des Militärflughafen Grafenwöhr und der deutschen Luftfahrtbehörde vorzulegen, da vom Flughafen Latsch mehrmals der Rettungshubschrauber über den Basaltkegel fliegt in Richtung Norden. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Notlandung oder einem sonstigen Zwischenfall im Luftraum ein Flugzeug die reguläre Flughöhe unterschreitet und mit den Windrädern kollidiert. Mensch, Tier und Natur sind dadurch in Gefahr, insbesondere durch einen dadurch verursachten möglichen Wald-Flächenbrand.</p> <p>(6) Immobilie</p> | <p>Wie im Umweltbericht angeführt ist, wurden ausführliche Erfassungen der Fauna durchgeführt. Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Es erfolgt somit eine umfängliche artenschutzrechtliche Betrachtung von u.a. Vogel- und Fledermausarten.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 13</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|--|---|---|
| <p>bezüglich der Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens für Parkstein äußerten und dementsprechend dagegen stimmten. Ich bitte um eine ausführliche Erklärung, welche konkreten Probleme in Parkstein durch diese drei umstrittenen Windkraftanlagen in Höhe von jeweils 250 m gelöst werden sollen.</p> <p>(2) Es ist hinlänglich bekannt, dass die Einführung komplexer Technologien, wie auch die Windenergie, unvorhergesehene Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Bewohner haben kann, wie zahlreiche Studien belegen. Es obliegt nicht meiner Verantwortung, dies zu belegen. Es liegt in Ihrer Zuständigkeit nachzuweisen, dass dieses Projekt weder den Bürgern noch deren Investitionen Schaden zufügen wird oder zumindest zweifelsfrei sicher ist. Bis zu einer solchen Gewissheit ersuche ich, das Vorhaben auszusetzen. Sollte dies nicht geschehen, gehe ich selbstverständlich davon aus, dass die verantwortlichen Personen im Falle von Schäden persönlich die Haftung dafür übernehmen.</p> <p>(3) Die Hauptverantwortung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter liegt zweifellos darin, das langfristige Wohl, die Gesundheit und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Es stellt sich die Frage, ob diese Verantwortung gewährleistet werden kann, wenn der Bürgermeister oder seine Stellvertreter gleichzeitig in leitenden Positionen einer Genossenschaft tätig sind, die eine finanzielle Rendite anstrebt. Es ist schwer zu unterscheiden, in welcher Funktion sie handeln, wenn Entscheidungen getroffen werden – im Interesse der Bürger oder im eigenen finanziellen Interesse. Die offensichtliche Überschneidung</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12_____</p> <p>nein: ___2_____</p> |
|--|---|---|

| | | |
|--|--|--|
| <p>dieser Rollen wirft den Gedanken eines Interessenkonflikts auf, der zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden könnte. (4) Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Brief selbstverständlich dem Briefgeheimnis unterliegt. Ich erwarte eine schriftliche Stellungnahme Ihrerseits bis spätestens zum 30. September 2023.</p> | | |
| <p>31. Stellungnahme, Schreiben vom 23.08.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentratt“.</p> <p>(1) Mindestabstand zu Wohnsiedlungen (1 Km) ist viel zu gering, gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung kann somit nicht ausgeschlossen werden (mindestens 2 Km zu Wohnsiedlungen)</p> <p>(2) In der Nähe liegende öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, und die hier zu erwartenden Störungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Schädigungen</p> <p>(3) Gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung durch Infraschall, Lärmbelästigung, Blinklicht und Schlagschatten</p> <p>(4) Mögliche Zerstörung von Teilen des Bannwaldes aufgrund zu geringer Abstände</p> | <p>Abs. (1) – (3): Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 17</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>(5) Verlust von Naherholungsgebieten und fernbleiben von Touristen</p> | <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.</p> | |
| <p>(6) Gefährdung des Auenverbunds/Wasserschutzgebietes (z.B. Brand und Ölleckage einer industriellen Windkraftanlage)</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 34 und Stellungnahme Nr. 5 Pkt. 3</p> | |
| <p>(7) Gefährdung des Trinkwassers und der Heilquellen</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 5 Pkt. 3</p> | |
| <p>(8) Verschandelung des Kulturgutes "Basaltkegels Parkstein"</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7</p> | |
| <p>(9) Zerstörung des Landschaftsbildes</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7 & Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5</p> | |
| <p>(10) Optische Bedrängung aufgrund der immensen Größe der Anlagen</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> | |
| <p>(11) Wertverlust der Grundstücke bei Nachbarschaft zu einem Windkraft-Industriegebiet bis hin zur faktischen Unverkäuflichkeit (kalte Enteignung)</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14</p> | |
| <p>(12) Benachteiligung der Region allein durch die Größe und Anzahl der geplanten Vorranggebiete im Vergleich zu benachbarten Regionen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> | |
| <p>(13) Spaltung und Zerstörung von über Jahrhunderten hinweg gewachsenen Sozialgemeinschaften</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 5</p> | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>(14) Udemokratische Privilegierung Einzelner (Landbesitzer) nach BauGB §35 wodurch die betroffene Bevölkerung kein Mitspracherecht mehr hat</p> <p>(15) Unsoziale Umverteilung der Mittel von unten nach oben aufgrund von Subventionen, die alle wir tragen müssen</p> <p>(16) Problem der Entsorgung der Glasfaserverbundstoffe (Sondermüll) im Bereich der Flügel Diese Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen. Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für mich eine Verletzung meiner privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar. Ich verlange die Einstellung der Planungsverfahren im Bereich Eichentratt.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 20</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___12___</p> <p>nein: ___2___</p> |
| <p>32. Stellungnahme, Schreiben vom 24.08.2023 inklusive Stellungnahme vom 04.09.2023</p> | | |
| <p>(1) Eiswurf/WR Brand Aufgrund der Nähe der Straße zu den Windrädern sehe ich den Eiswurf/WR Brand, als große Gefahr. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass es bei so einem Ereignis mindestens zu Absperrungen von 200m - 250m kommt, somit dürften alle drei Zufahrtsstraßen nach Schwand und Öd in Gefahr und der Ort nicht erreichbar sein.</p> <p>(2) Flughindernis Da die USA und Bundeswehr vom nahen Truppenübungsplatz aus mit ihren Flugzeugen sehr tief rund um den</p> | <p>Stellungnahme 32 führt alle Aspekte auf, die aus den Einzelstellungen aus einem Haushalt stammen.</p> <p>Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wird ein Gutachten von TÜV Süd für das Gesamtrisiko und Eiswurfisiko mit in die Unterlagen inkludiert. Das Gutachten sagt aus, dass mit entsprechenden Maßnahmen das Risiko für Eiswurf auf ein vernachlässigbares Maß reduziert wird.</p> | |

Parkstein fliegen, sehe ich die hohen Windräder als große Gefahr, da es sich bestimmt auch bei den Piloten um Flugschüler handeln wird. Es ist ja ein Übungsplatz. Dafür sollte ein Gutachten eingeholt werden, vom Luftfahrtverband der USA und von der Bundeswehr.

(3) Höhenüberbauung

Das Landschaftsbild wird extrem verändert. Die Ortsansicht ist gestört. Es handelt sich bei den geplanten Windrädern im Eichentrat um eine Höhenüberbauung des Parkstein (Naturdenkmal), auch die Bergkirche unterliegt dem Denkmalschutz. Ich bin beruflich in Weiden und mit vielen Menschen im Gespräch. Die Aussagen dieser ist:

„überall gehören die Windräder hin, aber hier nicht!“
Der Parkstein ist der schönste Mittelpunkt der Oberpfalz.

(4) Lärmbelästigung

1. Flugzeuge aus Latsch,
2. Schießlärm und Fluglärm aus Grafenwöhr,
3. Ultraleichtflieger
4. Biogas Tag und Nacht mit verschiedenen Dauertönen, (im Sommer mit offenem Fenster ist es jetzt schon erforderlich, Ohrenstöpsel zu benutzen) und jetzt noch eins drauf! Das ist zu viel des Guten, jetzt auch noch Windräder, obwohl bekannt ist, dass diese für Infraschall Geräuschbelästigung verantwortlich sind. Hiermit fordere ich die Bürgermeister und Gemeinderäte auf Ihre Arbeit zu machen und uns Bürgern, auf der betroffenen Seite des Parksteins zu vertreten und uns zu schützen! Bei der Lärmbelästigung werde ich mir vorbehalten zu Rechtsmitteln zu greifen.

Siehe oben. Die deutsche Flugsicherung wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung beteiligt. Entsprechende Auflagen oder Forderungen werden seitens des Vorhabenträgers umgesetzt.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7 und Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 2

(5) Uhu

Mir liegen Informationen und Bilder vor, dass im Gebiet der geplanten Windräder Uhus leben und in den letzten zwei Jahren jeweils zwei Jungtiere daraus hervorgegangen sind. Da es sich hierbei um eine streng geschützte Art handelt, muss dies unbedingt berücksichtigt werden.

(6) Halbseitige Betroffenheit/Spaltung der Gemeindebürger (in betroffene Bürger und investierende Bürger)

Es gibt Bürger vor dem Berg und hinter dem Berg. Somit sind die Prozente des Bürgerentscheides fragwürdig und rechnerisch umzusetzen. Die Bürger hinter dem Berg sind von den drei Dauerbelastungen der Sinnesorgane, hören, sehen, fühlen, nicht betroffen. Auch hier sind die gewählten Vertreter der Bürger gefragt, es sind immerhin 44,8 % gegen diesen Standort.

(7) Steinwaldbrunnen

Nach der Erfahrung in nächster Nähe, kommt es auch zu Vibrationen, wenn die Windräder laufen.
Es sind die Steinwaldbrunnen in der Nähe der geplanten Windräder, deshalb sehe ich es als dringend nötig, ein Gutachten zu erstellen aus dem hervorgeht, dass die Brunnen nicht in Gefahr gebracht werden und in diesem Zusammenhang auch alle 34 Kommunen, die mit diesen Brunnen versorgt werden, gefragt werden müssen und der Planung auch zustimmen müssen.
Es gibt immer besondere Vorkommnisse, der Parkstein ist eine Besonderheit.
„Wasser ist das wichtigste Gut!“
Somit ist ein gesondertes Gutachten hierfür nötig.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung konnte keine Population festgestellt werden. Auch der UNB lagen keine entsprechenden Kenntnisse vor.

Mit dem Ende 2021 durchgeführten Bürgerentscheid wurden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gemeinde erfasst. Danach steht eine Mehrheit hinter dem Projekt. Insgesamt liegt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde.

In welchem Zusammenhang und welche Auswirkungen die Windenergieanlagen auf den Wasserhaushalt und vorhandene Brunnen hat, wird im Rahmen der BIm-SchG-Genehmigung bewertet. Die WEA-Standorte liegen nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes. Von Seiten der Fachbehörden wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens diesbezüglich bislang keine Einwände vorgebracht.

(8) Einspeisepunkt

Durch ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Reinhold Sollfrank, habe ich erfahren, dass der Einspeisepunkt in Gefrees ist, 63 km entfernt! Daraus ergibt sich eine sehr lange Kabelverlegung und dadurch hohe zu erwartende Stromtransportkosten. Diese Information ist sehr wichtig, weil es dadurch schwerwiegende Folgeveränderungen gibt.

Welche Flächen werden gebraucht? Was muss an Wald beseitigt werden? Welche Wege müssen gebaut werden und wo ist der Standort, falls ein Umspannwerk gebaut werden muss?

(9) Bürgervertreter/Bürgerenergie

Wir haben in Parkstein eine enge Verbundenheit. Gemeindevertretern 2020 gewählt (Bürgermeister und Gemeinderäte)!

Bürgerenergie (Anlagengesellschaft) gegründet am 12.01.2021.

Es sind einige Personen in beiden Gremien wieder zu finden. Dass mit Windrädern viel Geld verdient wird, ist inzwischen weitläufig bekannt! Dies ist eine besondere Situation und sollte somit auch überwacht und geprüft werden und zwar von einer übergeordneten Stelle (ich denke das müsste das Landratsamt sein).

Da es sich beim Windradbau um eine wichtige Entscheidung handelt, sollte der Bürgerentscheid mit 44,8 % gegen die Windräder beachtet werden.

Auf der nicht betroffenen Seite sind die Bürger, die ihr Geld in der Bürgerenergie anlegen, auf der betroffenen

Der Einspeisepunkt für die Windenergieanlagen wird im Rahmen der Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie nicht berücksichtigt.

| | | |
|---|--|---|
| <p>Seite sind die belasteten Bürger, von hören, sehen, fühlen! Dies führt zu Spaltung und Unruhe in der Gemeinde! Es werden hohe Summen von der Gemeinde in der Bürgerenergie angelegt. Dies bedarf einer besonderen Prüfung! Im Zweifelsfall sollte für die betroffene Seite (mit 44,8 % Bürgerentscheid) entschieden werden. Dabei ist der Gemeinderat gefragt für die Bürger zu arbeiten. Dies alles sind Informationen die für mich von Wichtigkeit sind, bevor ich der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen kann. Dies sind alles Gründe, warum ich Bedenken gegen die drei Windräder im Eichentrat habe und deshalb gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bin. Somit beantrage ich Einstellung des Planungsverfahrens der drei Windräder im Eichentrat.</p> | <p>Eine Genossenschaft ist die transparenteste Form einer Bürgerbeteiligung. Eine Bilanz muss jedes Jahr erstellt werden und wird vom Genossenschaftsverband Bayern überprüft.</p> | <p>Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu</p> <p>ja: ___ 12 ___</p> <p>nein: ___ 2 ___</p> |
| <p>33. Stellungnahme, Schreiben vom 06.09.2023</p> | | |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühle ich mich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentrat“.</p> <p>(1) Lage und Ort Die geltende 10H Regel für den Neubau von Windenergieanlagen in Bayern gestattet den Bau von Windrädern nur, wenn der Abstand zur nächsten Wohnbebauung mindes-</p> | <p>Stellungnahme 33 führt alle Aspekte auf, die aus den Einzelstellungen aus einem Haushalt stammen.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Rechtliche Vorgaben werden eingehalten. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens wird zudem die Einhaltung aller gesundheitlich relevanter Grenzwerte geprüft.</p> | |

tens das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt. Laut aktuellem Vorhaben beträgt jedoch der Abstand zu den jeweiligen Wohngebieten Parkstein, Hammerles und Schwand aktuell gerade einmal einen Kilometer. Dieses Gesetz dient dem Wohle und Schutz der Bevölkerung. Damit ist dieses Gesetz nicht eingehalten, da der Abstand mindestens 2,5 km von den jeweiligen Orten entfernt sein müsste, wenn die Windräder eine Höhe von 250 Meter betragen. Dadurch kann eine Gefährdung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Als Alternative zum „Eichentratt“ wäre hiermit die erste Potentialfläche „Großer Hengst“ zu nennen. Laut Gutachten könnten hier sogar bis zu 12 WEA geplant werden. Deswegen beantrage ich, den Standort „Großer Hengst“ zu bevorzugen.

(2) Überregionale Zusammenarbeit

In den bisherigen Planungen fehlen zudem Vorschläge zu einer überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Diese wurden- wenn überhaupt- nicht der Bevölkerung mitgeteilt. Dieses wurde vorab nicht in Erwägung gezogen. Deswegen beantrage ich zunächst Gespräche mit umliegenden Gemeinden zu führen, um **gemeinsam** eine passende Lösung zu finden.

(3) Höhe

Die Windkraftanlagen sind momentan mit jeweils einer Gesamthöhe von 250m geplant. Schon diese Angabe lässt vermuten, dass dieser Standort ungeeignet ist, da

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde zugunsten von der Fläche Eichentratt entschieden. Die Fläche „Großer Hengst“ liegt in einem geschlossenen intakten Waldgebiet, während die Flächen Eichentratt teilweise Wald und teilweise landwirtschaftliche Flächen betrifft. Die geplanten WEA-Standorte befinden sich ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und nicht in Waldgebieten.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Durch die zentrale Lage der Sondergebietsfläche, werden die Auswirkungen auf Nachbarkommunen gering gehalten.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 4, 15 und 23

das Potential einer energiereichen Windhöflichkeit anscheinend nicht gegeben ist, bei einer solchen Höhe. Außerdem liegt Parkstein in einem Schwachwindgebiet laut Bay. Windatlas. Deswegen wären weitere Standortalternativen wünschenswert, die niedrigere Windräder zulassen würden, so wie z.B. in Wildenreuth. Dort stehen Windräder auf einer Anhöhe und nicht im Tal. Denn diese geplanten Kolosse überragen den „schönsten Basaltkegel Europas“. Außerdem gibt es solche Ausmaße in der Gegend nicht. Dadurch ist eine optische Bedrängung aufgrund der immensen Größe gegeben. Dies ist leider auch nicht genügend in den Fotos der BEP (Gutachten Schöbel- Rutschmann) dargelegt. Außerdem sollten diese Fotos ein unabhängiges Unternehmen/ Agentur vornehmen und nicht die Fotos der BEP verwendet werden, die diese optische Darstellung verfälschen.

(4) Schattenwurf

In dem Gutachten sind nur allgemeine Angaben gemacht zum Schattenwurf. Diese sind für Bürger/innen unzureichend bzw. veraltet. Neuere Analysen und genaue Berechnungen sind dazu erforderlich. Denn auch dies kann zu schweren psychischen Belastungen nachweislich für Menschen führen. Die vorgesehene Abschaltautomatik bietet für die Anwohner keinen ausreichenden Schutz. Leider wird dabei nur der Kernschattenwurf bis 750m im Gutachten gewertet, jedoch nicht- wie die eigentliche Reichweite- bis 3km. Daher beantrage ich ein genaueres Schattenwurfgutachten darüber zu erstellen.

(5) Flächeninanspruchnahme

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 2

| | | |
|---|---|--|
| <p>Durch die Flächennutzung non 450-500qm werden zu viel Flächen versiegelt. Gerade in der heutigen Zeit ist z.B. die Förderung der Renaturierung von Mooren vorzuziehen, die definitiv CO2 freundlicher sind. Zusätzlich werden durch die Fundamente der Kolosse im Wasserschutzgebiet Eichentratt unnötig die dort liegenden Quellen versiegen und resultierend daraus sinkt der Grundwasserspiegel. Deswegen beantrage ich eine Prüfung der Nachhaltigkeit des Grundwasserspiegels bei Errichtung dieser Windkraftanlagen. Außerdem muss garantiert werden, dass der Wasserhaushalt weiterhin Bestand hat.</p> <p>6. Artenschutz</p> <p>Die Windindustrieanlagen sollen in unmittelbarer Nähe zu den FFH Gebieten errichtet werden. Grundsätzlich gilt hier der Vorsorgegrundsatz. Dabei ist nicht relevant, ob durch den Windpark Flächen der Gebiete in Anspruch genommen werden oder dieser nur von außen auf das Gebiet einwirkt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird Pflicht, wenn bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes besteht. Diese kann auch durch Einwirkungen eines Vorhabens von außen zustande kommen.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass die zwischen den Gebietsteilen und Gebieten platzierten Anlagen die räumlichen Beziehungen zwischen diesen erschweren bzw. die Kohärenz unterbrechen können. Damit würde ein Kernziel der FFH Richtlinie verletzt, die nicht einmal im Ausnahmefall zu überwinden ist. Der Planer hätte folglich eine FFH-Verträglichkeitsstudie für die genannten FFH-Gebiete vorlegen müssen. Ohne eine vertiefende Untersuchung können</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 33</p> <p>Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist dann notwendig, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen von Arten mit Erhaltungszielen in den entsprechenden Natura 2000 Gebieten vorliegen können. Allein schon aufgrund der Entfernung von mehreren Kilometern zum nächsten Natura 2000 Gebiet, welches Erhaltungsziele für mobile Arten aufweist, sowie den fehlenden besonderen Habitaten, wie ein größeres Fließgewässer, welche für die umliegenden Natura 2000 Gebiete eine besondere Vernetzungsfunktion haben könnte, ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen ausgeschlossen.</p> <p>Nahrungshabitate, welche außerhalb des Natura 2000 Gebiets liegen, von Arten, die innerhalb des Natura 2000 vorkommen und für die Erhaltungsziele formuliert sind, unterliegen im Regelfall nicht die dem Schutz von Natura 2000. Aufgrund der Entfernung von mehreren Kilometern zum nächsten Natura 2000 Gebiet, welches</p> | |
|---|---|--|

Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete bzw. deren Erhaltungsziele jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für folgende Schutzgüter:

Fledermäuse sind besonders lärmempfindlich (**SIEMERS et al. 2006; BMVBS 2011**), weil sie bei der Nahrungssuche in der letzten Phase zur passiven Ortung übergehen, d.h., sie sind darauf angewiesen, dass sie Eigengeräusche (insbesondere Laubrascheln laufender Großkäfer am Boden) ihrer Beutetiere hören können. Windkraftanlagen werden diese Geräusche maskieren, deren Erfassbarkeit durch die Fledermäuse verschlechtern und so die Habitatqualität der in Anlagennähe gelegenen Flächen mindern. Dementsprechend wird bereits jetzt ersichtlich, dass hier eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vorzulegen gewesen wäre, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind essenzielle Habitatbestandteile außerhalb von FFH-Gebieten wie Gebietsbestandteile zu bewerten.

Die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes sind auch dann verletzt, wenn charakteristische Tierarten eines Lebensraumtyps Verschlechterungen erfahren.

Für das FFH-Gebiet ist aus den Unterlagen momentan nicht ersichtlich, um welche Lebensraumtypen es sich in der Nachbarschaft des Windparks handelt. Aus diesem Grund werden alle im Standard-Datenbogen des Gebietes aufgelisteten Lebensraumtypen einschließlich der charakteristischen Arten nachfolgend aufgeführt:

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260): Wasserspitzmaus, Eisvogel, Wasserramsel, Gebirgsstelze, Feuersalamander sowie zahlreiche wirbellose Arten

Erhaltungsziele für mobile Arten aufweist, ist die Notwendigkeit für eine Abweichung vom Regelfall nicht zu erkennen.

- Artenreiche Borstgrasrasen: Bergpieper, Baumpieper, Ziegenmelker, Heidelerche, Birkhuhn, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Waldeidechse, Kreuzotter sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Pfeifengraswiesen: Wiesenpieper, Wachtelkönig, Bekassine, Grauammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Kiebitz sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430): Rohrammer, Feldschwirl, Braunkehlchen sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Magere Flachland-Mähwiesen: Feldlerche, Wiesenpieper, Wachtel, Wachtelkönig, Grauammer sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Übergangs- und Schwinggrasemoore: Seggenrohrsänger, Schilfrohrsänger, Bekassine, Kranich, Tüpfelsumpfhuhn, Moorfrosch, Kreuzotter sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation: **Braunes Langohr**, Uhu, **Wanderfalke**, **Turmfalke**, Mauereidechse sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: Eisvogel, Karminimpel, Wasserramsel, Kleinspecht, Gelbspötter, Schlagschwirl, Sprosser, Nachtigall, Blaukehlchen, Pirol, Weidenmeise, **Grauspecht**, Beutelmeise sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Hainsimsen-Buchenwälder: Raufußkauz, **Hohltaube**, **Schwarzspecht**, Trauerschnäpper, Zwergschnäpper, **Waldlaubsänger**, **Grauspecht**, **Kleiber** sowie zahlreiche wirbellose Arten
- Bodensaure Nadelwälder: Raufußkauz, Birkenzeisig, **Erlenzeisig**, Sperlingskauz, **Fichtenkreuzschnabel**,

Tannenhäher, Tannenmeise, Haubenmeise, Dreizehenspecht, Heckenbraunelle, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Zitronengirlitz, Auerhuhn, Singdrossel, Misteldrossel sowie zahlreiche wirbellose Arten

Die charakteristischen Arten sind dem Handbuch des Bundesamtes für Naturschutz zur Umsetzung von Natura 2000 entnommen (**SSYMANK et al.** 1998).

Die Behandlung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist unzureichend. Dies beginnt bereits bei den Bestandserfassungen, setzt sich über die unvollständige Betrachtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums und bei der Bewertung der Verbotstatbestände fort. Eine avifaunistische Erfassung erfolgte nicht. Eine regelkonforme avifaunistische Erfassung ist daher nachzuholen und die Unterlagen der Brutvogelkartierungen (Geländekarten und Begehungsprotokolle einschließlich Angaben zu den Tageszeiten und vorherrschender Witterungsbedingungen) sind vollständig offenzulegen, um den tatsächlichen Kartierungsaufwand abschätzen zu können. Nach Offenlegung der Daten ist den Einwendern eine erneute angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Denn von der Zahl der vollständigen Begehungen und den dabei herrschenden Bedingungen ist es abhängig, wie vollständig und verlässlich die in der UVS und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verwendeten Brutvogeldata tatsächlich sind. Sind aber bereits die Sachverhaltsermittlungen mangelhaft, so können auch keine zutreffenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Angesichts einer fehlenden avifaunistischen Erfassung ist zu befürchten, dass die Brutbestände im Gebiet deutlich

Gemäß dem Merkblatt „Bauleitplanung für Windenergieanlagen, insbes. Repowering-Bebauungsplan“ vom 05.09.2023 sind Kartierungen im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich.

Wie im Umweltbericht dargelegt ist, erfolgten unterschiedliche avifaunistische Erfassungen. Diese werden im weiteren Verfahren der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Für Fledermäuse ist im Genehmigungsverfahren von der unteren Naturschutzbehörde ein sogenanntes Gondelmonitoring anzuordnen. Auf Basis der dabei gewonnenen Daten wird ein Abschaltalgorithmus abgeleitet, der ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko von Fledermäusen aufgrund von Kollision verhindert.

Bei Mäusebussard, Turmfalke und Habicht handelt es sich nicht um kollisionsgefährdete Arten an Windenergieanlagen gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG. Daher ist für sie kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko aufgrund von Kollision gegeben.

Für Rot- und Schwarzmilan liegt, wie im Artenschutzgutachten erläutert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vor. Für den Wespenbussard wird, wie ebenfalls im Ar-

unterschätzt wurden. Die Einwender behalten sich vor, nach Vorlage der hier eingeforderten Daten und deren Auswertung ihre Stellungnahme zu ergänzen. Die vorgelegte Bestandserfassung ist daher für die Beurteilung der Projektwirkungen ungeeignet. Denn die Untersuchungstiefe wird bei Anwendung der Methodenstandards nach SÜDBECK *et al.* (2005) zu einer Unterschätzung der Zahl der Reviere führen. Es ist ferner davon auszugehen, dass noch nicht einmal das Artenspektrum vollständig erfasst wurde. Sind bereits die Sachverhaltsermittlungen mangelhaft, so können auch keine zutreffenden Schlussfolgerungen in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie der UVS gezogen werden. Dementsprechend fehlen der Gemeinde momentan die Voraussetzungen für eine sachgerechte Prüfung und Entscheidung des TFNPs.

Die Planungsunterlagen blenden die artenschutzrechtlichen Risiken für eine Reihe von Arten in unzulässiger Weise völlig aus und sind in vielfacher Weise grob fehlerhaft. Für solche Arten, für die Verbotstatbestände wenigstens nicht in Abrede gestellt werden, werden sie aber für das vorliegende Projekt unzutreffend eingeschätzt. In vielfacher Hinsicht sind durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ganz offensichtlich erfüllt. Die Schwere des Eingriffs mit allen Folgen für die besonders geschützten Arten hat die Verletzung artenschutz- und habitatschutzrechtlicher Verbote zur Folge. Dies ergibt sich nicht erst aus der Berücksichtigung und Abarbeitung der oben beschriebenen Defizite, sondern bereits aus den Planunterlagen, in denen die Erhöhung des Tötungsrisikos bei Fledermäusen eingeräumt wird. Eine genauere Betrachtung ergibt im Übrigen auch nicht vermeidbare, baubedingte Tötungsrisiken für mehrere Arten, u.a.

tenschutzgutachten erläutert, eine hoch wirksame Maßnahme getroffen, die ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vermeidet.

Im weiteren Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein ausführliches Artenschutzgutachten vorgelegt. Ein mögliches baubedingtes signifikant erhöhtes Tötungsrisiko des Fichtenkreuzschnabels, Amphibien sowie weiterer Arten wird somit im weiteren Projektverlauf betrachtet. Im Regelfall sind jedoch verhältnismäßige und geeignete Maßnahmen vorhanden, um ein baubedingt signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu vermeiden. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse aufgrund der angeführten Gründe sind somit nicht zu erkennen.

Amphibien und den Fichtenkreuzschnabel, sowie betriebsbedingte Tötungsrisiken für u. a. Rot und Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Wespenbussard und Habicht. Auch für sie ist die Alternativenbetrachtung anzustellen. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit eines arten- und habitatschutzrechtlichen Ausnahmeantrags. **Dementsprechend kann unter Berücksichtigung von möglichen Maßnahmen festgehalten werden, dass für die Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf Dauer bestehende und unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte vorhanden sind.**

(7) Umweltschutz

In 1,2 km Entfernung liegt das Naturschutzgebiet Parkstein. Darunter ist ein Geotop vorhanden, Wasserschutzgebiete in 300m und Denkmalschutz Objekte (Basaltkegel). Zu den schutzbedürftigen Orten steht nur die Aussage „kann angenommen werden“. Das ist definitiv zu wenig für einen solchen herausragenden Ort wie den Basaltkegel Parkstein. Dies müsste schon garantiert werden und nicht nur „angenommen“, eine sehr vage Aussage. Auch die Aussage, dass der Wespenbussard einen neuer attraktiver Nahrungslebensraum entstehen wird, ist für diese seltene Art nicht ausreichend. Ebenso konnte der Schwarzstorch jedes Jahr häufig nachweislich in dieser Gegend gesichtet werden, da aber die Beobachtungen nur für einen geringen Zeitraum getätigt wurden, ist dies leider in dem Gutachten nicht ersichtlich. Ausgleichsflächen für Tiere zu schaffen, damit man sie nicht tötet, ist ebenfalls nicht akzeptabel, wie im Falle Waldschnepfe, da es nicht gesichert ist, dass sie diese annehmen. Zum

Die Optimierung von Wald als Nahrungslebensraum für den Wespenbussard ist in Standardwerken, wie dem Leitfaden CEF-Maßnahmen“ (2021) vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, als hochwirksame CEF-Maßnahme aufgeführt. Ebenfalls wird die Maßnahme in Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als geeignete Maßnahme für den Wespenbussard aufgeführt. Der Schwarzstorch wird in dem oben bereits angesprochenen Artenschutzgutachten betrachtet werden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung galt die Art nicht als besonders windkraftsensibel. Bei der Waldschnepfe handelt es sich nicht um eine kollisionsgefährdete Art an Windenergieanlagen gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG. Daher ist für sie kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko aufgrund von Kollision gegeben.

Schutzgut Boden ist anzumerken, dass es hinreichend bekannt ist, dass Wasser ein sehr schwindendes Gut ist und der Grundwasserspiegel sicherlich nicht durch das dauerhafte Versiegeln durch das Fundament steigen wird. Außerdem wird die ursprüngliche Bodenfunktion nicht erhalten. Dadurch stellen die Anlagen eine Gefährdung des Wasserschutzgebietes dar.

Zudem darf man nicht nur die für die Windräder unmittelbaren Flächen betrachten, sondern auch die umliegenden (landwirtschaftlichen) Flächen. Durch die Austrocknung durch die Windräder werden diese sicherlich nicht unbeschadet bleiben. Dafür sollten weitreichende Maßnahmen zuvor getroffen werden. Emissionen durch luftgetragene Baustoffe in der Bauphase sind für die Bevölkerung, als auch für Tiere und Umwelt nicht tragbar. Dem ist entgegenzusetzen, dass Carbonfasern für den Einbau in Windkraftanlagen kaum geeignet sind laut Bundesimmissionsgesetz und der europäischen Rechtsprechung, da sie laut WHO krebserregend sind und im Gefahrenstoffrecht der Kategorie 2 zugeordnet werden. Laut neuester Pressartikel diskutiert die EU über ein weites Verbot teils giftiger PFAS Chemikalien, die z.B. auch in Windrädern verbaut werden. Da sie sehr langlebig sind, verteilen sich in der Umwelt etwa übers Wasser in kürzester Zeit und reichern sich in Pflanzen, Tieren und Menschen an. Mehrerer dieser Stoffe laut Umweltministerium schädigen die Gesundheit. Die Beseitigung und Sanierung von mit PFAS belasteten Böden gestaltet sich momentan schwierig.

Das Landschaftsbild wird durch diese Windkraftanlagen ebenso stark beeinflusst, da die Rotoren durch ihre Höhe weit über den Berg hinausragen und ihn somit stark negativ beeinflussen. Außerdem wird dadurch die Sichtachse

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 33

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 6 und 25

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7 und Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5

zum „Bruder“ Rauher Kulm unterbrochen. Damit wird das Landschaftsbild komplett zerstört. Deshalb beantrage ich ein umfassendes Landschaftsgutachten zu erstellen, um die Relation der Windräder zu unserem Basaltkegel exakt darzulegen und nicht oberflächlich wie im Gutachten angesprochen.

(8) Auswirkungen von Infraschall, Bodenschall

Dass Windräder krank machen können, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Fakten dazu sind, dass es einen anerkannten Krankenhausschlüssel zum Abrechnen bei den Krankenkassen gibt (ICD-10 Schlüssel:T75.2). Herzchirurgen haben festgestellt, dass die Muskelkraft sich verringern kann. Schlafstörungen, Tagesmüdigkeit, Konzentrationsstörungen, Lernschwierigkeiten, Tinnitus, Kopfschmerzen, Sehstörungen usw. sind nur ein Teil der Gesundheitsrisiken für Menschen. Laut dem Gutachten werden nur von allgemeinen Richtwerten ausgegangen, die nicht aussagekräftig genug sind. 2021 erhielt ein Paar 110 000 Euro Entschädigung wegen Turbinensyndrom. Niederfrequentierte Schall, tieffrequentierte Schall, den die Windräder aussenden, kann viele dieser Symptome nach sich ziehen. Es ist eine Gefahr, die man nicht sehen, nicht hören, nicht schmecken oder riechen kann. Dies führt aber nicht nur für Menschen zu Gefahren, sondern auch bei Tieren. In Dänemark gingen zum Beispiel 2015 nachts die Nerze aufeinander los, sobald sich die Windräder drehten. Nachweislich platzen Fledermäusen die Lungen usw. Oft

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 2

wird dies aber verharmlost oder sogar ignoriert. Um diesen entgegenzuwirken, beantrage ich, dass diejenigen, die diesen Windpark planen, Verantwortung für die hier lebende gesamte Parksteiner Bevölkerung durch eine Haftungsübernahmeerklärung für eventuelle gesundheitliche Schäden, übernehmen. Denn die Gesundheit des Menschen ist oberstes Gut und sollte nicht vorsätzlich aufs Spiel gesetzt werden. Diese Erklärung sollte deswegen von allen Verantwortlichen unterschrieben werden. Damit sichern sie den Bürgerinnen und Bürgern zu, dass diese Anlagen keinerlei negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben (wie zuvor in den Flyern der BEP zugesichert) Sollte trotzdem etwas passieren, übernehmen diese die Haftung. Der Vorsitzende der BEP Herr Langgärtner hat nachweislich schon 58 dieser Erklärungen erhalten, hat diese jedoch nicht unterzeichnet. Das sollte der Gemeinde zu denken geben. Außerdem ist es für die Landwirte auch eine Beruhigung, damit eventuelle Auswirkungen auf ihre Tiere auch abgesichert sind. Im Gutachten ist dazu erwähnt, dass im „Bedarfsfall“ die Windräder „über einen schalloptimierten Betriebsmodus“ verfügen, um eventuelle „Überschreitung der Grenzwerte auszuschließen“. Deswegen beantrage ich ein genaues Schallimmissionsgutachten, dass auch niederfrequentierten Schall berücksichtigt. Weiter ist anzuführen, dass niederfrequentierte Schall durch Hindernisse (wie z.B. Basaltkegel Parkstein) wenig gedämpft wird und sich demzufolge über viele km ausbreitet. Infraschall wurde noch über 10km Abstand von WKA nachgewiesen. Da ILFN durch den Ständer in den Boden geleitet wird und sich dort als Körperschall ausbreitet, der sich in Gebäuden wieder in Luft-

schall rückverwandelt. So kann der innerhalb von Gebäuden lauter sein als außerhalb. Weiter kann dieser sich weit ausbreitende Bodenschall zu Rissen in Hausmauern führen, wie z.B. eine Windkraft- Geschädigte aus Gleiritsch (Beate Leipold) schon in einem Vortrag der BI Windkraftfreie Heimat in Parkstein erzählte. Sie bestätigte, dass dieser Schall mit hoher Energie in z.B. Hausfundamente eindringen kann und das dies unerträglich für die Besitzer sei. Dass dies nicht zu unerwarteten Kosten für die Immobilienbesitzer in der Gemeinde Parkstein kommt, beantrage ich außerdem, dass die Gemeinde Parkstein es jedem Bürger von Parkstein mit den dazugehörigen Orten, die eine Immobilie besitzen, es ermöglicht, ein Gutachten von seinem/ihrer Haus oder Gebäuden vorab auf Kosten der Gemeinde erstellen zu lassen. Dadurch werden eventuelle Schädigungen an ihren Immobilien durch die Windkraftanlagen (Schall) abgesichert und bei Eintritt entschädigt. Außerdem ist natürlich auch der Immobilienwerteverlust darin enthalten, für den die Gemeinde auch noch aufzukommen hat. Bei 2,7 Millionen ausgewerteten Daten kam heraus, dass erst ab einer Entfernung von acht Kilometer das Windrad sich nicht mehr negativ auf den Preis mehr auswirkt. Um ca. 7 Prozent sinkt der Wert des Hauses ca. in einem Kilometer Abstand. Die Installation einer Windkraftanlage kann für den Hausbesitzer einen Vermögensverlust von mehreren Zehntausend Euro bedeuten. Deswegen beantrage ich, dass vorab genügend Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, wie vorab ein Häusergutachten erstellen zu lassen, um diesen Verlust für alle betroffenen Anwohner zu ersetzen. Nicht zu vergessen ist auch, dass wir in der Nähe eines erloschenen Vulkans wohnen. Aktiver Feuerspucker ist der Parksteiner

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 14

Berg zwar nicht mehr, dass er für ewig ruht, glauben Forscher (BGR) aber auch nicht. Vieles deutet auf eine im Untergrund brodelnde Magmakammer hin. Immerhin bestätigt ein Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 2002 für die Eifel und die Oberpfalz eine vulkanische Gefährdung. Dies ist ebenfalls vorab durch ein geologisches Gutachten zu überprüfen.

(9) Gesundheit

Laut neuestem Artikel diskutiert die EU über ein mögliches Verbot der Chemikaliengruppe PFAS. Diese sind aber in Windrädern vorhanden. Sie sind extrem langlebig und verteilen sich schnell in der Umwelt. Wenige Stoffe wurden untersucht, doch bei mehreren PFAS Stoffen wurde laut Umweltministerium nachgewiesen, dass sie die Gesundheit schädigen. Je nach Anwendung des PFAS sollen Übergangsfristen von bis zu dreizehneinhalb Jahren vorgesehen werden. In Bayern wird sogar deswegen ein Chemiewerk geschlossen. Die Gesundheitskosten aufgrund der Krankheiten, die diese Stoffe auslösen können, übersteigen die Kosten für Alternativen in der Wirtschaft. In einer Rechnung wird demnach dargelegt, dass es die Industrie bis zu 2,7 Milliarden Euro koste, wenn die Produkte an strengere Regularien anpassen müsse. Zugleich aber im Gesundheitssektor 11 bis 31 Milliarden Euro gespart würden, weil seltener Krankheiten wie Fettleibigkeit oder Krebs entstehen. Deshalb beantrage ich die Aussetzung der Planungen bis geklärt ist, wie man mit diesen giftigen Stoffen zukünftig umgeht.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 1 und 2

(10) Brandgefahr

Nicht außer Acht zu lassen, ist auch die Windradbrandgefahr. Dies ist im Gutachten nicht berücksichtigt worden. Da bei Brand große Mengen an Glasfasern und Carbonfasern die Gebiete rund um die Windräder mit Schadstoffen konterminieren und krebserregende „fiese Fasern“ sich ausbreiten können, ist es wichtig, sich vorher Vorsichtsmaßnahmen zu überlegen, da der Abstand die 10 H Regelung nicht einhält. Denn nach einem Brand verändert sich die Struktur der Faser, sie werden winzig, man atmet sie ein, sie können in die Lungenbläschen eindringen und es können eventuelle Tumore, ähnlich wie bei einer Asbestvergiftung, entstehen. Falls dies einmal eintreten sollte, muss man vorab entsprechende Szenarien durchsprechen bzw. Pläne vorlegen, die in diesem Falle greifen, um möglichst wenig Schaden an Menschen, Tier und Umwelt zuzulassen. Zuletzt ist noch zu bedenken, dass bei dem Szenario des Brandfalls, nicht nur die Rotorblätter schwierig zu löschen sind, sondern auch der umliegende Wald damit stark in Mitleidenschaft mit Flora und Fauna gezogen wird.

(11) Information

Über die oben angeführten Punkte (Schall, Brandgefahr, Recycling, Repowering, etc.) wurde leider die Parksteiner Bevölkerung nicht ausreichend informiert. Dazu wurde von der Gemeinde Parkstein keine Informationsveranstaltung für die Bürger organisiert. Die Gemeinde hat ihre Informationspflicht damit nicht erfüllt, die alle Seiten- auch z.B. durch schon Betroffene Personenaufzeigen würde, damit sich die Menschen Parksteins ein umfassendes Bild von den Vor- und Nachteilen der Windkraftanlagen machen können. Dies wurde aus zahlreichen Gesprächen mit

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 34

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

der Bevölkerung deutlich. Zusätzlich wurden die Menschen aus den Nachbarorten, wie z.B. Oed, nicht dazu gehört. Sie sind ebenfalls von diesem Projekt stark betroffen. Signifikant müssen auch die anderen Orte und Gemeinden zu diesem Projekt gehört werden.

(12) Recycling und Repowering

Nicht zu vergessen ist jedoch auch, dass im Sinne des Klimaschutzes auch das Problem der Entsorgung der Glasfaserverbundstoffe vorab verbindlich geregelt werden sollte, da dies Sondermüll im Bereich der Flügel darstellt. Dass hier nach 20-25 Jahren nach Beendigung der Laufzeit keine weiteren Windräder aufgestellt werden, sollte ebenso vertraglich festgehalten werden. Denn wie wir oder unsere Nachfahren in 20 oder 25 Jahren darüber denken, kann keiner wissen. Deswegen beantrage ich, dass ein Vertrag gemacht wird, der den vollständigen Rückbau, einschließlich der Fundamente, vertraglich regelt.

(13) Infrastruktur

Dass die Infrastruktur bei Errichtung der industriellen Windkraftanlagen zerstört wird und in der Folge erhöhte Gefahr von Windbruch und Austrocknung entsteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Straßen des Standorts sind schwer erreichbar, dadurch müssten Wälder abgeholzt werden. Auch die Landstraßen sind nicht für diese Lasten ausgelegt. Dazu wurde kein Gutachten erstellt oder ein Plan vorgelegt. Durch die Rotation der Flügel trocknen die Flächen in der näheren Umgebung stark aus.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 20

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 18

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 6

Damit sind auch Grundbesitzer betroffen, die keine Zuwendung dafür erhalten haben. Außerdem ragen die Rotorblätter weit in die Schwandner Straße hinein, so dass die Gefahr des Eiswurf auf der vielbefahrenen Straße entstehen kann. Dies ist durch ein weiteres Gutachten auszu-schließen.

(14) Tourismus

Durch die oben genannten Gefahren ist der Verlust des Naherholungsgebiets Parkstein in Betracht zu ziehen und es werden Touristen durch die oben genannten Gefahren der Windräder (Schall, Schatten, etc.) fernbleiben. Es gibt eine Studie in Süddeutschland, die besagt, dass jeder vierte Touristen durch Windräder abgeschreckt wird. Demnach würden 26 Prozent der Befragten nicht Urlaub in einer Region machen, in der Windkraftanlagen an den Aussichtspunkten entlang von Rad- und Wanderwegen stehen. Und nur 59 Prozent würden ihren Urlaub nur dort verbringen, wo diese keinen gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. Damit wird Parkstein sein Ansehen und seinen Ruf als „schönster Basaltkegel Europas“ laut Humboldt verlieren. Das bedeutet für unsere Gastronomiebetriebe und der Attraktivität unserer schönen Landschaft, dass sie mit herben Einkommensverlusten rechnen müssen.

(15) Region

Die Region Parkstein wird allein durch die Größe und Anzahl des geplanten Vorranggebietes „Windpark Eichentritt“ im Vergleich zu benachbarten Regionen be-

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 35

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 7 & Stellungnahme Nr. 8 Pkt. 5

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

nachteiligt. Da diese drei Anlagen schon eine enorme Fläche beanspruchen, müssten im Landkreis nicht mehr viele Windräder laut Gesetz aufgestellt werden. Außerdem hat man nicht abgewartet bis die Vorranggebiete ausgewiesen wurden. Dabei wären sicherlich bessere und effektivere Standorte gefunden worden.

(16) Bevölkerung

Einige der Parksteiner Bürger haben schon öffentlich kundgetan, dass sie von unserem schönen Ort wegziehen, wenn diese Anlagen kommen. Vielleicht ist dies nur ein Anfang. Wie unsere Kinder später darauf reagieren, wissen wir auch nicht. Dann ist unser schöner Ort für immer verschandelt. Damit stirbt im ländlichen Bereich die Gemeinde Parkstein langsam aber sicher aus. Deswegen beantrage ich zu diesem Thema eine anonyme Umfrage bei der Parksteiner Bevölkerung. Außerdem ist das Misstrauen gegenüber dem Ratsbegehren offensichtlich, da die Bevölkerung nicht ausreichend über die Auswirkungen der Windräder informiert wurde und mit Sicherheit -nach dem jetzigen Stand der oben genannten Punkte- das Ergebnis anders ausfallen würde.

(17) Sozialgemeinschaften

Dieses Vorhaben reit auch tiefe Risse in die Gemeinschaft Parksteins und trennt sie in zwei Lager. Die über Jahrhunderte gewachsene Gemeinschaft wird somit zerstört. Man darf auch nicht vergessen, dass in der Abstimmung 44, 8% der Bevölkerung gegen dieses Vorhaben waren und momentan sicherlich noch mehr dagegen abstimmen würden. Auch das Zusammenspiel zwischen der

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1 Pkt. 5

BEP und dem Bürgermeister nährt das Misstrauen der Bevölkerung, da hier eine untrennbare Verbindung nach außen dargestellt und vollzogen wird.

(18) Privilegierung

Eine undemokratische Privilegierung Einzelner (Landbesitzer) nach BauGB §35 ist hier ebenfalls anzuführen, da die betroffene und benachteiligte Bevölkerung kein Mitspracherecht mehr hat.

(19) Subventionen

Aufgrund von Subventionen herrscht eine unsoziale Umverteilung der Mittel von unten nach oben, die wir ALLE tragen müssen und damit wird alles- auch die Strompreise- teurer werden in Zukunft. Auch in Parkstein ist der Strom dann nicht umsonst, wie einige in der Bevölkerung fälschlicherweise glauben. Ich beantrage hier eine Kosten- und Leistungsrechnung, die der Bevölkerung langfristig einen verbilligten Strompreis zusichert und garantiert über die Laufzeit der Windräder hinweg.

(20) Speichermöglichkeiten

Aufgrund fehlender Speichertechnologien macht die Windkraft momentan noch keinen Sinn. Überschüssiger Strom wird in Gleiritsch laut Aussagen Betroffener z.B. einfach in den Boden ausgeleitet, wenn kein Abnehmer vorhanden ist zu diesem Zeitpunkt. Informationen zum notwendigen Umspannwerk z.B. über Infrastruktur, Standort etc. sind ebenfalls nicht bekannt und müssen vorab der Bevölkerung mitgeteilt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

(21) Umbau

Des Weiteren wird die ländliche Region Parksteins in Industriegebiete der Windkraft mit all ihren negativen Begleiterscheinungen ausgebaut. Viele Parksteiner leben gerade aufgrund der Erholung und Ruhe auf dem Land. Auch für junge Familien, die gerade erst gebaut haben, war dies sicherlich ein Grund nach Parkstein zu ziehen. Dies ist dann definitiv vorbei. Dadurch wird Parkstein kein Erholungsgebiet mehr, sondern ein Industriegebiet. Durch das vorhandene Unternehmen sind jetzt schon mehr Arbeitnehmer als Einwohner in Parkstein vorhanden.

(22) Leitungen

Dass für diese Windkraftanlagen auch neue Leitungen zu legen sind, ist klar. Wie diese aber gelegt werden und welche Bereiche sie betreffen, ist jedoch unklar. Dabei werden oft Wälder gerodet etc. Deswegen beantrage ich entsprechende Planung über die Verlegung der Leitungen, eventuelle Rodungen und ggf. Ausbau oder Umleitung des Straßennetzes.

(23) Bürgerenergiegenossenschaft und Bevölkerung

Energiegenossenschaften geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, vor Ort in Energieprojekte zu investieren und so ihren Beitrag zu der Energiewende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region und zum Klimaschutz zu leisten. Dies ist ein wünschenswerter und sehr positiver Gedanke. Wenn man jedoch die Mitgliederanzahl der BEP mit ca. 120 Mitgliedern zur Bevölkerungszahl Parksteins mit ca. 2565 (Stand Dezember

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

Verweis auf Abwägung zu Stellungnahme Nr. 32 Pkt. 8

Mit dem Ende 2021 durchgeführten Bürgerentscheid wurden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gemeinde erfasst. Danach steht eine Mehrheit hinter dem Projekt. Insgesamt liegt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde.

2022) in Relation setzt, zeigt dies eindeutig, dass die Menschen dieses Angebot nur in einem sehr geringen Umfang annehmen. Energiewende ist ihnen anscheinend sehr wichtig, aber nicht in diese Energiegenossenschaft zu investieren und demzufolge auch in ihre Projekte, wie die Windkraftanlagen. Damit sollte man durch z.B. eine Umfrage Gründe herausfinden, warum die Menschen Parksteins nur zu ca. 4,5% in diese Energiegenossenschaft investieren. Sie repräsentiert aufgrund ihrer Mitgliederzahl nicht die Mehrzahl der Meinung der Parksteiner Bürger wieder.

(24) Ausblick

Um der Klimakrise entgegenzuwirken ist auch fraglich, ob aufgrund der langen Laufzeit einer WEA, ob in 20 oder 25 Jahren diese Art der Energiegewinnung noch sinnvoll ist. Schweden kehrt z.B. jetzt schon zur Atomkraft zurück., um von „100 Prozent erneuerbaren Energien“ auf „100 Prozent fossilfreie“ umzusteigen. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit und wissen nicht, was in 20 oder 25 Jahren angesagt ist. Außerdem werden wir diese Anlagen aufgrund der gelegten Leitungen nie mehr los. Deswegen sollte man es sich gut überlegen, welche fatalen Folgen diese Änderung des Flächennutzungsplans zur Folge hat. Ich möchte mit diesen Einwendungen den Landrat, den Bürgermeister und die Gemeinderäte nochmal zum Nachdenken anregen und Risiken und Gefahren für die Bevölkerung ausschließen. Betonen möchte ich aber auch, dass ich nicht generell gegen Windkraft bin. Sie trägt sicherlich

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Über Pachtverträge ist auch die Folgenutzung festgelegt. Danach muss nach Ablauf der Nutzungsdauer an allen Standorten wieder der Originalzustand hergestellt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen sichern den Rückbau.

ihr Gutes zum Klimawandel bei, aber nur dort, wo sie sinnvoll ist. An dem Standort „Eichentratt“ ist dies definitiv der falsche Ort. Ich würde mir eine überregionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wünschen - die es sicherlich geben würde, da alle Gemeinden vor dem Problem stehen. Es kamen vorab leider keine weiteren Standorte infrage, nicht mal ein Versuch. Es wurde nur nach Grundstücksbesitzern gesucht, die ihren Grund rentabel dafür hergeben würden. Ein anderer Standort würde sicherlich toleranter bei der Bevölkerung aufgefasst werden. Außerdem ist mir wichtig, dass die Gefahren für Mensch und Tier abgewendet werden. Es gibt z.B. gute vorbildliche Beispiele für eine interkommunale Zusammenarbeit - auch zu diesem Thema zwischen den Gemeinden und Floß und Georgenberg, die versucht haben einen Einklang zwischen Menschen, Natur und Lebensqualität beizubehalten.

Aus den genannten Gründen lehne ich die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für mich eine Verletzung meiner privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar.

Hinsichtlich dem Einwand zum Standort wird auf die „Flächenanalyse Windpotential“ des Planungsbüros Plan BC GmbH verwiesen, die der geplanten Flächennutzungsplanänderung vorausging und die Grundlage für den geplanten Standort bildet. Neben der Windhöheffigkeit wurden hier zahlreiche weitere Kriterien eingestellt anhand derer das gesamte Gemeindegebiet untersucht wurde. Im Ergebnis sind innerhalb des Gemeindegebietes keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten mit geringeren Umweltauswirkungen erkennbar.

Der Marktrat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu

ja: _____12_____

nein: _____2_____

Neustadt a.d.Waldnaab, 30.01.2024
Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab

Gez.
Krey